



BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER

Bürgerhaushalt 2014

**Teil 1: Dokumentation der 95 Vorschläge aus
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2014**

Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2014

Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014

September 2014



**BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER**

Bürgerhaushalt 2014

**Teil 1: Dokumentation der 95 Vorschläge aus
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2014**

Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2014

Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014

September 2014

Dieser Dokumentationsband enthält im ersten Teil die Dokumentation der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge im Bürgerhaushalt 2014. Alle 95 Vorschläge stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Dokumentation jedes Vorschlags ist anhand eines einheitlichen Formats erstellt worden. Zur Erläuterung des Formats werden folgende Hinweise gegeben:

Block 1: Vorschlag

Die Rubriken „Titel“, „Kurzbeschreibung“, „Erläuterung“ und „Abgegeben für“ enthalten die Formulierungen, die die Verfasserin bzw. der Verfasser des Vorschlags gewählt hat. Sie sind 1:1 von der Internetseite übernommen worden (www.buergerhaushalt.stadt-muenster.de).

Block 2: Bewertung

Die Bewertungen sind durch die am Bürgerhaushaltsverfahren beteiligten Münsteranerinnen und Münsteraner erfolgt.

Bewertet werden konnte auf drei Wegen: über das Internet, über Fragebögen in den Bezirksverwaltungen (und auf einem Wochenmarktstand) und über die schriftliche Bürgerumfrage.

Welches bzw. welche Bewertungsverfahren letztendlich die Aufnahme in die Bestenliste ermöglicht hat, ist durch ein großes „X“ kenntlich gemacht.

Bei der Bildung der Rangfolge wurde unterschieden, ob es sich um Vorschläge handelt, die die Gesamtstadt (überbezirklich) oder einzelne Stadtbezirke (bezirklich) betreffen.

Block 3: Dokumentation

Diese enthält die fachliche Stellungnahme der Verwaltung und den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Für die Einteilung es Vorschlags stehen folgende Kategorien zur Verfügung:

- Vorschlag soll aufgegriffen werden
- Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden
- Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt
- Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein
- Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.

Benötigt der Vorschlag, der aufgegriffen werden soll, die Bereitstellung finanzieller Mittel, werden diese für die künftigen Haushaltsjahre der Höhe nach ausgewiesen. Außerdem ist dargestellt, bei welcher Produktgruppe des Haushalts die finanzielle Wirkung anfällt.

Am Ende der Rubrik „Dokumentation“ befindet sich ein formulierter Entscheidungsvorschlag für die Beschlussfassung der politischen Gremien.

Block 4: Beratung

Hier sind die Etatsitzungen der Gremien aufgeführt, in deren Rahmen der Vorschlag zu beraten sein wird. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rat in seiner Sitzung am 10.12.2014 (oder in einer Bezirksvertretung, wenn dort die abschließende Entscheidungszuständigkeit liegt).

Für Rückfragen / Erläuterungen stehen in der Verwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Möller, Tel. 492 7022, E-Mail: MoellerFrank@stadt-muenster.de

Herr Deppe, Tel. 492 2020, E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de

Inhaltsübersicht

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgreifen	Teilweise bzw. modifiziert aufgreifen	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt	Laufender Entscheidungs-/Planungsprozess	Nicht aufgreifen
6	Einrichtung einer Stadtbus-'Ringlinie'			X		
10	Reduzierung der Zuschüsse für Betreiber und Vereine mit privaten Interessen				X	
14	Besseres Controlling der städtischen Ausgaben am Jahresende				X	
16	Sicherheit in den Nachtstunden					X
20	Grün- und Baumstreifen vor Wohnbebauung				X	
24	Bezahlbarer Wohnraum				X	
30	Obstwiesenprojekt soll weiterhin gefördert werden	X				
31	Mehr Sitzgelegenheiten auf dem Domplatz				X	
40	Kein öffentliches Geld für das Eurocityfest					X
41	Kreuzung Albersloher Weg / Osttor [besser ausleuchten]					X
44	Erweiterung Hochzeitswald am Rüschaus					X
48	Angebote für Senioren in Gievenbeck schaffen			X		
49	Eurocityfest abwechslungsreicher gestalten!		X			
51	Schulrenovierungsstau auch am Schlaun beenden					X
52	Radweg Hammer Straße verbessern	X				
56	Stoppschilder Kreisverkehr Ludgeriplatz					X
59	Situation des hinteren Bahnhofsbereichs verbessern					X
64	Studenten-Parkplatz Heekweg öffentlich freigeben					X
71	Schrottfahräder beseitigen			X		
72	Fahrradwege instand setzen		X			
74	Grünfläche Rohrbusch erhalten			X		
85	Freier Durchgang am Hafen					X
88	Radweggegenspur an Weseler Straße/Ecke Koldering					X
89	Bürgersteig-Absenkung Kreuzung Münsterstraße/Am Borggarten/Eschstraße					X
91	Einführung Patenschaften für alte Menschen			X		
92	Projekt "Wohnen für Hilfe" stärken	X				
99	Kein Geld für Beratungsfirmen bei Stellenbesetzungen				X	
104	Wuddi-Budget für Kinder und Jugendliche aus armen Familien und/oder mit Migrationshintergrund öffnen				X	
106	Wahlplakate erst kurz vor der Wahl und nicht verkehrsbehindernd anbringen					X
115	Rücklagen für Neuanpflanzungen bilden					X
116	Aula-Renovierung am Schlaun-Gymnasium					X
122	Weg vom Idenbrockweg über die Gasselstiege zum Altenheim Wilkinghege barrierefrei machen					X
124	Spitzenbeamte nur 8 Jahre wählen					X

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgreifen	Teilweise bzw. modifiziert aufgreifen	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt	Laufender Entscheidungs-/Planungsprozess	Nicht aufgreifen
125	Aufstellen von Papierkörben am Idenbrockplatz			X		
129	Stadtbücherei Kinderhaus: Angebote erweitern und ortsnahe Bildung für Alle ermöglichen				X	
130	Konzept zur Vermeidung von Vermüllung in der Stadt aufstellen					
133	Zentrum Kinderhaus mit Bäumen bepflanzen!	X		X		
137	Schwimmbad in Kinderhaus erhalten und sanieren				X	
138	Ampelschaltung Servatiiplatz/Salzstraße ändern!					X
151	Mehr Kontrollen/Bußgelder für Raser im Zentrum Kinderhaus			X		
152	Neuer Rat muss Prioritätenliste/Vorhabenliste erstellen				X	
157	Untere Triebe an Straßenbäumen zum Radweg regelmäßig schneiden			X		
160	Keine Wertstofftonne plus gelber Sack				X	
170	Mehr Kontrolle der Fahrradstraßen			X		
171	Familienfreundliche bewegliche Ferientage					X
176	Immobilien der Stiftungen besser kontrollieren		X			
184	Stadt soll weniger externe Gutachten einholen				X	
198	Vorhandene Hallenbäder besser nutzen				X	
205	GEZ-Befreiungsurkunde					X
209	Reaktivierung des Haltepunkts "Bahnhof Handorf" an der Strecke Münster - Bielefeld (Eurobahn)					X
227	Zustieg zum Schnellbus S30 in Gremmendorf				X	
234	Maximal 15 Vorschläge je Bürger im Bürgerhaushalt		X			
236	Mehr Bänke in der Stadt und in Erholungsräumen		X			
241	Situation an Ampeln für Radfahrer verbessern			X		
245	Öffnungszeiten im Stadtbad-Mitte erweitern				X	
250	Grundbesitzabgabenbescheid erst nach Abwasserabrechnung erstellen		X			
257	Fehlende Silberlinden in die Promenade pflanzen				X	
258	Abtransportierte, herrenlose Fahrräder spenden			X		
266	Radweg Rosenstraße wieder anlegen					X
272	Jede 2. Laterne in der Nordstraße abschalten					X
275	Herrenlose Fahrräder entfernen und wiederverwenden			X		
289	Überprüfung kommunaler Zuschüsse				X	
290	Grüner Rechtsabbiegerpfeil für Radfahrer					X
292	Fegen ja, aber dort, wo es besonders nötig ist!					X
295	Stärkung der Wohn- und Stadtbau				X	
298	Bürgerhaus Kinderhaus (Erwachsenenbereich) auch in den Schulferien öffnen		X			
300	Bildung einer Einkaufsgemeinschaft Münsterland			X		
302	Anwohnerparken trotz Johanniter Akademie		X			

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgreifen	Teilweise bzw. modifiziert aufgreifen	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt	Laufender Entscheidungs-/Planungsprozess	Nicht aufgreifen
307	Parteiplakate nur noch an Plakatwänden					X
308	Leistungsvereinbarungen transparent machen		X			
315	Altkleidersammlung durch die Stadt MS betreiben				X	
321	Tempo 30 in der Aegidiistraße				X	
325	Mülleimer in den Sportanlagen am Stadtbad Ost aufstellen	X				
327	Zigaretteinwurf an den Mülleimern auf der Ludgeristraße mit Signalfarbe Rot versehen	X				
333	Rat verkleinern					X
337	Öffnungszeiten der Frei- und Hallenbäder				X	
338	Gegen den Schwarzmarkt: Regulierte Cannabisabgabe				X	
340	Werbeabgabe zur Reduzierung von Papiermüll					X
343	Gefälle am Taxistand Hauptbahnhof Bremerplatz				X	
349	Vergünstigte Bereitstellung von städtischen Immobilien überprüfen			X		
350	Wasserkraftnutzung am Pleistermühlenwehr					X
351	Haushaltsdefizit von 20 Millionen Euro beseitigen				X	
352	Mehr Möblierung der Innenstadt		X			
365	Streichung von Zuschüssen zu Turnieren					X
366	Keinen Nachtflohmkt auf Kosten der Allgemeinheit					X
367	Förderung von Betriebs-Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten					X
376	Planungsrichtlinie 'Brücken und Unterführungen'					X
380	Leerstehende öffentliche Gebäude vermieten			X		
385	Feinstaubbelastung senken				X	
386	Optimierung der Ampeln, Weseler Str. Mecklenbeck				X	
388	Beidseitige Radwege bei (Neu-)Planung von Strassen		X			
394	Weißenburgstraße zur Fahrradstraße		X			
396	Reinigung der Hammer Straße in Höhe des Preußenstadions					
397	Weißes Papier in der Stadtverwaltung					X
400	Fahrradstände am Theater errichten	X				
	SUMMEN	7	12	16	26	33

Gremienbezogene Zuordnung der Vorschläge im Bürgerhaushalt 2014

Gremium	Nr. der Vorschläge
Rat	alle
Haupt- und Finanzausschuss (bezogen auf die Vorschläge, die nicht in anderen Gremien vorberaten werden)	10, 14, 31, 124, 152, 170, 184, 234, 236, 250, 258, 289, 300, 308, 333, 351, 397
Bezirksvertretung Münster-Mitte	6, 20, 40, 49, 51, 56, 59, 72, 85, 88, 116, 138, 198, 245, 257, 266, 272, 290, 292, 302, 321, 325, 327, 337, 343, 352, 366, 394, 400
Bezirksvertretung Münster-West	6, 20, 44, 48, 64, 72, 74, 198, 337, 386
Bezirksvertretung Münster-Südost	6, 20, 41, 72, 89, 198, 227, 337
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	6, 20, 41, 52, 72, 198, 337
Bezirksvertretung Münster-Nord	6, 20, 72, 104, 122, 125, 129, 133, 137, 151, 198, 298, 337
Bezirksvertretung Münster-Ost	6, 20, 72, 198, 209, 337, 350
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	104, 367
Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	349, 380
Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	16, 56, 71, 99, 106, 275, 307
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	51, 116, 171
Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	24, 48, 91, 92, 176, 205, 295, 338
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	6, 56, 59, 85, 88, 138, 209, 227, 241, 290, 295, 302, 343, 386, 388
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	20, 30, 41, 52, 72, 115, 157, 272, 350, 376, 385
Kulturausschuss	129, 298
Sportausschuss	137, 198, 245, 337
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	125, 130, 160, 292, 315, 327, 340, 396
Betriebsausschuss Münster Marketing	40, 49, 365

Liste der meist bewerteten Vorschläge im Bürgerhaushalt 2014

Diese Liste enthält die 10 Vorschläge, für die die Bürgerinnen und Bürger im **INTERNET** die meisten Stimmen abgegeben haben (Summe der Ja + Nein + Neutral-Stimmen) **und die nicht Gegenstand der Bestenliste sind.**

Rang	Vorschlagsnummer	Titel	Anzahl Stimmen
1	Nr. 050	Keine Subventionen für Preußen Münster	105
2	Nr. 268	Stadionmiete vom SC Preußen Münster erheben	94
3	Nr. 393	Hammer Straße Tempo 30	90
4	Nr. 314	Verantwortung für den Spitzensport übernehmen	87
5	Nr. 067	Moschee auf dem Schloßplatz bauen	80
6	Nr. 362	Schwebender Kreisverkehr über dem Ludgeriplatz	79
7	Nr. 339	Fahrradfreundlicher Domplatz & Prinzipalmarkt	73
7	Nr. 348	Generell kein Kopfsteinpflaster mehr	72
9	Nr. 317	City Maut für Münster	71
10	Nr. 174	Tartanbahn für Jogger um den Aasee bauen	67

Diese Liste enthält die 10 Vorschläge, für die die Bürgerinnen und Bürger in der **BÜRGERUMFRAGE** die meisten Stimmen abgegeben haben (Summe der Ja + Nein + Neutral-Stimmen) **und die nicht Gegenstand der Bestenliste sind.**

Rang	Vorschlagsnummer	Titel	Anzahl Stimmen
1	Nr. 243	Bestuhlung in den Bussen der Stadtwerke verbessern	277
1	Nr. 196	Technische Fahrradkontrollen an Schulen durchführen.	277
3	Nr. 225	Bußgelder in der Gastronomie erhöhen	276
3	Nr. 277	Beirat zum Bürgerhaushalt abschaffen	276
3	Nr. 161	Längere Einsatzzeiten für Tagesmütter ermöglichen	276
3	Nr. 206	Umweltfreundliche Festsaalbeleuchtung im Rathaus	276
3	Nr. 128	Pflegestandard für öffentliche Grünanlagen zurückfahren	276
3	Nr. 117	Kontrolle des Straßenverkehrs	276
3	Nr. 062	60PlusAbo für SGB XII-Empfänger kostenlos für ganz NRW	276
3	Nr. 319	Keine städtische FMO-Beteiligung mehr	276

Hinweis: Diese Listen werden nachrichtlich dargestellt. Da die Vorschläge nicht in die Bestenliste gelangt sind, erfolgt keine Stellungnahme der Verwaltung.

Vorschlag			
Titel:	Einrichtung einer Stadtbus-'Ringlinie'		
Kurzbeschreibung:	Es wäre zu überlegen, ob es nicht mal eine Art 'Ringlinie' im Stadtbus-Verkehr geben könnte. Diese sollte einzelne Stadtteile miteinander verbinden, um lange Umwege über das Stadtzentrum zu vermeiden.		
Erläuterung:	Wer zur Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln beispielsweise von Nienberge nach Mecklenbeck fahren will, muss erst einen Bus in Richtung Innenstadt oder Hauptbahnhof nehmen und dort umsteigen. Eine so unnötig langwierige Prozedur könnte dadurch umgangen werden, dass eine Ringlinie zwischen den einzelnen Stadtteilen eingerichtet wird. Diese fährt dann zum Beispiel von Coerde über Kinderhaus, Nienberge, Roxel, Mecklenbeck, Hilstrup, Wolbeck, Angelmodde, Handorf, ... wieder nach Coerde. Ein Bus dieser Art braucht dann auch nicht unbedingt im 20-Minuten-Takt zu verkehren, sondern eventuell nur einmal pro Stunde. Ob nach so einer Ringlinie auf Seiten der Fahrgäste wirklich Bedarf besteht, sollte von den Stadtwerken im Wege einer Fahrgast-Befragung ermittelt werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	56 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	54 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	189 Ja-Stimmen	29 Nein-Stimmen	160 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Einrichtung einer Ringlinie ist eine Maßnahme des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster (vgl. städtische Vorlage V/0985/2013), der zurzeit politisch beraten wird. Der Nahverkehrsplan führt dazu aus: Zur Optimierung des Liniennetzes im Kernstadtbereich sind im Wesentlichen die Einrichtung einer neuen Ringlinie mit dezentralen Umsteigepunkten, Taktverdichtungen in Bereichen mit hohen Fahrgastpotenzialen und die Schaffung einer schnellen Verbindung Hauptbahnhof - Coesfelder Kreuz vorgesehen: · Einrichtung einer Ringlinie: Überplanung der Linien 3 / 4 und Einrichtung einer innerstädtischen Ringlinie mit Erschließung des St. Franziskus-Hospitals und des östlichen Ringes. An den Schnittstellen mit den Hauptachsen des Stadtbussystems (z.B. Wolbecker Straße und Warendorfer Straße) bestehen oder werden neue dezentrale Umsteigehaltestellen eingerichtet, um den Innenstadtbereich besser aus den Außenstadtteilen anzubinden und um den Hauptbahnhof zu entlasten. Die Ringlinie wird im 20'-Grundtakt mit Verdichtung auf einen 10'-Takt in den Hauptverkehrszeiten betrieben. Der Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes ist für das IV. Quartal 2014 vorgesehen. Der Vorschlag kann im Rahmen der Gesamtmaßnahmen des 3. Nahverkehrsplanes kostenneutral umgesetzt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Reduzierung der Zuschüsse für Betreiber und Vereine mit privaten Interessen		
Kurzbeschreibung:	Wer private Interessen verfolgt, soll auch diese privat bezahlen.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	25 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	18 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	183 Ja-Stimmen	24 Nein-Stimmen	159 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Stadt Münster fördert Einrichtungen, Vereine etc., die grundsätzlich öffentliche Interessen verfolgen. Privatpersonen, die rein private Interessen verfolgen, werden nicht gefördert. Das vielfältige Förderspektrum kann dem Zuschussbericht zum Haushaltsplan entnommen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen und darüber hinaus entscheiden die politischen Gremien über die Förderbereiche und Fördersummen, soweit die Entscheidung nicht durch Grundsatzregelungen auf die Verwaltung übertragen wurde.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Besseres Controlling der städtischen Ausgaben am Jahresende		
Kurzbeschreibung:	Zum Beispiel wird an den Schulen im Offenen Ganzttag viel Material verschwendet, das noch zu verwenden wäre.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	21 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	18 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	205 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	192 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Ämter verfügen für die laufenden Aufgaben der Verwaltung über die ihnen zugewiesenen Mittel des Jahres (Ergebnisplan, konsumtive Mittel). Daneben erhalten die Ämter investive Mittel für Beschaffungen bzw. Baumaßnahmen (Finanzplan, investive Mittel). Am Jahresende können die konsumtiven Mittel, für die z.B. bereits Aufträge/Bestellungen erteilt wurden, aber noch keine Lieferung bzw. Rechnung vorliegt, auf Antrag durch den Stadtkämmerer ins nächste Jahr übertragen werden. Gleiches gilt für die investiven Mittel, wenn z.B. Verzögerungen bei einer Baumaßnahme eingetreten sind. Im Rahmen der Antragstellung wird durch das Finanzdezernat geprüft, ob und inwieweit eine Mittelübertragung wirklich erforderlich ist.</p> <p>Darüber hinaus wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Haushaltsführung regelmäßig auch durch die örtliche Rechnungsprüfung hinterfragt. Dies geschieht in den laufenden Prüfungen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie ebenso im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses. Untersucht werden in diesem Zusammenhang insbesondere die unterjährige Entwicklung der ursprünglichen Haushaltsansätze und die jeweilige Mittelverwendung mit dem Ziel, einen wirtschaftlichen und sachgerechten Einsatz der zugewiesenen Finanzmittel zu gewährleisten.</p> <p>Es gilt, diese Prüfungen wie auch die Bewirtschaftung der Ämter (gerade zum Jahresende) immer wieder im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung weiter zu entwickeln. Insofern sieht die Verwaltung das Controlling der städtischen Ausgaben als ständige Aufgabe.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: verschiedene				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Sicherheit in den Nachtstunden		
Kurzbeschreibung:	Mehr Präsenz im Nachtbereich durch Ordnungsamt und Polizei		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	6		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	43 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	140 Ja-Stimmen	48 Nein-Stimmen	92 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Service- und Ordnungsdienst des Ordnungsamtes ist bereits jetzt - je nach Dienstplangestaltung - in den Nachtstunden nach 22.00 Uhr mit einer motorisierten Streife präsent und über die bekannten Rufnummern erreichbar. Eine Verlagerung von Präsenzzeiten vom Tagesdienst in den Nachtdienst ist mit der dünnen Personaldecke ohne Vernachlässigung oder Einstellung von Pflichtaufgaben nicht möglich. Eine spürbare Präsenzsteigerung in den Nachtstunden erfordert mindestens vier zusätzliche Personalstellen. Neben der Präsenz des Service- und Ordnungsdienstes besteht eine durchgängige Polizeipräsenz. Auf die Einsatzplanung der Polizei hat die Stadt Münster keinen Einfluss.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0201				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 200.000	2016: + 200.000	2017: + 200.000	2018: + 200.000	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Grün- und Baumstreifen vor Wohnbebauung		
Kurzbeschreibung:	Stadtbildverschönerung und Klimaverbesserung in der Innenstadt		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	28 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	24 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	207 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	196 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Vorschlag sieht vor, durch die Anlage von Grün- und Baumstreifen vor Wohnbebauung zu einer Stadtbildverschönerung und Klimaverbesserung in der Innenstadt beizutragen. Eine räumliche Konkretisierung liegt nicht vor, sondern es wird allgemein das Stadtgebiet von Münster bzw. die Innenstadt als Bezugsraum aufgeführt.</p> <p>Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz unterhält mehr als 50.000 Straßenbäume im Stadtgebiet von Münster. In Verbindung mit den Grünflächen im Stadtgebiet wird somit insgesamt eine sehr gute Durchgrünung des Stadtgebietes erreicht. Die Durchgrünung spiegelt die kontinuierlichen Bemühungen der Stadt Münster wider, die Lebensqualität in der Stadt auch durch Maßnahmen der Begrünung kontinuierlich zu verbessern.</p> <p>Im Rahmen von Neu- und Ausbauplanungen von Straßen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob im Straßenraum Möglichkeiten zur Begrünung beziehungsweise zur Anpflanzung von Bäumen bestehen. Gerade im innerstädtischen Raum wird diesem Bestreben allerdings durch verkehrliche Anforderungen beziehungsweise durch zahlreiche unterirdische Leitungen Grenzen gesetzt.</p> <p>Der Vorschlag fließt in die laufenden Planungs- und Entscheidungsprozesse ein.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Bezahlbarer Wohnraum		
Kurzbeschreibung:	Bezahlbarer Wohnraum ist nicht mehr zu finden. Die Stadt sollte verstärkt Sozialwohnraum schaffen und soziale Wohnungsförderung betreiben.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	44 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	174 Ja-Stimmen	37 Nein-Stimmen	137 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Frau Regenitter				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Mit den Beschlüssen zum Kommunalen Handlungskonzept Wohnen und zur Sozialgerechten Bodennutzung (Ratsvorlagen V/0593/2013 und V/0039/2014) wurden bereits die Voraussetzungen geschaffen, den sozialen Wohnungsbau in Münster zu forcieren. Ziel der Stadt Münster ist es, den Neubau von mindestens 300 Mietwohnungen im Jahr zu fördern. Mithilfe der Regelungen der sozialgerechten Bodennutzung sollen bei Vorliegen bestimmter planungsrechtlicher Voraussetzungen die Eigentümer auf Grundstücken in Innenbereichen einen Anteil von 30 % der neuen Nettowohnfläche als geförderten Mietwohnraum errichten. Insofern ist der Vorschlag bereits aufgegriffen bzw. wird der Vorschlag auch in den zukünftigen Planungs- und Entscheidungsprozessen weiter einfließen.</p> <p>Da die soziale Wohnraumförderung aus Landesmitteln finanziert wird, ist die Umsetzung des Vorschlages aus heutiger Sicht kostenneutral. Sollte die Landesförderung in den kommenden Jahren nicht (mehr) ausreichen, um alle geplanten Wohnprojekte zu fördern, müsste der Rat der Stadt Münster über ein konkretes städtisches Förderprogramm und die damit verbundene Mittelbereitstellung entscheiden</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1003				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Obstwiesenprojekt soll weiterhin gefördert werden		
Kurzbeschreibung:	Dadurch Erhalt der Streuobstwiesen in Münster. Regionale Produkte werden dadurch gefördert, zum Beispiel Apfelsaft.		
Erläuterung:	Erhalt der Sortenvielfalt.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	42 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	146 Ja-Stimmen	27 Nein-Stimmen	119 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Projekt wird seit 1996 durch die Stadt Münster gefördert. Eine Fortführung ist sinnvoll.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1303				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 22.100	2016: + 22.100	2017: + 22.100	2018: + 22.100	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Mehr Sitzgelegenheiten auf dem Domplatz		
Kurzbeschreibung:	Die vorhandenen Sitzgelegenheiten sind zu gering und dauernd belegt.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	51 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	46 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	154 Ja-Stimmen	39 Nein-Stimmen	115 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Vorschlag bezieht sich, wie auch Vorschlag Nr. 236 aus 2014, auf mehr Bänke in der Innenstadt. Daher ist die Einschätzung weitgehend gleich:</p> <p>Im Stadtgebiet stehen derzeit circa 3000 Bänke. Wegen der knappen Haushaltsmittel werden in den Bestandsanlagen keine weiteren Bänke mit städtischen Mitteln angeschafft. Es gibt jedoch seit 2007 ein spezielles "Bürgerprojekt Bänke für die Innenstadt". Über dieses Projekt sind in den vergangenen Jahren sowohl in der Innenstadt, aber auch in den Rand- und Außenbereichen, bereits rund 50 privat finanzierte Bänke aufgestellt worden.</p> <p>Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer Liste, die neue Standortvorschläge für bis zu 36 Bänke beinhaltet. In diese Liste wird auch der Domplatz aufgenommen. Für den Domplatz / Marktplatz gilt in besonderem Maße, dass er unter vielfältigen Aspekten innerstädtischer Ansprüche zu betrachten ist (Marktgeschehen, stadtgestalterische, denkmalpflegerische, stadtstrukturelle Aspekte, verkehrstechnische und Verkehrssicherheitsbelange, nachbarliche Verträglichkeiten usw.). Dazu finden komplexe Abwägungsprozesse statt. In diesen Prozess der Standortfindung wird auch der Standortvorschlag "Domplatz" eingebunden werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Kein öffentliches Geld für das Eurocityfest		
Kurzbeschreibung:	Derzeit wird überlegt, zur Neuauflage des Eurocityfestes dieses erstmals mit öffentlichen Mitteln zu sponsern. Das ist abzulehnen.		
Erläuterung:	Ein Stadtfest muss sich auch ohne öffentliche Mittel rechnen. Dann muss der Veranstalter eben auf teure Events oder auf das Stadtfest überhaupt verzichten. Die diversen Stadtteilstädte werden auch nicht aus der Stadtkasse unterstützt.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	53 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	48 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	155 Ja-Stimmen	58 Nein-Stimmen	97 Differenz Ja - Nein

Dokumentation

Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß
	Betriebsleiter/in Frau Spinnen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt hat in enger Zusammenarbeit mit dem vom Rat eingesetzten politischen Arbeitskreis unterschiedliche Wege für ein Stadtfest in Münster geprüft. Nach dem letzten Eurocityfest 2011 hatte sie in einem bundesweiten Ausschreibungsverfahren in 2012 einen Organisator gesucht, der wie zuvor die Eurocityfest GmbH in eigener konzeptioneller, programmatischer und wirtschaftlicher Verantwortung und ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt ein Stadtfest für Münster ausrichtet. Am Ende lagen lediglich drei Angebote vor, die nicht zuschlagsfähig waren, so dass die Ausschreibung aufgehoben wurde (V/0688/2012). Auch der Weg einer Initiative, privatwirtschaftlich und unabhängig von der Stadt ein Stadtfest zu veranstalten, war nach erfolgter Prüfung ohne städtische Beteiligung nicht umsetzbar. Im Ergebnis zeigten daher alle Modelle, dass es ohne Unterstützung der Stadt kein Stadtfest in der angestrebten Größenordnung in der Innenstadt geben kann, das folgende Kriterien erfüllt: > ein jährlich stattfindendes "münsterspezifisches" Stadtfest für möglichst alle Zielgruppen unter Einbeziehung national und/oder international bekannter "Top-Acts" auf der zentralen Domplatzbühne, das sich von vergleichbaren Veranstaltungen anderer Kommunen und auch den bestehenden Stadtteilstädten in Münster unterscheidet, einen eindeutigen Stadtbezug hat und dennoch eine Strahlkraft über Münsters Stadtgrenzen hinaus entwickelt. Vor diesem Hintergrund und in der erklärten Absicht, ein Stadtfest in Münster ab 2015 mit Hilfe eines Organistors veranstalten zu wollen, hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.04.2014 (Vorlagen Nr. V/0292/2014) beschlossen, für ein zukünftiges Stadtfest Barfinanzmittel zur Verfügung zu stellen: "Die Stadt Münster stellt dem Organisator für die Durchführung des Stadtfestes neben definierten Leistungen zweckgebunden Barfinanzmittel in Höhe von insgesamt 70.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Sie übernimmt keine finanziellen Risiken aus der Veranstaltung." Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, "einen Organisator für die Stadtfeste 2015 - 2017 mittels eines zweistufigen Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb und Vergabewettbewerb) zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession Stadtfest zu ermitteln." Dieses Ausschreibungsverfahren ist unter den genannten Prämissen erfolgt und das Ergebnis wird dem Rat in seiner Sitzung am 10.09.2014 zur Entscheidung vorgelegt. Damit wird der Beschluss umgesetzt, dessen Ziel die Realisierung eines Stadtfestes in Münster ab 2015 ist. Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage soll der Vorschlag nicht aufgegriffen werden.

Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0103				
--------------------	---------------------	--	--	--	--

Finanzielle Auswirkung:	2015: 70.000	2016: 70.000	2017: 70.000	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
-------------------------	--------------	--------------	--------------	---------	--

Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien

18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.12.2014	Betriebsausschuss Münster Marketing
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Kreuzung Albersloher Weg / Osttor [besser ausleuchten]		
Kurzbeschreibung:	Gerade in den Wintermonaten ist die Gefahr beim Linksabbiegen vom Osttor in den Albersloher Weg groß, das Fußgänger die zur gleichen Zeit "Grün" haben erst sehr spät erkannt werden.		
Erläuterung:	Die Kreuzung Albersloher Weg/Osttor sollte besser ausgeleuchtet werden. Eine Laterne in diesem Bereich würde Abhilfe schaffen.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	7 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	-5 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	180 Ja-Stimmen	29 Nein-Stimmen	151 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Straßenkreuzung Osttor / Albersloher Weg liegt nicht in der Baulast der Stadt Münster. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Eine Rückfrage beim Landesbetrieb am 22.07.2014 hat ergeben, dass der Landesbetrieb bei einer Kostenübernahme durch die Stadt Münster einer Beleuchtung zustimmen würde. Hierfür müsste dann ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Von der Erstellung einer Beleuchtung an der vorgenannten Straßenkreuzung sollte zum jetzigen Zeitpunkt jedoch Abstand genommen werden, da neben der gewünschten Beleuchtung am Knotenpunkt auch die unbeleuchteten Zufahrtbereiche mit ausreichendem Vorlauf (sogenannte Adaptionsstrecken) gebaut werden müssten. Finanzielle Mittel stehen für diese erheblichen Aufwendungen zurzeit nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund eines möglichen (beleuchteten) Ausbaus des Albersloher Weges bis zum Osttor sollte auf den Bau einer Straßenbeleuchtung an der Straßenkreuzung Osttor / Albersloher Weg zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Dem Vorschlag sollte daher nicht gefolgt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:		Erweiterung Hochzeitswald am Rüschaus	
Kurzbeschreibung: Reservewiese am Hochzeitswald mit deutschen Eichen komplett bepflanzen.			
Erläuterung:		Der wunderschöne Hochzeitswald am Haus Rüschaus ist bald komplett bepflanzt. Die Nachfrage nach neuen Patenbäumen ist größer als die noch vorhandene alte Fläche bietet. Deshalb jetzt die Reservewiese (nasser Grund) mit Eichen aus Deutschland bepflanzen. Die Patenschaftsbeiträge müssen von 150,00 € auf 195,00 € angehoben werden. Jährlich 19,50 € für ewig und drei Tage geht auch.	
Abgegeben für:		Stadtbezirk Münster-West	
Kommentare:		2	
Finanzielle Konsequenzen		kostet Geld	spart Geld
		X ist kostenneutral	

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	10 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	-4 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	168 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	146 Differenz Ja - Nein

Dokumentation

Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal
	Amtsleiter/in Herr Bruns

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hochzeitswald hat sich in der bisherigen Form bewährt. Die Nachfrage ist hoch und viele Bürger legen Wert auf seine Fortsetzung. Dies bestätigte der Rat der Stadt Münster am 22.04.2014 mit einem Beschluss (V/0186/2014) zur Fortführung des Projektes und zur Bereitstellung von Flächen. Die Umsetzung der Aufgabe obliegt dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz. Das Sammeln der Anmeldungen und Beantworten von Fragen zählt hierzu, wie auch die fachgerechte Pflanzung und Pflege der Bäume. Auch die Unterhaltung der Flächen und Wege ist Aufgabe der städtischen Grünflächenunterhaltung. Durch eine Verteilung der Pflanzaktionen auf verschiedene Jahre verteilt sich auch der Arbeitsaufwand für die Aufforstung. Derzeitig kann der Umfang der jeweiligen Aktion mit Kräften des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz bewerkstelligt werden. Das Amt richtet für die Übergabe der Bäume auch einen Festakt aus. Es lädt die Paare ein und diejenigen, die einen Baum verschenkt haben. Zu diesen Anlässen überreicht die Bürgermeisterin den Baumpaten eine Urkunde und fordert die Teilnehmer auf, die Pflanzung ihres Baumes zu vollenden. Aus den Erfahrungen der Pflanzaktionen zeigt sich, dass die Möglichkeit der Baumauswahl wichtiger Bestandteil des Angebotes ist. Interessierte Bürger lesen hierzu die veröffentlichten Hinweise. Sie nutzen sie als Grundlage für die Wahl eines passenden Baumes. Auch das eigenständige Pflanzen ist den teilnehmenden Personen ein wichtiges Anliegen. Selbst wenn die Arbeiten eher symbolischen Charakter haben, stiften die Aktivität rund um den Baum persönliche Beziehungen. Ziel des Hochzeitswaldes ist die langfristige Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes und einer ruhigen Erholungsfläche. Naturnähe und Artenvielfalt ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Baumarten und die Erholungseignung aus der Gestaltung des Raumes. Daher entspricht die Artenauswahl der natürlichen Vegetation, die sich auch ohne Einfluss des Menschen hier einstellen würde. Langfristig erhält der Wald damit Bedeutung für die Biodiversität. Entgegen monotonen Wäldern schaffen Vielfalt und Altersstruktur die Grundlage für einen gesunden Wald mit hoher Widerstandskraft. Schäden und Krankheiten können in diesem abwechslungsreichen System aufgefangen und gepuffert werden. Den Anregungen des Bürgerhaushaltes zum Hochzeitswald kann somit nicht gefolgt werden. Gemäß dem Ratsbeschluss wird die Verwaltung zwar Erweiterungsflächen prüfen und vorschlagen, doch kann von hier keine Zusage zur Fläche „Nasser Grund“ getroffen werden. Die Suche nach zusätzlichen Flächen wird im gesamten Stadtgebiet erfolgen. Auch dem Vorschlag einer flächigen Aufforstung mit Eichen ist nicht zu entsprechen. Sie verfehlt die Vorstellungen der Teilnehmer und verhindert den Aufbau einer stabilen Artenvielfalt. Zudem entbehrt die Erhöhung des Beitrages für die Hochzeitsbäume auf 195 €, unter den jetzigen Bedingungen, jeder Grundlage. Derzeit ist der Kostenbeitrag ausreichend. Zusammenfassend verweise ich auf die Vorlage (V/0186/2014), in der der Hauptausschuss das weitere Vorgehen für den Hochzeitswald festgelegt hat.

Haushaltsbezug	Produktgruppe: 1303				
----------------	---------------------	--	--	--	--

Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien

13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Angebote für Senioren in Gievenbeck schaffen		
Kurzbeschreibung:	Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme fehlen/Vorträge anbieten.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:			
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	13 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	5 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	173 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	160 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Frau Arnkens-Homann				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Im Stadtteil Gievenbeck gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für Senioren. Neben den Kirchengemeinden sind das La Vie und das Mehrgenerationenhaus MuM Veranstaltungsorte, die von vielen Anbietern und Veranstaltern hauptsächlich genutzt werden. Der Stadtteilarbeitskreis "Älter werden in Gievenbeck" wurde gemeinsam von Sozialamt, Kommunalen Seniorenvertretung und Caritas Ende 2012 eingerichtet. In diesem Arbeitskreis treffen sich zweimal jährlich Einrichtungen, Verbände, Initiativen und Kirchengemeinden aus Gievenbeck. Dieser Arbeitskreis ist offen, jeder kann teilnehmen. Ziel ist neben der gemeinsamen Durchführung von Projekten und/oder Aktionstagen über Angebote für alte, behinderte und pflegebedürftige Menschen zu informieren. In diesem Kreis können auch Wünsche zu neuen Angeboten geäußert werden, da sich hier Einrichtungen und Organisationen finden, die durchaus bereit sind, ihr Angebot den Bedürfnissen entsprechend auszuweiten (z. B. Haus der Familie). Alle Angebote für Senioren im Stadtteil werden in der Broschüre "Älter werden in Gievenbeck" veröffentlicht, die an öffentlichen Stellen im Stadtteil ausliegt (aktuell vergriffen, 08/2014, Nachdruck in Vorbereitung). Dass die Broschüre in kürzester Zeit vergriffen war, macht den Bedarf an Kontaktadressen deutlich. Die Broschüre wird nachgedruckt und in den folgenden Jahren fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich online über das Senioren-Portal über Angebote und Veranstaltungen zu informieren. Das Senioren-Portal befindet sich jedoch noch im Aufbau, so dass eine vollständige Übersicht noch nicht gegeben ist. Gievenbeck verfügt über eine insgesamt gut ausgebaute Angebotsstruktur für Seniorinnen und Senioren, in deren Rahmen sich auch Anregungen für neue Themen und Aktivitäten realisieren lassen. Die Verwaltung wird für einen zeitnahen Nachdruck der Broschüre "Älter werden in Gievenbeck" sorgen und das Thema Informationstransfer darüber hinaus in den Arbeitskreis "Älter werden in Gievenbeck" einbringen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0503				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Eurocityfest abwechslungsreicher gestalten !		
Kurzbeschreibung:	Die letzten Eurocityfeste waren dadurch gekennzeichnet, dass auf den Bühnen hauptsächlich Rock-Bands gespielt haben. Abgesehen von der damit verbundenen Lärmbelästigung erheblichen Ausmaßes, erscheint mir dies als ziemlich einseitige Musikbeschallung.		
Erläuterung:	In die künftigen Eurocityfeste (so sie denn stattfinden) sollte mehr kulturelle Abwechslung rein: Nichts gegen Live-Rockmusik, aber es gibt gerade im Münsterland auch so viele andere Arten von (Klein)kunst, dass ich denke, dass die auch in der kulturellen Ausgestaltung des Eurocityfestes berücksichtigt werden sollten. Warum kann es nicht die eine oder andere Bühne geben, auf der beispielsweise Studenten der Musikhochschule ihr Können zeigen? Auch Folklore-Gruppen oder Liedermachern sollten beim Fest Auftrittsmöglichkeiten gegeben werden. Und: Warum nicht auch mal eine Bühne mit Kabarett? Nur als Beispiel: Die Kabarettgruppe Schulte-Brömmelkamp aus Kattenvenne macht beste westfälisch-bodenständige Unterhaltung: Im Rahmen des Eurocityfestes hätte sie garantiert ein dankbares Publikum !		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	10		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	33 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	27 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	145 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	122 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Betriebsleiter/in Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	In seiner Sitzung vom 02.04.2014 (Vorlagen Nr. V/0292/2014) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, "einen Organisator für die Stadtfeste 2015 - 2017 mittels eines zweistufigen Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb und Vergabewettbewerb) zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession Stadtfest zu ermitteln." Dabei hat er u. a. als inhaltlichen Anspruch festgelegt: "Das Stadtfest soll - ein vielfältiges, vor allem musikalisches/kulturelles Bühnenprogramm an verschiedenen Standorten in der Innenstadt umfassen - Angebote für möglichst alle Zielgruppen bereithalten - auf einer zentralen Bühne auf dem Domplatz u. a. national und/oder international bekannte Musikgruppen und Künstler präsentieren". Bei der Bewertung der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eingegangenen Konzepte spielen programmatische Gewichtung und thematische Schwerpunktsetzung neben anderen Kriterien (wie Gestaltung, Finanzen) eine wichtige Rolle. Im weitesten Sinne ist damit das Anliegen des Vorschlags bereits berücksichtigt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0103				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.12.2014	Betriebsausschuss Münster Marketing
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Schulrenovierungsstau auch am Schlaun beenden		
Kurzbeschreibung:	Der Rat sollte für das Schlaun-Gymnasium 600 000 € für die Aula-Sanierung und 400 000 € für die Renovierung der vier noch ausstehenden naturwissenschaftlichen Räume bereitstellen.		
Erläuterung:	Münster spart auf Kosten seiner Kinder. Die Klassen sind größer als in den ärmeren Nachbarstädten wie Hamm oder Dortmund und die Gebäude werden unzureichend renoviert. Insbesondere das Schlaun-Gymnasium wird seit Jahren trotz konstanter Nachfrage jährlich neu vertröstet. Das muss ein Ende haben. Münster wächst, die Klassen werden kleiner, die Inklusion bindet Kapazitäten, daher werden Münsters Gymnasien alle weiter gebraucht, zumal sich die Nachfrage nach Gesamtschulen hauptsächlich aus dem Bereich der Hauptschule und der Realschule speist. Wenn Münster attraktiv bleiben will, muss es seine Schulen modernisieren. Auch das Schlaun!		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	44		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	204 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	192 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	83 Ja-Stimmen	44 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in Herr Ehling				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>1) Sanierung Aula vor dem Hintergrund der notwendigen Gesamtsanierung Bei der Überprüfung weitgespannter Tragwerke ist auch die Aula des Schlaun-Gymnasiums einbezogen worden. Hierbei haben externe Gutachter im Zuge der weiteren Detailplanung bestätigt, dass weitaus größere Schäden am Tragwerk vorliegen und umgehende Sicherungsmaßnahmen erforderlich waren. In der Konsequenz erfolgten die Sperrung der Aula, sowie das Freiräumen (z.B. Gestühl) und Aufstellen von Notstützen sowie weitere Sicherungsmaßnahmen. Ein externes Gutachten für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes wurde Ende 2012 der Schule und auch den politischen Vertretern vorgelegt; die ermittelten Kosten liegen - je nach Zielrichtung - zwischen 16 und 19 Mio. €. Der Anteil für die Wiederherstellung der Aula bezifferte sich zum damaligen Zeitpunkt auf 1,1 Mio. €; befristete Übergangslösungen zur Aulanutzung waren - je nach Standard - mit Kosten zwischen 0,5 und 1,1 Mio. € angesetzt. Im Rahmen vergangener Etaberaterungen erfolgte keine Mittelbereitstellung für eine Gesamtsanierung. Ohne die Perspektive einer Gesamtsanierung des Gebäudes ist eine Teilsanierung der Aula wirtschaftlich nicht vertretbar.</p> <p>2) Renovierung der vier noch ausstehenden naturwissenschaftlichen Räume: In den Jahren 2010/2011 wurden zwei naturwissenschaftliche Fachräume im Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium für rund 200.000 € saniert. Die Finanzmittel zur Sanierung von Fachräumen an weiterführenden Schulen (Finanzstelle 400 0 0301 00 0040) sind begrenzt (zur Zeit jährlich knapp 260.000 €); der Bedarf ist deutlich höher. Zurzeit kann keine verbindliche Aussage getroffen werden, wann die Sanierung von Fachräumen im Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium fortgesetzt werden kann.</p> <p>3) Erneuerung Fenster NW-Trakt Aus Sicht der Verwaltung soll zur Funktionserhaltung des Gebäudes die Fenstersanierung im Naturwissenschaftlichen-Trakt fortgesetzt werden. Nach 200.000 € im Haushaltsjahr 2014 sind für den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 weitere 190.000 € angemeldet worden (Maßnahme 4500 in der Produktgruppe 0301).</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0301				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 1.000.000	2016: 0	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Radweg Hammer Straße verbessern		
Kurzbeschreibung:	Der Radweg zwischen Trautmannsdorffstraße und Preußenstadion muss beidseitig saniert werden.		
Erläuterung:	Der alte Radweg ist in einem schlechten Zustand. Holprige Oberflächen und lose oder hochstehendes Pflaster sind wenig rückenfreundlich. Der schlechte Zustand (ver-)führt dazu, den daneben liegenden, breiten Gehweg zu nutzen. Außerdem entspricht die Breite des Radweges nicht dem steigenden Anteil der Pendler Hilstrup/Innenstadt. Die Beleuchtung ist auch zu verbessern, derzeit gibt es nur Leuchten auf dem Mittelstreifen der B54. Nach Einbruch der Dunkelheit fährt man trotz guter Radbeleuchtung quasi durch ein "dunkles Loch".		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Hiltrup		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	46 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	40 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	145 Ja-Stimmen	46 Nein-Stimmen	99 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste aufgenommen und entsprechend der gesamtstädtischen Dringlichkeit umgesetzt. Nach jetzigem Stand ist eine Sanierung in den nächsten fünf Jahren nicht vorgesehen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup (abschließende Entscheidungszuständigkeit)
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Stoppsschilder Kreisverkehr Ludgeriplatz		
Kurzbeschreibung:	Kein Kreisverkehr braucht Stoppschilder.		
Erläuterung:	Damit der Verkehrsfluss wieder ungebremsst fließt, müssen die Stoppschilder entfernt werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	26 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	209 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	174 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die STOP-Schilder am Ludgeriplatz sind aus Verkehrssicherheitsgründen nach einem Beschluss der Unfallkommission Münster angeordnet und aufgestellt worden. Es erfolgte eine Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung Münster). Im Zusammenwirken mit weiteren verkehrssichernden Maßnahmen konnte in den vergangenen Jahren eine deutliche Reduzierung der Verkehrsunfallzahlen, insbesondere mit Verletzten, erzielt werden (2010 gesamt 127, schwerverletzt 3, leichtverletzt 11 / 2013 gesamt 97, schwerverletzt 0, leichtverletzt 9). Nach Rücknahme der STOP-Regelung wäre nach Beurteilung der Fachämter und der Polizei eine Erhöhung der Verkehrsunfallzahlen zu befürchten. Der Vorschlag soll daher nicht umgesetzt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Situation des hinteren Bahnhofsbereichs verbessern		
Kurzbeschreibung:	Um auch den hinteren Bahnhofsbereich zur positiven Visitenkarte zu machen für Besucher Münsters (und auch die Bewohner), sollte man versuchen zu erreichen, dass der Standort der Drogensüchtigen verlagert wird.		
Erläuterung:	Dies kann erreicht werden durch die Verlegung der Drogentherapeutischen Ambulanz (zum Beispiel in den Bereich hinter der Halle Münsterland oder andere mögliche Standorte) sowie durch verstärkte polizeiliche Kontrollen auf Drogenkonsum und -handel auf dem Gelände des hinteren Bahnhofplatzes. Der Einsatz von Ordnungskräften oder sonstigen Hilfskräften könnte zunächst dafür sorgen, dass die Vermüllung des Platzes eingedämmt wird.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	6		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	27 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	155 Ja-Stimmen	68 Nein-Stimmen	87 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>1. Der Bremer Platz ist eine öffentliche Grünanlage, auf und in der grundsätzlich allen Personen der Aufenthalt gestattet ist. Dementsprechend wird sie vom zuständigen Amt für Grünflächen und Umweltschutz gepflegt und unterhalten.</p> <p>In Abstimmung mit der Ordnungspartnerschaft „Hauptbahnhof“ ist entschieden worden, die bekannte „Drogenszene“ am Bremer Platz zu überwachen, aber nicht aufzulösen da dies eine Verdrängung in andere (Wohn-)Quartiere zur Folge hätte. Bei den Drogenkonsumenten am Bremer Platz handelt es sich überwiegend um schwerstabhängige, suchtkranke Menschen, denen in erster Linie adäquate Hilfe und Therapie angeboten werden sollte. Gleichwohl ist der Drogenkonsum im öffentlichen Raum unerwünscht. Die Stadt Münster unternimmt daher eine Reihe von Maßnahmen, um die Situation am Bremer Platz zu verbessern.</p> <p>So wurde die Reinigungsfrequenz der öffentlichen Flächen erhöht und extra Abfallbehälter für z.B. gebrauchte Spritzen aufgestellt. Ergänzend ist der Verein Indro (Betreiber des Drogenkonsumraums) grundsätzlich täglich vor Ort und betreut die Drogenkonsumenten, dabei werden ergänzend auf der Grünfläche und im Umfeld die Hinterlassenschaften der Drogenkonsumenten eingesammelt.</p> <p>2. Mit der Vorlage V0894/2013 „Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn“ hat der Rat die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der DB AG und unter Moderation der BEG ein Investorenverfahren für die weitere Entwicklung der Bahnhof-Ostseite durchzuführen. Dieses Verfahren wird aktuell vorbereitet und soll im Jahr 2015 erste Ergebnisse liefern. Dabei werden dann auch Vorschläge zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite und zur Einbindung des Freiraumes Bremer Platz erwartet.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Studenten-Parkplatz Heekweg öffentlich freigeben		
Kurzbeschreibung:	Auslastung durch Studentenautos nur noch 25 %		
Erläuterung:	Das Studentenwerk Münster kann nur noch ¼ der Parkplätze vermieten. Das gegenüberliegende Einkaufs- und Ärztezentrum sucht händeringend nach neuen Parkplätzen für Kunden und Patienten. Kinderarzt, Hals- Nasen- Ohren- Arzt, Zahnarzt, Sparkasse Münsterland Ost.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet- abstimmung	26 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	22 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	173 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	161 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Parkregelung auf dem genannten Parkplatz kann von der Verwaltung nicht bestimmt werden. Er befindet sich in Privateigentum.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Schrottfahräder beseitigen		
Kurzbeschreibung:	Es werden regelmäßig alle Fahrräder von öffentlichen Wegen und Plätzen beseitigt, die offensichtlich nicht mehr verkehrstauglich sind.		
Erläuterung:	Überall stehen und liegen Schrottfahräder an Haupt- und Nebenstraßen herum. Nicht nur das Erscheinungsbild der Stadt leidet darunter, häufig behindern diese Schrottfahräder auch die Fußgänger, insbesondere Menschen mit Behinderung. Die Kosten dafür können wenigstens teilweise aus dem Erlös durch den Verkauf des Altmetalls gedeckt werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	68 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	64 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	160 Ja-Stimmen	36 Nein-Stimmen	124 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei einem Bestand von mehreren Hunderttausend Fahrrädern im Stadtgebiet ist es nicht verwunderlich, dass der Entsorgung herrenloser oder funktionsuntüchtiger Räder eine große Bedeutung zukommt. Im Monat werden circa 60 - 70 Schrotträder eingesammelt und entsorgt, sobald eine wirtschaftlich vertretbare Entsorgungstour zusammengestellt ist. Alle innerstädtischen Fahrradständer im öffentlichen Verkehrsraum werden in regelmäßigen Intervallen auf Schrotträder hin durchsucht. Jeder öffentliche Fahrradständer wird mindestens im 2-wöchigen Rhythmus kontrolliert, bei Beschwerden auch öfter. Private Flächen werden nicht überprüft. Die Intervalle weiter zu verkürzen, ist zwar grundsätzlich realisierbar, erfordert aber mehr Personal.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Fahrradwege instand setzen		
Kurzbeschreibung:	Es werden systematisch alle Fahrradwege auf Schäden (Wurzelschäden, unerledigte Frostschäden aus den Vorjahren etc.) untersucht. Mängel werden unverzüglich behoben.		
Erläuterung:	An vielen Stellen in Münster, z.B. am Dingbänger Weg in Mecklenbeck, sind die Fahrradwege in einem erbärmlichen Zustand. Das muss sich in einer „fahrradfreundlichen Stadt“ ändern.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	45 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	41 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	177 Ja-Stimmen	29 Nein-Stimmen	148 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Es werden bereits seit Jahren systematisch alle Fahrradwege auf Schäden (Wurzelschäden, unerledigte Frostschäden aus den Vorjahren etc.) untersucht. Das unverzügliche Beheben aller Mängel ist auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel nicht möglich. Die Mängel werden priorisiert und nach und nach abgearbeitet.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Grünfläche Rohrbusch erhalten		
Kurzbeschreibung:	Der Rohrbusch stellt die einzige Grünanlage zur Naherholung in Roxel dar. Diese sollte nicht für eine Lkw-Rastanlage geopfert werden.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	31 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	25 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	187 Ja-Stimmen	30 Nein-Stimmen	157 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei der Planung der Rastanlage besteht für die Stadt Münster keine unmittelbare Zuständigkeit. Innerhalb der verschiedenen Planungsschritte hat sich der Rat der Stadt Münster auf der Basis der Resolution am 05.02.2003 "Erweiterung der Autobahnrastanlage Münsterland stoppen" dafür ausgesprochen, die Planungen zur Tank- und Rastanlage einzustellen. Damit entspricht der Beschluss des Rates aus dem Jahr 2003 der Forderung Nr. 74 zum Bürgerhaushalt, den Rohrbusch nicht der Tank- und Rastanlage zu opfern.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Freier Durchgang am Hafen		
Kurzbeschreibung:	Um die Attraktivität des Münsteraner Hafenbereiches zu stärken, ist es sehr wünschenswert, wenn auch vor Verwirklichung eines gesamten Hafenkongzeptes, der gesamte Weg am Wasser wieder ohne Absperrung begehbar wird.		
Erläuterung:	Sowohl für die Bürger als auch für die Gastronomie wäre es sinnvoll, die Begehbarkeit des gesamten Weges vom Pierhouse bis zum Escape wieder am Wasser zu ermöglichen. Da sich vermutlich der Zeitraum bis zur endgültigen Ausgestaltung des Hafenbereiches noch auf lange Zeit erstrecken wird, sollte der derzeit mit Zäunen und Stacheldraht abgesperrte Bereich wieder begehbar gemacht und falls hierzu notwendig, Sicherungsarbeiten an den ehemaligen Osmo-Hallen zeitlich vorgezogen werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	57 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	53 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	193 Ja-Stimmen	25 Nein-Stimmen	168 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im gültigen Bebauungsplan Nr. 401 ist der Bereich als öffentliche Wegefläche gesichert. Die Durchgangsmöglichkeit (Flächen der Stadtwerke Münster GmbH und Privaten) wurde Anfang 2012 wegen Einsturzgefahr von Teilen der OSMO-Halle aus Sicherheitsgründen von den Eigentümern gesperrt. Die öffentliche Begehbarkeit ist als Ziel im Masterplan Stadthäfen Münster aus dem Jahre 2011 aufgenommen. In den verschiedenen Qualifizierungsverfahren für die betreffenden Grundstücke ist die Weiterführung der Hafepromenade als Bedingung aufgenommen. Die Herstellungskosten sind von zukünftigen Eigentümern zu tragen. Eine Realisierung ist im Zusammenhang mit der hochbaulichen Entwicklung (ca. 2016-2017) vorgesehen. Eine vorzeitige Öffnung der Wegefläche würde umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich machen, die mit ca. 80.000 € zu veranschlagen wäre.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0901				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 80.000	2016: 0	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Radweggegenspur an Weseler Straße/Ecke Koldering		
Kurzbeschreibung:	Radweggegenspur auf einem Teil des Bürgersteiges von der Ampel an der Ecke Weseler Straße/Koldering stadteinwärts bis zum nächsten Abzweig markieren.		
Erläuterung:	Die Radwegverbindung zum Aasee verbessert sich, auch zur Mensa 1 der Universität.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	121 Ja-Stimmen	25 Nein-Stimmen	96 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Zur Bewertung der Umsetzungsmöglichkeit der Anregung sind die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu bewerten. Die Polizei lehnt den Vorschlag aus Gründen der Verkehrssicherheit (Radwegbreiten, Unfallgefahr) ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Radfahren in der Gegenrichtung eine der Hauptunfallursachen mit Radfahrerbeteiligung darstellt. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die Radfahrer über den beantragten Abschnitt hinaus, zum Beispiel zu einem Fast-Food-Restaurant oder einer Studentenwohnanlage weiter fahren und dann insbesondere an den folgenden Grundstückszufahrten und Einmündungen zusätzliches Gefährdungspotential entsteht. Insofern ist der Vorschlag aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0203				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Bürgersteig-Absenkung Kreuzung Münsterstraße/Am Borggarten/Eschstraße		
Kurzbeschreibung:	Bürgersteig-Absenkung für Rollstühle, da diese nur rückwärts auf der Straße gewendet den Bürgersteig hochkommen.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	16 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	12 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	162 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	147 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Nach Überprüfung durch das Tiefbauamt sind an allen Querungsstellen der Kreuzung Bordsteinabsenkungen vorhanden. Der Vorschlag hat sich somit erledigt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Einführung Patenschaften für alte Menschen		
Kurzbeschreibung:	Viele alte Menschen in Münster leben alleine und sind vereinsamt oder leben in Altenpflegeheimen. Hier könnte man doch sicherlich einfache Patenschaften einrichten.		
Erläuterung:	Diese könnten zum Beispiel über die Kontakte der Heimaufsichten durchgeführt werden. Patenschaften sollten mehrere Möglichkeiten beinhalten, wie zum Beispiel Besuchsdienste, gemeinsame Spaziergänge, oder einfach nur „Da zu sein“ und miteinander sprechen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	25 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	22 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	197 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	188 Differenz Ja - Nein

Dokumentation

Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal
	Amtsleiter/in Frau Arnkens-Homann

Stellungnahme der Verwaltung:

Münster ist eine solidarische Stadt, in der sich überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger für hilfebedürftige Menschen und soziale Belange engagieren. Das Engagement ist besonders für den Personenkreis der Senioren sehr vielfältig. (www.freiwilligenagentur-muenster.de) Die Begleitung und Unterstützung von Senioren und Seniorinnen im Einzelkontakt, die einer vorgeschlagenen Patenschaft entspricht, wird in Münster an verschiedenen Stellen angeboten. Neben den Besuchsdiensten von Kirchengemeinden, die Menschen in ihrer häuslichen Umgebung aufsuchen, den Sozialbüros in den Stadtteilen, dem Besuchsdienst der Johanniter (www.johanniter.de/ehrenamt/in-der-seniorenhilfe/besuchsdienst), gibt es die stadtweite Initiative "Von Mensch zu Mensch". Das Projekt "Von Mensch zu Mensch" der Stiftung Magdalenenhospital wurde bereits 2003 gegründet und bietet Stadtteilinitiativen Begleitung, Qualifikation und Förderung. Bisher sind ca. 350 Ehrenamtliche in 16 Stadtteilen in Münster aktiv (www.mensch-muenster.de), neue Initiativen werden gern aufgenommen. Die Stadtteilinitiativen unterstützen ältere und hilfebedürftige Menschen in ihrer Nachbarschaft, z.B. mit Besuchsdiensten, als Gesprächspartner, für Spaziergänge, zum Vorlesen und vielen anderen Aktivitäten mehr. Ihr Ziel ist es, Menschen zu helfen, sodass sie möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig in ihrer Wohnung leben können. Zentrale ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen und -partner vermitteln vor Ort in den Stadtteilen gerne weiter. Gemeinsam mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster wurden in mehreren Stadtteilen die Stadtteilarbeitskreise "Älter werden in ..." eingerichtet (www.seniorenvertretung-muenster.de). Neben der Vernetzung der Akteure und Aktivitäten im Stadtteil sollen insbesondere nachbarschaftliche Netzwerke vor Ort lebendig erhalten bzw. aktiviert werden. Die Arbeitskreise informieren und berichten über Angebote für alte, behinderte und pflegebedürftige Menschen im Stadtteil, die von den teilnehmenden Einrichtungen, Verbänden, Initiativen und Kirchengemeinden durchgeführt werden. Die kommunale Seniorenvertretung wird hier von den in den Stadtteilen tätigen Wohlfahrtsverbänden unterstützt. Sukzessive werden die in den Stadtteilen vorhandenen Angebote in stadtteilbezogenen Broschüren "Älter werden in ..." veröffentlicht. In Alten- und Pflegeheimen sind ca. 1000 Ehrenamtliche in verschiedenen Funktionen tätig, u. a. werden Besuche und Begleitungen angeboten. Die Ehrenamtlichen werden von den einzelnen Einrichtungen begleitet. Anfang 2014 hat sich ferner ein Kreis von Studierenden zusammen gefunden und einen Verein gegründet. Die Studierenden besuchen ältere Menschen in Heimen (zunächst beschränkt auf vier Einrichtungen / www.studentischer-besuchsdienst.de). Die Aufzählung der Angebote erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber die Bandbreite der Aktivitäten und die Zahl derer, die bereits heute ältere Menschen im Alltag als Patin oder Pate ehrenamtlich begleiten. Diese Patenschaften zu unterstützen und weitere an einer Patenschaft Interessierte zu finden, verstehen ehrenamtliche Akteure und professionelle Dienste in der Arbeit mit älteren Menschen als ständige Aufgabe.

Haushaltsbezug Produktgruppe: 0503

Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt					

Beratungsfolge der politischen Gremien

20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Projekt "Wohnen für Hilfe" stärken		
Kurzbeschreibung:	Man wohnt kostengünstig bei einer Privatperson und hilft dafür im Alltag mit.		
Erläuterung:	Die Wohnungssituation in Münster ist sehr angespannt. Viele (vor allem junge) Menschen sind derzeit auf der Suche nach einer bezahlbaren Unterkunft. Im Zuge des demographischen Wandels schrumpft und altert die Bevölkerung immer mehr. Viele Menschen leben alleine in einer riesigen Wohnung/einem riesigen Haus und fühlen sich dabei vielleicht einsam bzw. benötigen Hilfe im Alltag. Warum kann man dieses "Potenzial" nicht nutzen und für eine Art Gemeinschaftswohnen werben? Beispielsweise Studenten könnten kostengünstig bei einer Privatperson wohnen und im Ausgleich dafür im Haushalt helfen, Besorgungen machen, als Ansprechperson fungieren usw. Es gibt sicherlich einige Menschen, die über eine solche Möglichkeit sehr froh wären - also eine Win-win-Situation (Vorteile) für alle Beteiligten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	39 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	200 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	189 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Frau Regenitter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das seit 2009 bestehende ehrenamtliche Angebot "Wohnen für Hilfe" bringt Seniorinnen und Senioren, die über ausreichend Wohnraum verfügen mit z. B. Studierenden und Auszubildenden, die preiswerten Wohnraum benötigen und sich sozial engagieren, in einer Wohnpartnerschaft zusammen. Die Seniorinnen und Senioren vermieten freie Wohnräume an die jungen Menschen, die Hilfeleistungen z.B. im Haushalt erbringen. Nach der Faustregel "Pro Stunde Hilfeleistung im Monat" werden den Mieterinnen und Mietern die Kaltmiete für einen Quadratmeter Wohnfläche erlassen. Derzeit erhält das Ehepaar Stroot für seine ehrenamtliche Tätigkeit einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.460 € (anteilig Aufwandsentschädigung und Sachkostenpauschale, siehe auch Beschlussvorlage V/0118/2009). Da der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren immer weiter zunahm, musste bzw. konnte ein zweites Team neben den Eheleuten Stroot für diese Aufgabe gewonnen und eingesetzt werden. Mit einer Erhöhung des Jahreszuschusses um 1.000 € könnte nun auch der Arbeitseinsatz dieses zweiten Teams mittelfristig abgesichert und die Teamarbeit insgesamt gestärkt werden, dabei könnte weiterhin auf die bestehende Infrastruktur des Hansahofes mit einem eingerichteten Büroraum zurückgegriffen werden. Mit Blick auf die derzeit bestehende Wohnungsversorgungsproblematik im preisgünstigen Wohnungssegment, die demographische Entwicklung und die aktuell problematische studentische Wohnraumversorgung, ist dieses Projekt eine willkommene und wichtige Option, um die Wohn- und Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren, aber auch die der jungen Menschen, in Münster kurzfristig zu verbessern beispielsweise zu stabilisieren. Der Vorschlag wird als sinnvoll angesehen und sollte entsprechend finanziell unterstützt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1003				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 1.000	2016: + 1.000	2017: + 1.000	2018: + 1.000	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Kein Geld für Beratungsfirmen bei Stellenbesetzungen		
Kurzbeschreibung:	Soweit nicht von den Bürgern genehmigt, sollen für die Besetzung von Stellen, wie zum Beispiel bei der Neubesetzung der Stelle des technischen Leiters der Stadtwerke, keine Beratungsfirmen hinzugezogen werden.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	42 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	35 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	212 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	191 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Bei der Stelle des technischen Leiters der Stadtwerke handelt es sich nicht um eine städtische Stelle. Die Entscheidung über die Form der Besetzung fällt damit auch nicht in die Entscheidungskompetenz bzw. Vorschlagskompetenz des Personal- und Organisationsamtes der Stadtverwaltung.</p> <p>Die Stadtverwaltung Münster beauftragt nur in absoluten Einzelfällen nach einem entsprechenden politischen Beschluss Beratungsfirmen mit der Ausschreibung von Stellen und der Unterstützung / Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren. Das war in den vergangenen Jahren bei folgenden Stellen der Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2011 – Beigeordnete/r für das Dezernat I und Beigeordnete/r für das Dezernat II • 2008 – Leiter/in des Amtes für Immobilienmanagement (Neuausschreibung) • 2007 – Beigeordnete/r für das Dezernat V • 2004 – Beigeordnete/r für das Dezernat IV (Neuausschreibung) <p>Die Beratungsfirmen haben dafür jeweils zwischen 30.000 und 60.000 € erhalten - zuzüglich der Kosten für die Ausschreibung (die auch anfallen, wenn das Personal- und Organisationsamt selber ausschreibt). Wird auf die Beauftragung einer Beratungsfirma verzichtet, müssten alle im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung stehenden Aufgaben durch das Personal- und Organisationsamt bzw. durch den Beigeordneten I wahrgenommen werden. Unabhängig davon wird der Einsatz einer Beratungsfirma für die Besetzung solcher herausgehobener Positionen aus Sicht der Bewerber/-innen als neutrale Ansprechstelle überwiegend positiv wahrgenommen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0108				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Wuddi-Budget für Kinder und Jugendliche aus armen Familien und/oder mit Migrationshintergrund öffnen		
Kurzbeschreibung:	Förderung von armen Kindern und Jugendlichen im Wuddi: wöchentliche Programme, Wochenendfahrten, Sommerprogramme.		
Erläuterung:	Streichung der teuren Skifreizeiten für wenige Leute - vor dem Hintergrund eines Brennpunktstadtteils, der nicht nur am Sprickmannplatz gemessen werden kann.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	37 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	152 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	124 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Angebote des Wuddi stehen allen Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil unabhängig ihrer kulturellen und sozialen Herkunft zur Verfügung. Genutzt werden die Angebote überwiegend von Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Skifreizeiten, Fahrten zu Fußballspielen, Mittagstischangebot, sind zusätzliche, durch Einnahmen refinanzierte Angebote außerhalb der Förderstruktur. Die offenen Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind kostenlos. Kursangebote des Wuddi werden mit städtischen Zuschüssen subventioniert. Der Anteil der zu tragenden Beiträge liegt je nach Art des Angebotes zwischen 20 und 60 %. Für zusätzlich kostenlose Wochenendfahrten und Sommerprogramme / Ferienfreizeiten sind zusätzliche Sachmittel und Personalkosten aufzubringen. Diese Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0602				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Wahlplakate erst kurz vor der Wahl und nicht verkehrsbehindernd anbringen		
Kurzbeschreibung:	Die Wahlplakate vermüllen bereits zwei Monate vor den Kommunalwahlen den Stadtteil. Plakatständer stehen oft verkehrsbehindernd auf Fuß- und Radwegen.		
Erläuterung:	Die Plakatständer lenken Verkehrsteilnehmer an viel befahrenen Straßen und Plätzen ab, sind verkehrsgefährdend. Klare Regeln müssen aufgestellt werden, welche Partei wann und wo aufhängen darf. Das Ordnungsamtsamt muss notfalls mit Strafen eingreifen. Von einer "Verschönerung" des Ortsbildes kann jedenfalls keine Rede sein!		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	45 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	248 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	239 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Anbringung von Wahlplakaten wird in einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministeriums vom 08.08.2003 (https://recht.nrw.de/lmi/owa/pl_text_anzeigen?v_id=5720040121111740677) geregelt. Dieser sieht NRW-weit vor, dass Plakatwerbung innerhalb einer Zeit von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag zulässig ist. Eine kürzere Zeit der Wahlwerbung ließe sich daher nur zwischen den Parteien durch eine Selbstverpflichtung regeln, auf die die Verwaltung keinen Einfluss hat. Die Genehmigungen werden vom Ordnungsamtsamt mit Auflagen, insbesondere zur Verkehrssicherheit erteilt. Bei Verstößen werden die Parteien unverzüglich aufgefordert, die behindernd angebrachten oder aufgestellten Wahlplakate zu versetzen oder zu entfernen. In Fällen, in denen ein sofortiges Einschreiten aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, werden die Plakate durch den Service- und Ordnungsdienst sofort entfernt. Das Recht der Parteien zur Wahlwerbung darf die Verwaltung nicht verhindern. Auf Verkehrsbehinderungen oder -gefährdungen konnte in sehr gutem Einvernehmen mit den Parteien bei den letzten Wahlen schnell und wirksam reagiert werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0203				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Rücklagen für Neuanpflanzungen bilden		
Kurzbeschreibung:	Regelmäßig liest man, dass Bäume wegen zuviel Streusalz oder zu geringer Fläche für die Wasseraufnahme eingehen (so wie am Domplatz). Um bei Baumverlust gleichwertige Neuanpflanzungen vornehmen zu können, bilden AWM und Grünflächenamt Rücklagen.		
Erläuterung:	Kleine Baumschulen-Setzlinge stellen keinen gleichwertigen Ersatz dar. Noch besser: Baumscheiben von vornherein mit ausreichend Fläche konzipieren und nicht wie an der Hammer Straße nur das absolute Minimum um die Bäume herum.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	14 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	176 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	154 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bäume an innerstädtischen Straßen oder auch auf Stadtplätzen wie dem Domplatz sind extremen Standortbedingungen ausgesetzt. Das betrifft vor allem Wassermangel aber auch Streusalzverwendung in schneereichen Wintern. Aus haushaltsrechtlicher Sicht können für die Neupflanzungen von Bäumen keine Rücklagen gebildet werden. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz pflanzt regelmäßig aus dem laufenden Etat Bäume, die aus verschiedenen Gründen (z. B. altersbedingte Gründe, Gefahrenabwehr, stadtgestalterische Anforderungen) ersetzt werden müssen. Im Rahmen des Projektes "Münster bekennt Farbe" unterstützen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster das Amt für Grünflächen und Umweltschutz bei der Verschönerung des Stadtbildes, und somit auch bei der Neuanpflanzung von Bäumen. Bei besonderen Schadensereignissen, wie zuletzt bei dem Sturm Ela, bittet das Amt für Grünflächen und Umweltschutz die Bevölkerung um ihre Mithilfe bei der Wiederaufforstung. Durch die gemeinsamen Anstrengungen gelingt es somit, den städtischen Baumbestand dauerhaft zu erhalten.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Aula-Renovierung am Schlaun-Gymnasium		
Kurzbeschreibung:	Behebung des Renovierungsstaus am Schlaun-Gymnasium, Bereitstellung von 600.000 Euro zur Aula-Sanierung.		
Erläuterung:	Die Schule braucht ihre "Plattform" zurück. Eine Aula ist Dreh- und Angelpunkt zahlreicher Schulveranstaltungen. Sie ermöglicht den Kindern der Schule sich auf vielfältigste Art zu präsentieren, sich und ihr Können wertgeschätzt zu sehen. Als Bühne für Theater-, Musik-, Diskussionsveranstaltungen ebenso wie als Ort für Zeugnisübergaben, Begrüßungen neuer Fünftklässler, Verabschiedungen von Kollegen ist sie Zentrum einer lebendigen Schule. Wie wichtig die Aula für das Schulleben ist, zeigt nicht zuletzt das Engagement der Schlaunianer, Ehemaligen wie Aktiven, die - ungewöhnlich genug - ihren finanziellen Teil zur Renovierung beitragen wollen. Bildung und Kultur kosten Geld, aber wo ist es besser angelegt als beim Nachwuchs der eigenen Stadt.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	67		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	217 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	208 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	62 Ja-Stimmen	54 Nein-Stimmen	8 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Herr Ehling				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Bei der Überprüfung weitgespannter Tragwerke ist auch die Aula des Schlaun-Gymnasiums einbezogen worden. Hierbei haben externe Gutachter im Zuge der weiteren Detailplanung bestätigt, dass weitaus größere Schäden am Tragwerk vorliegen und umgehende Sicherungsmaßnahmen erforderlich waren. In der Konsequenz erfolgten die Sperrung der Aula, sowie das Freiräumen (z.B. Gestühl) und Aufstellen von Notstützen sowie weitere Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Ein externes Gutachten für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes wurde Ende 2012 der Schule und auch den politischen Vertretern vorgelegt; die ermittelten Kosten liegen - je nach Zielrichtung - zwischen 16 und 19 Mio. Euro. Der Anteil für die Wiederherstellung der Aula bezifferte sich zum damaligen Zeitpunkt auf 1,1 Mio. Euro; befristete Übergangslösungen zur Aulanutzung waren - je nach Standard - mit Kosten zwischen 0,5 und 1,1 Mio. Euro angesetzt. Im Rahmen vergangener Etatberatungen erfolgte keine Mittelbereitstellung für eine Gesamtsanierung. Ohne die Perspektive einer Gesamtsanierung des Gebäudes ist eine Teilsanierung der Aula wirtschaftlich nicht vertretbar.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0301				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 600.000	2016: 0	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Weg vom Idenbrockweg über die Gasselstiege zum Altenheim Wilkinghege barrierefrei machen		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt hat mit den Anliegern das Wegerecht. Der Weg sollte für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollator hergerichtet werden.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	21 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	16 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	167 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	153 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei diesem Weg handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg. Der Weg ist nicht im Eigentum der Stadt, und die Stadt hat kein Wegerecht oder ähnliche Rechte beziehungsweise Verpflichtungen. Insofern obliegt es den Eigentümern diesen Weg barrierefrei auszubauen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Spitzenbeamte nur 8 Jahre wählen		
Kurzbeschreibung:	Alle Dezernenten nur für 8 Jahre wählen, damit neue Ideen für Münster umgesetzt werden können.		
Erläuterung:	Spitzenbeamte kosten in der 2. Periode bei Höherstufung viel Geld.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	20 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	11 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	188 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	166 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Kupferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Nach § 71 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Nach § 71 Abs. 2 GO NRW ist bei der Wahl der Beigeordneten eine Wiederwahl rechtlich möglich. Die Entscheidung liegt jedoch im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung direkt beim Rat.</p> <p>Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei einer möglichen Umsetzung des Vorschlags nicht automatisch Geld eingespart wird. Denn je nach vorheriger Beschäftigung der Dezernenten können auch bei nur einmaliger Wahl weitere (dauerhafte) Belastungen für den städtischen Haushalt in Form von Versorgungs- und Pensionslasten entstehen. Diese Belastungen wären dann zusätzlich zur Besoldung der aktuell gewählten Beigeordneten zu leisten.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0103				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Aufstellen von Papierkörben am Idenbrockplatz		
Kurzbeschreibung:	Am Platz/Aufgang gegenüber dem Kreisverkehr sollten Papierkörbe zur Vermeidung von Vermüllung aufgestellt werden.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	17 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	9 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	198 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	178 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag wurde bereits umgesetzt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 30	2016: + 30	2017: + 30	2018: + 30	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Stadtbücherei Kinderhaus: Angebote erweitern und ortsnahe Bildung für Alle ermöglichen		
Kurzbeschreibung:	Das Medien- und Platzangebot der Stadtbücherei Kinderhaus sollte insbesondere für junge Kinder erweitert werden.		
Erläuterung:	Das ortsnahe Angebot der Stadtbücherei im Bürgerhaus Kinderhaus ist wichtig, insbesondere der niederschwellige Zugang dank guter Beratung und spezieller Angebote der Mitarbeiter. Das Angebote sollte erweitert werden! Investition für die Zukunft!		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	33 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	27 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	141 Ja-Stimmen	30 Nein-Stimmen	111 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Frau Rasche				
Stellungnahme der Verwaltung:	Eine räumliche Erweiterung der Stadtbücherei in Kinderhaus ist am derzeitigen Standort im Bürgerhaus nicht möglich. Eine wesentliche Ausweitung des Platzes für Kinder in den gegebenen Räumen ginge zulasten des bereits eingeschränkten Angebots für Erwachsene. Da nachgewiesenermaßen die Lesesozialisation von Kindern wesentlich vom Vorbild der Eltern abhängt, ist es auch im Hinblick auf die Kinder wichtig, ein Angebot für Erwachsene vorzuhalten. Eine nennenswerte Ausweitung des Medienangebots für Kinder kommt im Rahmen der vorhandenen Räume nicht in Betracht. Infolge des Hochwassers in Kinderhaus ist das gesamte Buch- und Medienangebot für Kinder (mit Ausnahme der ausgeliehenen Gegenstände) abgängig. Es wird ca. zwei Jahre dauern, bis überhaupt das Angebot für Kinder wieder den ursprünglichen Umfang haben wird. Soweit es möglich ist, können im Zuge der Wiederherstellung des Bürgerhauses und der Bücherei kleine Korrekturen in Richtung des Vorschlags vorgenommen werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0404				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
25.11.2014	Kulturausschuss
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Konzept zur Vermeidung von Vermüllung in der Stadt aufstellen		
Kurzbeschreibung:	Die Vermüllung von Straßen, Wegen und Anlagen ist nicht mehr hinnehmbar. Die Stadt soll ein ganzheitliches Konzept erstellen, das zu einer nachhaltigen Müllvermeidung führt. Dazu ist es notwendig, auch die Kinder in den Kindergärten und Schulen mit einzubeziehen.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	x spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	35 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	25 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	226 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	213 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) betreiben bereits seit vielen Jahren intensiv Öffentlichkeitsarbeit, um Bürgerinnen und Bürger für das Thema „Stadtsauberkeit“ zu sensibilisieren. Dahinter steht ein Konzept aus Bausteinen der Medienarbeit (z. B. Initiativkampagnen zur Stadtsauberkeit) und der Abfallpädagogik.</p> <p>Im Bereich der Abfallpädagogik haben die AWM zahlreiche Angebote, die das Thema „Stadtsauberkeit“ aufgreifen. Die jährliche Bürgeraktion „Sauberes Münster“, Führungen über die Recyclinghöfe und das Entsorgungszentrum in Coerde, der Verleih von Kinderkisten zu verschiedenen Themen und ausgerichtet an unterschiedliche Altersgruppen sind nur einige Beispiele.</p> <p>Die AWM wollen diese Angebote weiter ausdehnen und auf die einzelnen Zielgruppen (Kindergartenkinder, Schulkinder, junge Erwachsene und Erwachsene) spezifizieren. Insbesondere die Zielgruppe der Erwachsenen ist aktuell im abfall-pädagogischen Angebot der AWM noch nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Insofern greift der Vorschlag Nr. 130 aus dem Bürgerhaushalt 2014 ein Thema auf, das zum einen von den AWM durch Medienkampagnen und abfallpädagogische Angebote bereits fokussiert wird zum anderen aber derzeit ohnehin – mit Blick auf die einzelnen Zielgruppen – ausgeweitet und zu einem ganzheitlichen Konzept zusammengeführt wird.</p> <p>Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Themen „Ökologie“, „Umwelt“ und „Nachhaltigkeit“ auch in den Schulen aller Schulformen eine zentrale Rolle spielen. Es gibt eine hohe Sensibilität sowohl auf der Seite der Schulleitungen und Kollegien wie auch insbesondere auf Seiten der Elternschaften, diese Fragen frühzeitig in der Schule zu thematisieren. Über die Einbindung in den Unterricht hinaus sind die Schulen in zahllosen Initiativen und Projekten in diesem Zusammenhang aktiv. Viele dieser Projekte sind auch längst über den reinen Projektstatus hinaus und prägen Schulalltag und auch Schulprofile.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: keine (Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster)				
Finanzielle Auswirkung:	2015: keine zusätzlichen Kosten	2016: keine zusätzlichen Kosten	2017: keine zusätzlichen Kosten	2018: keine zusätzlichen Kosten	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag soll aufgegriffen werden.					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Zentrum Kinderhaus mit Bäumen bepflanzen!		
Kurzbeschreibung:	Für den Neubau des Zentrums Kinderhaus wurden (bis auf fünf städtische Baum-Ersatzpflanzungen) circa 160 Bäume abgeholzt.		
Erläuterung:	Der Investor muss seinen Verpflichtungen nachkommen, endlich die in den Bebauungsplänen vorgeschriebenen Bäume zu pflanzen und die Dächer zu begrünen. Die Bürger würden sich über Bäume statt Beton sehr freuen, das Stadtklima (unter anderem Feinstaubbelastung) wird verbessert: Eine Investition in die Zukunft!		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	49 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	249 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	241 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Es sind gem. der Baugenehmigung vom 31.01.2012 auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus</p> <p>a) alle sechs Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum fachgerecht zu pflanzen; insgesamt 21 Bäume und</p> <p>b) die Flachdächer I-geschossiger Gebäude auf mindestens 60% der Dachfläche extensiv zu begrünen.</p> <p>In der Baugenehmigung sind keine Abweichungen von den textlichen Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes vorgenommen worden. Bauteil Süd ist schon abgenommen worden; Bauteil Nord jedoch noch nicht, so dass anzunehmen ist, dass der Bauteil Nord noch nicht fertiggestellt ist. Die Erweiterung des Zentrum Kinderhaus ist abgeschlossen. Das bestehende Zentrum rund um den Idenbrockplatz bildet jetzt mit dem Erweiterungsbereich eine Einheit. Dies kommt besonders in der einheitlichen Gestaltung der Platzflächen und der Bebauung in rotem Klinker zum Ausdruck. Baumstandorte wurden, wie bereits im bestehenden Zentrum, jetzt auch im Erweiterungsbereich als gestalterisches Mittel und zur Gliederung der öffentlichen Platz- und Wegeflächen eingesetzt. Eine über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehende Ausstattung mit Baumstandorten steht im Konflikt mit den angestrebten Nutzungsmöglichkeiten für die Platzflächen. Sie dienen in erster Linie für verkehrliche Zwecke und zum Aufenthalt im Zentrum. Darüber hinaus müssen die Flächen für Sondernutzungen wie den Wochenmarkt oder Festveranstaltungen verfügbar sein. Weitere Baumstandorte würde die flexible Nutzung der Platzflächen erheblich einschränken und wird daher nicht befürwortet.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Schwimmbad in Kinderhaus erhalten und sanieren		
Kurzbeschreibung:	Kein "Spaßbad" in Gievenbeck. Anstelle von ca. 20 bis 30 Millionen Euro dafür sollte man laut Bädergutachten 2013 lieber ca. 1 Million Euro für die Sanierung ausgeben - für alle Bürger.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	40 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	35 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	222 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	208 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Herr Schirwitz				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Im Rahmen des Bäderkonzepts 2005 ist das Hallenbad Kinderhaus im Jahr 2008 mit rund 1,6 Mio. Euro saniert und attraktiviert worden, wobei eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Familien erfolgt ist. Auch das aktuelle Bädergutachten (vgl. Vorlage V/0577/2013) empfiehlt grundsätzlich die Weiterverfolgung dieser Ausrichtung und stellt mit Blick auf die gesamte Bäderlandschaft fest, dass gegebenenfalls eine Nachinvestition erforderlich ist.</p> <p>Das Unwetterereignis am 28.07.2014 hatte zur Folge, dass die Technik des Hallenbades Kinderhaus vollständig zerstört wurde. Das Bad kann in absehbarer Zeit nicht betrieben werden. Die Verwaltung wird für die politischen Gremien die Kosten für die Wiederinbetriebnahme ermitteln und den politischen Gremien einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0802				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
20.11.2014	Sportausschuss
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Ampelschaltung Servatiiplatz/Salzstraße ändern!		
Kurzbeschreibung:	Es sollte mal über die Veränderung bzw. Verlängerung der Grünphase an der Ampel Servatiiplatz/Salzstraße nachgedacht werden.		
Erläuterung:	Eine Grünphase dauert dort maximal 5-8 Sekunden. Viel zu wenig Zeit für ältere Menschen oder Eltern mit Kindern sicher die Straße zu überqueren, obwohl dort sehr viel Verkehr ist. Autos kommen von der Eisenbahnstraße bzw. Warendorfer Straße in Richtung Ludgerikreisverkehr.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	40 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	223 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	213 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die signaltechnisch gesicherte Querung für Fußgänger in der Gehbeziehung Innenstadt <=> Hauptbahnhof über die von-Vincke-Straße ist in die Steuerung der Kreuzung Servatiiplatz eingebunden. Zur vollständigen Querung der im Bereich der Fußgängerfurt ca. 7,50 m breiten von-Vincke-Straße benötigt ein Fußgänger mit üblicher Gehgeschwindigkeit (1,2 m/s = 4,3 km/h) ca. 6 Sekunden. Nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RILSA) 2010, als anzuwendendes Technisches Regelwerk, ist die Freigabezeit für Fußgänger mindestens so lang zu bemessen, das mit Grünbeginn gestartete Fußgänger innerhalb der Grünzeit den gegenüberliegenden Bordstein erreichen können. Da die Gehbeziehung Innenstadt <=> Hauptbahnhof über die Salzstraße von sehr vielen Fußgängern genutzt wird ist die Verwaltung bei der Festlegung der Grünzeit für die Fußgänger auf 11 Sekunden deutlich über die Mindestanforderungen hinausgegangen. Eine weitere Verlängerung der Freigabezeit ist nicht notwendig. Eine Verlängerung der Freigabezeit ist zwar grundsätzlich möglich, wird aber von der Verwaltung wegen der Einbindung in die Steuerung des Servatiiplatzes und der notwendigen Verkürzung der Freigabe anderer Verkehrsbeziehungen (Rechtsabbieger aus der Eisenbahnstraße; Geradeausverkehre aus der Wolbecker Straße) nicht befürwortet. Die Umsetzung des Vorschlages hätte in den nächsten 10 Monaten keine finanziellen Auswirkungen, da dies bei der anstehenden Überarbeitung der Steuerungen der LSA im Bahnhofsbereich und der I. Nordtangente (Netz C) kostenneutral berücksichtigt werden könnte.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1220				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Mehr Kontrollen/Bußgelder für Raser im Zentrum Kinderhaus		
Kurzbeschreibung:	Seit dem Bau der Kreisverkehre im Zentrum Kinderhaus steigt die Zahl der Unfälle/Beinahe-Unfälle. Kinder, Behinderte, ältere Menschen und Radfahrer sind extrem gefährdet.		
Erläuterung:	Auch über die Kreisverkehre hinaus: Autofahrer ignorieren an der Parkplatzausfahrt Aldi häufig das Stoppschild und nehmen Radfahrern die Vorfahrt. Das Display (Anzeigegerät) am Burloh ist, da nur auf einer Straßenseite, nicht ausreichend. Besonders einige Taxi- und Motorradfahrer fahren hier mit überhöhter Geschwindigkeit! Der Bereich Brüningheide bis Westhoffstraße/Grevener Straße wird ab ca. 20 Uhr und nachts von einigen unbelehrbaren Rasern als Rennstrecke zweckentfremdet! Nach Eröffnung weiterer Geschäfte wird der Verkehr weiter zunehmen - noch mehr Lärm!		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	35 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	175 Ja-Stimmen	34 Nein-Stimmen	141 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Grundsätzlich erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Kapazitäten und nach den engen Vorgaben eines entsprechenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, wonach die Überwachung der Geschwindigkeit durch Ordnungsbehörden nur an Gefahrenstellen (Unfallhäufungsstellen und Stellen, an denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss) erlaubt ist. Der Bereich auf der Westhoffstraße zwischen den beiden Kreisverkehren wurde auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Messstellenbesprechung zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt im Frühjahr 2014 behandelt. Hier wurde festgelegt, eine Probemessstelle einzurichten, die im Rahmen der Einsatzplanung für die Geschwindigkeitsüberwachung berücksichtigt wird. Aufgrund der vorliegenden Messergebnisse wird die o.g. Örtlichkeit als feste Messstelle in die Einsatzplanung aufgenommen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0203				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Neuer Rat muss Prioritätenliste/Vorhabenliste erstellen		
Kurzbeschreibung:	Ohne eine Vorhabenliste des Rates, welche Projekte umgesetzt werden sollen (mit Kostenangaben), können Bürger beim Bürgerhaushalt nur schwer sagen, wo eingespart bzw. investiert werden soll.		
Erläuterung:	2015 bis 2017 erwartet die Stadt Münster ein Haushaltsdefizit in zweistelliger Millionenhöhe! Alle - Politik, Verwaltung und Bürger - müssen wissen, welche Schwerpunkte (mit Kosten) Münster in künftigen Haushalten (vorrangig Pflichtaufgaben mit steigenden Kosten!) setzen will: Ausbau Fahrradnetz, ÖPNV und/oder Ausbau und Instandsetzung von Straßen und Parkplätzen; Erweiterung oder Schließung von Einrichtungen wie VHS, Stadtbücherei, Theater; kontinuierliche, gute Bürgerbeteiligung oder ständige Nachbesserung von Fehlplanungen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	29 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	219 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	213 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Haushalt der Stadt Münster ist hierarchisch gliedert in 17 Produktbereiche, 70 Produktgruppen und 189 Produkte. Zu den Produkten enthält der Haushalt neben den Produktbeschreibungen auch Ziele und Zielkennzahlen. Mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan legt der Rat grundsätzlich fest, welche Haushaltsmittel in den jeweiligen Bereichen eingesetzt werden sollen. Insofern werden bereits hier Schwerpunkte beispielsweise Prioritäten festgesetzt. Die Entwicklung einer Prioritätenliste im Sinne des Vorschlages kann aus Sicht der Verwaltung nur in enger Abstimmung mit der Politik erfolgen. Bei weiterhin knappen finanziellen Ressourcen ist grundsätzlich zu vereinbaren, welche kommunalen Aufgabenbereiche gefördert werden sollen und welche Bereiche daher "zurückgefahren" werden müssen. Ein denkbarer Einstieg wäre z.B. auch die Überprüfung und Bewertung des gesamten Investitionsprogramms der nächsten Jahre.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Untere Triebe an Straßenbäumen zum Radweg regelmäßig schneiden		
Kurzbeschreibung:	Beim Überholmanöver haben wir eine Unfallgefahr. Beispiele: Hammer Straße, Grevener Straße.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	26 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	193 Ja-Stimmen	31 Nein-Stimmen	162 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Beeinträchtigungen auf Radwegen kann es durch verschiedene Ursachen geben. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stamm- und Stockausschläge - Tief hängende Äste und Zweige - Überhang von Gebüsch und Sträuchern <p>Die Beseitigung dieser Asttriebe gehört aus Verkehrssicherungsgründen zu den Pflichtaufgaben des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und wird regelmäßig, bei konkreten Gefahren kurzfristig, ein- bis zweimal jährlich durchgeführt. Durch das sehr wüchsige Wetter in diesem Jahr (viel Regen und warmes Wetter) sowie den Sturm "Ela" vom 09.06.2014 sowie dem Starkregenereignis vom 28.07.2014 ist es zu Arbeitsrückständen in diesem Bereich gekommen. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat deshalb bereits nach dem ersten Sturm durch Umschichtung von 20.000 € im eigenen Budget zusätzliche Unternehmer beauftragt, an längeren Straßenzügen Stamm- und Stockausschläge zu beseitigen. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden; sofern erforderlich, werden sie wiederholt. Insbesondere Stamm- und Stockausschläge auf den Sichtdreiecken an Einfahrten oder Einmündungen wurden und werden durch eigene Mitarbeiter möglichst rechtzeitig freigeschnitten. Ein regelmäßiger, häufigerer vorsorglicher Rückschnitt von Trieben an Straßenbäumen ist aus fachlichen bzw. Kostengründen nicht möglich. Sofern der Rückschnitt zu einem falschen Zeitpunkt bzw. zu häufig durchgeführt wird, führt dies zu einem verstärkten Wachstum der Austriebe und damit zu mehr Aufwand und höheren Kosten. Darüber werden in jedem Jahr zusätzliche Firmen beauftragt, den Überhang von Gehölzen und Sträuchern im Bereich von Straßen und Wegen zurück zu schneiden. Diese Arbeiten erfolgen von Juni bis August, je nach Bedeutung des Verkehrsweges. Der Vorschlag wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der fachlichen Notwendigkeit bereits jetzt durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz umgesetzt. Zusätzliche Schnittmaßnahmen können nur im Einzelfall bei dringender Notwendigkeit durchgeführt werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Keine Wertstofftonne plus gelber Sack		
Kurzbeschreibung:	Die Wertstofftonne wird in Münster nur eingeführt, wenn damit gleichzeitig der gelbe Sack entfällt.		
Erläuterung:	Nach derzeitigem Sachstand ist geplant, die Wertstofftonne unter Umständen selbst dann einzuführen, wenn damit der gelbe Sack nicht entfallen würde. Wenn man schon eine 4. Mülltonne aufstellen muss, dann sollte wenigstens dafür der gelbe Sack entfallen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	52 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	38 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	124 Ja-Stimmen	73 Nein-Stimmen	51 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Mit der Einführung und Nutzung einer Wertstofftonne entfällt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster die Sammlung der Verpackungsabfälle und der stoffgleichen Nichtverpackungsabfälle über die gelben Säcke. Ausnahmen wird es aber dort geben, wo die Aufstellung einer Wertstofftonne z. B. aus Platzgründen (Innenstadt) nicht möglich ist.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Mehr Kontrolle der Fahrradstraßen		
Kurzbeschreibung:	Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist zu begrüßen, da hier aber das Fehlverhalten von Autofahrern insbesondere Ortsfremden nicht kontrolliert und geahndet wird, nutzt dies wenig.		
Erläuterung:	Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl wird von der Politik die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen (z.B. Stettiner Straße) gefordert. Bevor dies umgesetzt wird, sollten zunächst die bereits bestehenden Fahrradstraßen besser kontrolliert werden. Als Beispiel sei nur die Goldstraße genannt, wo insbesondere die Zulieferfahrzeuge für Personen und Material zur JVA null Rücksicht auf das Vorhandensein einer Fahrradstraße nehmen. Wobei es gerade hier um Kraftfahrer geht, die eine größere Nähe zu Justiz und Gesetzgebung als der Normalbürger aufweisen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	44 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	126 Ja-Stimmen	60 Nein-Stimmen	66 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Fahrradstraßen werden mit dem Verkehrszeichen mit der Nummer 244 der Straßenverkehrsordnung ausgewiesen. Darüber hinaus werden Radfahrerpiktogramme zur Verdeutlichung des Vorrangs des Radverkehrs markiert. Soweit der Kraftfahrzeugverkehr zugelassen werden muss, wird dieser mit Zusatzzeichen freigegeben. In Fahrradstraßen gilt nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet, noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren ist erlaubt. Hinweise zu diesen Verkehrsregelungen erfolgen in unregelmäßigen Abständen durch die Verwaltung und die Polizei. So hat die Stadt Münster z.B. einen Flyer zu den Regelungen in Fahrradstraßen erarbeitet und ausgegeben.</p> <p>Nach den bisherigen Erfahrungswerten wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganz überwiegend eingehalten. Häufig wird jedoch aufgrund der konkreten Umstände - insbesondere des hohen Radverkehrsaufkommens - aus Verkehrssicherheitsgründen eine geringere Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrer notwendig. Soweit dies oder aber das Recht der Radfahrer, auch nebeneinander fahren zu dürfen, vom Kraftfahrer nicht akzeptiert wird, werden Anhaltekontrollen der Polizei mit entsprechenden Erläuterungen und evtl. Verwarnungen erforderlich. Das Ordnungsamt darf nicht in den fließenden Verkehr eingreifen und Kraftfahrer anhalten.</p> <p>Soweit dem Ordnungsamt konkrete Bereiche mit häufigem Gefährdungspotential gemeldet werden, wird diese Gefahrenmeldung an die Polizei weitergeleitet. Für den Bereich Goldstraße ist kein Gefährdungspotenzial bekannt.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Familienfreundliche bewegliche Ferientage		
Kurzbeschreibung:	Aktuell findet keine familienfreundliche Koordinierung der beweglichen Ferientage zwischen den Schulen statt. Familien mit mehreren Kindern müssen deshalb Betreuung an unterschiedlichen Tagen regeln. Gemeinsame Aktivitäten der Familie sind nicht möglich.		
Erläuterung:	Den einzelnen Schulen stehen in den Schuljahren drei bis vier bewegliche Ferientage zur Verfügung. Die Schulkonferenzen entscheiden derzeit jeweils autonom über die Terminierung der beweglichen Ferientage im Einvernehmen mit dem Schulträger. Eine Koordinierung der Tage hat in den letzten Jahren (zumindest in Wolbeck) nicht stattgefunden. Laut Ferienordnung NRW ist aber eine einheitliche Regelung für alle Schulen einer Gemeinde anzustreben. Für Familien mit mehreren Kindern bedeutet dies eine unnötige Belastung durch die Sicherstellung unterschiedlicher Betreuungstage. Auch sind gemeinsame Aktivitäten nicht möglich, da immer ein Kind zur Schule muss. Für die Stadt könnten durch die einheitlichen Ferientage Kosten entfallen, z.B. für Schulbusse, Hausmeister, usw.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	202 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	180 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Herr Ehling				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Ordnung der Ferien und damit der beweglichen Ferientage sind mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 30.10.2008 geregelt. Unter Punkt drei dieses Erlasses ist festgelegt, dass der einzelnen Schule in den Schuljahren 14/15 und 16/17 drei bewegliche Ferientage und im Schuljahr 2015/16 vier bewegliche Ferientage zur Verfügung stehen. Mindestens einer der beweglichen Ferientage ist gem. Erlass den örtlichen Verhältnissen bei Festen entsprechend, insbesondere bei Volks- und Heimatfesten und in der Karnevalszeit, als Brauchtumstag festzulegen. Gem. § 65 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulkonferenz über die Terminierung der beweglichen Ferientage im Einvernehmen mit dem Schulträger. Dabei ist eine einheitliche Regelung für alle Schulen der Gemeinde anzustreben. In Münster wird ein Teil der beweglichen Ferientage von den Sprechern der Schulformen in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Schulträger festgelegt. Dabei werden in den Jahren mit drei beweglichen Ferientagen zwei und in den Jahren mit vier beweglichen Ferientagen drei Tage für alle Schulen in Münster verbindlich festgelegt. Der verbleibende Tag kann von jeder Schule über einen Schulkonferenzbeschluss festgelegt werden. Dies geschieht, um den Besonderheiten der einzelnen Schule Rechnung zu tragen. Insofern findet eine Koordination der beweglichen Ferientage statt. Die Möglichkeit einer stadtweiten Festlegung der gesamten beweglichen Ferientage für alle Schulen erscheint unrealistisch. Die Besonderheiten der Schulen und der Stadtteile (z.B. ZiBoMo) könnten dann keine Berücksichtigung mehr finden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Immobilien der Stiftungen besser kontrollieren		
Kurzbeschreibung:	Stiftungen werden zu wenig kontrolliert.		
Erläuterung:	Die Stiftung Magdalenenhospital ist fast 1.000 Jahre alt. 1986 wurde von dem Stiftungsgeld eine Appartementanlage mit 20 Wohneinheiten à 48 m ² in Gievenbeck gebaut. Die Heizungsanlage ist fast 30 Jahre und kostete in den letzten 5 Jahren mehr an Wartung und Reparaturen als eine neue Brennwertheizung gekostet hätte. Eine neue Heizung würde auch 38 % weniger Gas verbrauchen, die die Stadt Münster im Zuge der Kostenübernahme der SGB XII Empfänger sowieso zahlen muss. Und die alten Fenster heizen mehr den Balkon als die Wohnung. (2 cm dicke bodentiefe Plastikwand vor dem Heizkörper.) Dach und Deckenböden sind auch nicht isoliert. Eine Solaranlage würde die Nebenkosten bei Strom und Heisswasser zusätzlich senken, die wiederum das Sozialamt bezahlt...		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	15 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	191 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	185 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Frau Woldt				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Rat der Stadt Münster verwaltet die Kommunalen Stiftungen als oberstes Stiftungsorgan nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes NW, der Gemeindeordnung NW und der jeweiligen Stiftungssatzungen. Die fachliche Bewirtschaftung des immobilien Stiftungsvermögens erfolgt in Kooperation mit dem städtischen Wohnungsunternehmen. Die Vermögensverwaltung der Kommunalen Stiftungen wird im Rahmen jährlicher Wirtschaftspläne sowie geprüfter und testierter Jahresabschlüsse vom Rat der Stadt Münster genehmigt bzw. festgestellt; Transparenz und Kontrolle ist in ausreichendem Maß gegeben. Gegenstand der Erläuterung dieses Vorschlags zum Bürgerhaushalt ist eine Einzelimmobilie der Stiftung Magdalenenhospital und wird inhaltlich wie folgt beantwortet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Altenwohnanlage im Eigentum der Stiftung Magdalenenhospital, Am Küchenbusch 21, wird im Jahr 2015 umfassend renoviert; zu den Maßnahmen gehört u. a. auch die Erneuerung der Heizungsanlage. 2. Die erwähnte "Plastikwand" zwischen Heizkörper und Balkonfenster ist eine Aluminiumverbundplatte, die dem Standard von Isolierglas entspricht. Die Fenster in der 1986 erbauten Wohnanlage erfüllen den damals gültigen Standard gemäß DIN 4108 (Anforderungen an den Wärmeschutz im Hochbau); sie haben eine Lebensdauer von rd. 40 Jahren und werden erst nach deren Ablauf erneuert. 3. Für nicht ausgebaute Dachböden wurde die Energieeinsparverordnung zwischenzeitlich verschärft; die vorhandene Dämmung wird im Jahr 2015 verstärkt. Die Installation einer solarthermischen Anlage am Standort Küchenbusch 21 ist fachlich bereits geprüft und wurde auch aufgrund der Dachausrichtung als betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll bewertet. 				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0114				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Stadt soll weniger externe Gutachten einholen		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt hat hochqualifizierte und entsprechen besoldete Beamte, die in einer Reihe von bekannt gewordenen Fällen Gutachten aus eigener Sach- und Rechtskenntnis erstellen können.		
Erläuterung:	Es ist für die Stadt einfacher, die Verantwortung für unbequeme Entscheidungen auf die Fremdgutachter abzuwälzen. Abgesehen von Fällen, in denen die Kompetenz der eigenen Beamten ernsthaft in Frage steht, soll die Stadt sparen, indem sie von Aufträgen an externe Gutachter absieht.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	35 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	24 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	211 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	198 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Amtsleiter/in Herr Frohne				
Stellungnahme der Verwaltung:	Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung von Sachverhalten und Fragestellungen innerhalb der Verwaltung durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Einzelfällen kann es allerdings erforderlich sein, externe Gutachter hinzuzuziehen, um komplexe Fragestellungen z. B. im Bereich der Stadtplanung, des Steuerrechts usw. rechtssicher und umfassend beurteilen zu können. Derartige Beauftragungen erfolgen nur in zwingend notwendigem Maße und im Regelfall auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der politischen Gremien. Die Verwaltung wird auch zukünftig auf die Einschaltung externer Gutachter nicht verzichten können, sich aber unverändert darum bemühen, diese Beauftragungen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Vorhandene Hallenbäder besser nutzen		
Kurzbeschreibung:	Vor einer Diskussion über neue Bäder sollten zunächst die vorhandenen Hallenbäder besser genutzt werden.		
Erläuterung:	Die veröffentlichten Nutzerzeiten (insbesondere Roxel) lassen eine weitere Nutzung bis in die Abendstunden (21.00 Uhr) zu. Um Kosten zu sparen sollen die Badezeiten durch ehrenamtliche Helfer der DLRG nach dem Muster des Bürgerbad Handorf organisiert werden. Gründung eines Förder- und Betreibervereins. Schwimmen in frei zugänglichen Gruppen (z.B. Schwimmunterricht). Besondere Eintrittspreise sollen die Kosten der verlängerten Badbenutzung decken. Die Stadtverwaltung soll ein intelligentes Konzept für gemeinsame städtische und private Nutzung entwerfen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	49 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	47 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	233 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	230 Differenz Ja - Nein

Dokumentation	
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Herr Schirwitz
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Nach dem Vorschlag sollen die vorhandenen Hallenbäder besser genutzt, die Öffnungszeiten in den städtischen Hallenbädern also ausgedehnt werden. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist personal- und damit kostenintensiv. Die derzeitigen Öffnungszeiten der städtischen Bäder (für die Öffentlichkeit, die Schulen und die Vereine) sind im Rahmen des Bäderkonzeptes festgelegt worden und können mit dem derzeitigen Personal (Festangestellte, Saison- und Abrufkräfte) im Zweischichtbetrieb abgedeckt werden. Es ist bereits jetzt so, dass sich die Nutzerzeiten der städt. Hallenbäder - für die drei Nutzergruppen Öffentlichkeit, Schulen und Vereine - werktäglich auf die Zeit von mind. 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr erstrecken. Ausnahmen sind hier die aus hygienischen Gründen erforderlichen Grundreinigungstage, für die einmal wöchentlich in jedem Hallenbad bis zu 4 Stunden benötigt werden. Zudem sind die Hallenbäder an den Wochenendtagen Samstag und Sonntag ausschließlich für die Öffentlichkeit unter Ausnutzung der personellen Kapazitäten für jeweils 8 - 10 Stunden geöffnet. Im Bäderkonzept wurden grundsätzlich die Nutzungskontingente für Öffentlichkeit, Schulen und Vereine wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Hallenbädern Mitte und Ost: ca. 2/3 Öffentlichkeit und 1/3 Schulen/Vereine - in den Hallenbädern Hilstrup und Kinderhaus: jeweils ca. 50 % für Öffentlichkeit und Schulen/Vereine - in den Hallenbädern Wolbeck und Roxel: ca. 2/3 Schulen/Vereine und 1/3 Öffentlichkeit <p>Bezogen auf das Hallenbad Roxel ergeben sich folgende Nutzerzeiten:</p> <p>Montag: 6.30 Uhr bis 22 Uhr Dienstag: 8 Uhr bis 22 Uhr Mittwoch: 6.15 Uhr bis 22 Uhr Donnerstag: 6.30 Uhr bis 22 Uhr Freitag: 6.30 Uhr bis 20 Uhr Samstag: 7 Uhr bis 17 Uhr Sonntag: 8 Uhr bis 18 Uhr</p> <p>Die Aufteilung dieser Zeiten ist auch auf der Internetseite des Sportamtes angegeben und kann über das nachstehende Dokument (für alle Hallenbäder) abgerufen werden: http://www.muenster.de/stadt/sportamt/pdf/uebersicht_hallenbaeder_oeffnungszeiten.pdf.</p> <p>Eine Kostenersparnis durch den Einsatz von ehrenamtlichem Personal kann aus Gefährdungshaftungsgründen nicht erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als öffentlicher Betreiber hält die Stadt Münster die von der Deutschen Gesellschaft formulierten Standards bei der Qualifikation des eingesetzten Personal ein (nicht allein Rettungsschwimmer, sondern ausgebildete Fachangestellte für das Badewesen und Schwimmmeister). - Zur Sicherstellung des technischen Betriebs (z.B. Chlorgasprobleme) ist auch während des Schul- und Vereinsschwimmens mindestens eine Dienstkraft vorzuhalten. <p>Der Badeplan basiert auf einem Zweischichtbetrieb und ist somit durch die drei Nutzergruppen Öffentlichkeit, Schulen und Vereine ausgereizt. Eine Ausweitung der Zeiten ist nur mit zusätzlichem Personal möglich. Der Vorschlag kann nicht unmittelbar isoliert behandelt werden. Er fließt in den laufenden Prozess über den weiteren Umgang mit den städtischen Bädern ein. Die Kosten werden nach der Grundsatzentscheidung zu diesem Thema aktuell benannt werden.</p>
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0802

Dokumentation					
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
20.11.2014	Sportausschuss
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	GEZ-Befreiungsurkunde		
Kurzbeschreibung:	Urkunde direkt vom Amt nach Köln schicken.		
Erläuterung:	Zweimal im Jahr müssen Sozialhilfeempfänger der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln die Befreiung von der Rundfunkgebühr schriftlich vom Amt mit Stempel und Unterschrift nachweisen. Also kein maschinell erstellter allgemeingültiger Nachweis, der auch ohne Unterschrift gültig ist. 22.223 mal 2 = 44.446 Bearbeitungsvorgänge im Sozialamt und 88.892 Briefmarken plus Briefumschlag für das Sozialamt und seinen „Kunden“.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	21 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	4 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	207 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	184 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Frau Arnkens-Homann				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht können unter anderem Personen beantragen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> · Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII, · Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII, · Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld einschließlich von Leistungen nach dem SGB II oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <p>erhalten. Die Befreiung muss jeweils schriftlich beantragt werden (§ 4 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag); dazu hält der "ARD ZDF Deutschlandradio-Beitragsservice" einen Vordruck bereit, dem der gültige Bewilligungsbescheid oder eine aktuelle Bescheinigung über eine der genannten Leistungen beigelegt werden muss; der Antragsvordruck ist beim Amt für Bürgerangelegenheiten und Ratsservice sowie den Leistung gewährenden Dienststellen der Stadt erhältlich, außerdem online auf den Seiten des Beitragsservice der Rundfunkanstalten abrufbar. Zu den Pflichteinträgen des Antrags gehört die Angabe der Beitragsnummer; außerdem müssen die Anträge eigenhändig unterschrieben werden. Sowohl das Amt für Bürgerangelegenheiten und Ratsservice als auch die Leistung gewährenden Dienststellen der Stadt nehmen ausgefüllte und unterschriebene Anträge jeweils auf Einzelnachfrage entgegen und leiten sie an den Beitragsservice der Rundfunkanstalten weiter; sie stellen auf Wunsch außerdem die jeweils aktuelle Bescheinigung über den Leistungsbezug aus, um sie dem Antrag beizufügen. Der Vorschlag ist nicht umsetzungsfähig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Befreiung ist antragsgebunden; die Bewilligungsbescheide und Bescheinigungen der Leistung gewährenden Stellen allein genügen dieser Voraussetzung nicht. 2. Die Beitragsnummer gehört nicht zu den im Rahmen der Leistungsgewährung relevanten Daten, wird daher von Sozialamt und Jobcenter nicht erhoben. Daher können auch die Bescheinigungen über den Leistungsbezug die Beitragsnummer nicht aufführen. Der Beitragsservice könnte die Bescheinigung allein dem Teilnehmerdatensatz dort nicht zuordnen. 				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0501				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Reaktivierung des Haltepunkts "Bahnhof Handorf" an der Strecke Münster - Bielefeld (Eurobahn)		
Kurzbeschreibung:	Der Haltepunkt "Bahnhof Handorf" sollte reaktiviert werden, da durch die Einbindung der Eurobahn in die Buslinien die Fahrzeiten in die Innenstadt deutlich verbessert werden könnten - besonders im Hinblick auf die Kanalbaustellen in den nächsten Jahren.		
Erläuterung:	Der Haltepunkt "Bahnhof Handorf" sollte reaktiviert und an den Buslinienverkehr angeschlossen werden. Die Warendorfer Straße wird in den nächsten Jahren besonders durch die Kanalbaustellen belastet. Um das Ein- und Auspendeln zu erleichtern, soll hier wieder - zumindest als Bedarfshalt (s. Raestrup-Everswinkel) - die Möglichkeit zum Ein- und Ausstieg in die Eurobahn eröffnet werden. Der Verkehr auf der Warendorfer Straße könnte entlastet werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Ost		
Anzahl Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	35 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	96 Ja-Stimmen	65 Nein-Stimmen	31 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Kursbuchstrecke 406 Münster - Warendorf - Rheda-Wiedenbrück - Bielefeld wird heute im Personennahverkehr von der Regionalbahn RB 67 "Der Warendorfer" von Münster bis Bielefeld im Stundentakt bedient. Die Möglichkeiten und Chancen an der Schienenstrecke Münster - Warendorf einen Haltepunkt in Handorf einzurichten, wurden seit den 90iger Jahren in verschiedenen Gutachten und Untersuchungen immer wieder geprüft. In keinem der Gutachten und Untersuchungen konnte für einen möglichen Haltepunkt Handorf eine Fahrgastnachfrage nachgewiesen werden, die den Bau eines Haltepunktes im Bereich Handorf unter Beachtung der entstehenden Kosten rechtfertigen würde. Ein möglicher Grund dafür mag die Entfernung des Haltepunktes zur eigentlichen Ortslage sein. Das betriebliche Zielkonzept des zuständigen Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münster (ZVM) sieht für diese Strecke einen 30-Minuten-Takt zwischen Münster und Warendorf vor. Für diesen Halbstundentakt ist die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit im Abschnitt Telgte - Warendorf Voraussetzung, die seit Jahren von allen Beteiligten (DB, ZVM, Kreis Warendorf sowie Stadt Münster) verfolgt wird. Die Bedienung eines zusätzlichen Haltes mit einer Fahrzeitverlängerung von ca. 2 Minuten ist im geplanten Halbstundentakt mit der aktuellen Streckengeschwindigkeit im Abschnitt Münster - Telgte nicht möglich.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Zustieg zum Schnellbus S30 in Gremmendorf		
Kurzbeschreibung:	Der Bus S30 kann an der Haltestelle Gremmendorfer Weg nur stadtauswärts bestiegen werden. Stadteinwärts sollte das auch erlaubt werden. Gremmendorfer, die auf einen Bus Richtung Stadt warten, dürfen heute nicht in die S30 steigen, obwohl oft Platz wäre.		
Erläuterung:	Es kommt vor, dass der Bus S30 an der Haltestelle Gremmendorfer Weg stadteinwärts anhält, um Fahrgäste aussteigen zu lassen. Fahrgäste, die dann einsteigen, werden von den Busfahrern und Busfahrerinnen aber aufgefordert, den Bus wieder zu verlassen, selbst wenn sie einen gültigen Fahrausweis haben. Das kostet unnötig Zeit und Nerven. Hinzu kommt, dass die Linien 6 und 8 im Berufsverkehr oft verspätet und überfüllt sind. Dann ist es besonders ärgerlich, wenn die S30 an der Haltestelle Gremmendorfer Weg stadteinwärts keine Fahrgäste aufnimmt, obwohl noch Plätze frei sind. Die Haltestelle Gremmendorfer Weg stadteinwärts wird von vielen Fahrgästen genutzt. Eine Annahme des Vorschlags würde dazu führen, dass der öffentliche Personennahverkehr attraktiver würde und mehr Personen Bus fahren würden. Das und die Tatsache, dass mehr Fahrgäste transportiert werden könnten, ohne dass zusätzlich Busse eingesetzt werden, würde letztendlich sogar Kosten sparen.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internetabstimmung	40 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	33 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	186 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	178 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Thema "Mitbedienen" von aufkommensstarken Haltestellen in den Außenstadtteilen durch die regionalen Schnellbusse ist im Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes (Vorlagen V/0985/2013) aufgegriffen worden. Der Nahverkehrsplan führt dazu aus: Das "Mitbedienen" aufkommensstarker Haltestellen in den Außenstadtteilen durch die regionalen Schnellbusse auch auf anderen Korridoren wird angestrebt, muss aber noch im Detail zusammen mit den Verkehrsträgern geprüft werden. Bislang wurde eine Binnenverkehrsfunktion als nicht möglich angesehen. Denkbar wären Haltestellen auf dem Albersloher Weg (S30), der Wolbecker Straße (S20), auf der Steinfurter Straße (S70) und vor allem im Bereich der aufkommensstarken Weseler Straße (S60, S75, S90). Darüber hinaus ist die Durchbindung einzelner Schnellbuslinien über den Hauptbahnhof hinaus z. B. in die Gewerbegebiete Zentrum Nord und Loddenheide zu prüfen. Der Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes ist für das IV. Quartal 2014 vorgesehen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Maximal 15 Vorschläge je Bürger im Bürgerhaushalt		
Kurzbeschreibung:	Jeder Teilnehmer sollte maximal die 15 für ihn wichtigsten Vorschläge für den Bürgerhaushalt einstellen dürfen.		
Erläuterung:	Über eine eigene Schwerpunktsetzung sollte jeder die Übersichtlichkeit des Gesamtvorhabens 'Bürgerhaushalt' sicher stellen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	16		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	47 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	41 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	151 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	141 Differenz Ja - Nein

Dokumentation

Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier
	Amtsleiter/in Herr Schetter

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag stellt darauf ab, für jeden Teilnehmenden am Bürgerhaushalt die Anzahl der eigenen abgegebenen Vorschläge zu begrenzen. Hintergrund für diesen Vorschlag dürfte sein, dass in den bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren vereinzelt Teilnehmende eine größere Anzahl an Vorschlägen eingereicht haben. In den bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren stellt sich die Situation wie folgt dar: 2011 hat ein Teilnehmender mehr als 15 Vorschläge abgegeben (nämlich 90 Vorschläge). 2012 wurden von zwei Teilnehmenden über 15 Vorschläge eingereicht (20 bzw. 17 Vorschläge). Im aktuellen Bürgerhaushalt 2014 hat wiederum ein Teilnehmender mehr als 15 Vorschläge abgegeben (111 Vorschläge). Mit Blick auf die bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren kann festgestellt werden, dass die weit überwiegende Zahl der Teilnehmenden deutlich weniger als 15 Vorschläge eingereicht hat und damit von einer Beschränkung der Vorschlagsanzahl nicht betroffen sein dürfte. Lediglich ein Teilnehmender hat im Bürgerhaushalt 2011 und 2014 die Zahl von 15 Vorschlägen deutlich überschritten. Wenn die Anzahl der Vorschläge je Teilnehmenden begrenzt wird, sind die damit verbundenen Auswirkungen abzuwägen. So könnten allein durch die Tatsache, dass eine Stadt eine solche Beschränkung ausspricht, Bürgerinnen und Bürger von der Teilnahme abgehalten werden. Es könnte auch versucht werden, die Beschränkung zu „umgehen“ (beispielsweise durch Anmeldung als Münsteraner und als Nicht-Münsteraner). Auf der anderen Seite kann es sich positiv auf die Diskussionskultur auf der Internetplattform auswirken, wenn ein Bürgerhaushaltsverfahren nicht durch einen oder sehr wenige Teilnehmende „dominiert“ wird. Ohne eine Beschränkung könnte insbesondere während der Vorschlagsphase der Eindruck entstehen, dass es sich beim Bürgerhaushaltsverfahren um die Spielwiese von einem oder sehr wenigen Teilnehmenden handelt. Auch das hat abschreckende Wirkung auf potenziell Interessierte. Außerdem nimmt in der Bewertungsphase für Teilnehmende, die zahlreiche Vorschläge abgegeben haben, die Wahrscheinlichkeit zu, dass einige dieser Vorschläge in die Bestenliste gewählt werden. Anders ausgedrückt: Ein Teilnehmender, der 111 Vorschläge einreicht, hat größere Chancen, dass davon Vorschläge in die Bestenliste gewählt werden als ein Teilnehmender, der nur einen oder sehr wenige Vorschläge abgegeben hat. Soweit der Stadtverwaltung bekannt, gibt es deutschlandweit nur in sehr wenigen Städten und Gemeinden, die ein Bürgerhaushaltsverfahren durchführen, eine Beschränkung der Vorschlagsanzahl. Ein Beispiel ist die Gemeinde Beelen (Bürgerhaushalt 2013, maximal 10 Vorschläge je Teilnehmenden). Die zusätzliche Abfrage der Stadtverwaltung bei einzelnen Städten hatte allerdings auch zum Ergebnis, dass eine so hohe Vorschlagsanzahl einzelner Teilnehmender dort bislang nicht vorgekommen ist und insofern bislang keine Regelungsnotwendigkeiten bestanden. Aus Sicht der Stadtverwaltung überwiegen die Argumente für eine - allerdings moderate - Beschränkung. Die Stadtverwaltung empfiehlt eine Beschränkung der Vorschlagsanzahl je Teilnehmenden auf 30 Vorschläge und Aufnahme dieser Beschränkung in die Regeln des Bürgerhaushaltsverfahrens. Mit Blick auf die zurückliegenden Bürgerhaushaltsverfahren wäre in der Vergangenheit lediglich ein Teilnehmender unter diese Regelung gefallen.

Haushaltsbezug: Produktgruppe: 0109

Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien

03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Mehr Bänke in der Stadt und in Erholungsräumen		
Kurzbeschreibung:	Münster fehlen in Erholungsäumen (z.B. Aasee, Promenade), aber auch in der Innenstadt (Ludgeristraße z.B.) Bänke zum Verweilen. Mehr Bänke würden die Attraktivität Münsters steigern. Andere Städte machen uns da etwas vor.		
Erläuterung:	Die Kosten sollen durch Spenden finanziert werden (Unternehmen, Banken, spendenfreudige Bürger). In jeder gespendete Bank soll der Name des Spenders in einer Größe angebracht werden, die nicht störend wirkt. Dass hier Ruhebänke als Werbeträger funktionieren könnten, schmälert nicht den Gewinn an Ruhe und Behaglichkeit, die Ruhebänke nun einmal ausstrahlen. Politik könnte hierzu mal die Bürger um ihre Meinung fragen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	42 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	201 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	175 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Stadtgebiet stehen derzeit circa 3.000 Bänke. Wegen der knappen Haushaltsmittel werden in den Bestandsanlagen keine weiteren Bänke mit städtischen Mitteln angeschafft. Es gibt jedoch seit 2007 ein spezielles "Bürgerprojekt: Bänke für die Innenstadt". Über dieses Projekt sind in den vergangenen Jahren sowohl in der Innenstadt, aber auch in den Rand- und Außenbereichen, bereits rund 50 privat finanzierte Bänke aufgestellt worden. Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer Liste, die neue Standortvorschläge für bis zu 36 Bänke beinhaltet. Da jeder Standort immer auch unter vielfältigen Aspekten innerstädtischer Ansprüche zu betrachten ist (stadtgestalterische, denkmalpflegerische, stadtstrukturelle Aspekte, verkehrstechnische und Verkehrssicherheitsbelange, nachbarliche Verträglichkeiten und so weiter), finden komplexe Abwägungsprozesse statt, in deren Rahmen sich der Wunsch nach neuen Bankstandorten nicht immer durchsetzen kann. Der Vorschlag steht im Kontext des Vorschlages Nr. 360 aus dem Jahr 2011. In dem Sinne soll der Vorschlag weiter umgesetzt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	Vorschlag soll teilw eise oder <input checked="" type="checkbox"/> modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	Vorschlag fließt in laufenden <input type="checkbox"/> Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Situation an Ampeln für Radfahrer verbessern		
Kurzbeschreibung:	Für Radfahrer werden a) die Grünphasen an allen Ampeln denen des motorisierten Verkehrs angeglichen, b) es werden Ampeln mit Gelbphasen installiert.		
Erläuterung:	Laut Medienberichten planen Ordnungsamt und Polizei intensivere Prüfungen von Rotlichtverstößen bei Radfahrern - bei Zuwiderhandlungen drohen 2 Strafpunkte in der sog. "Verkehrsünderdatei". Im Prinzip ist das aus Sicht der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Unfällen zu begrüßen. Allerdings müssen die Bedingungen dann auch gleich sein. zu a) Die Grünphase ist für Radfahrer (und häufig für Fußgänger) deutlich kürzer als für den motorisierten Verkehr. Diese Ungleichheit muss aufgehoben werden. Radfahrer erhalten dadurch einen deutlichen Zeitvorteil. zu b) Signalanlagen haben in der Regel keine Gelbphasen für Radfahrer - da wäre zu klären, wieviel Zeittoleranz bei einem Rotlichtvergehen zwischen "rot" und "grün" überhaupt besteht. Damit die Regeln für alle gleich sind und der Verstoß nicht zur Verhandlungssache zwischen Ordnungshütern und Radfahrern wird müssen die bestehenden Ampeln entsprechend ausgetauscht werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	45 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	99 Ja-Stimmen	99 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei der Überarbeitung der Ampelsteuerungen werden die Grünphasen für Radfahrer weitestgehend denen des Kfz-Verkehrs angeglichen. Es wird aber beim Grünende immer wieder Unterschiede zwischen den Radsignalen und den Kfz-Signalen geben, wenn <ul style="list-style-type: none"> · Radfahrer für das Räumen des Knotenpunktes mehr Zeit benötigen als der schnellere Kfz-Verkehr · Radfahrersignale aus Verkehrssicherheitsgründen im Block mit Fußgängersignalen geschaltet werden. Am Grünbeginn wird für die Radfahrer überwiegend ein Vorlauf von 1 - 2 Sekunden vor dem gleichgerichteten Kfz-Verkehr geschaltet. Bereits seit 5 Jahren wird bei jeder Überarbeitung von Ampelsteuerungen an den bereits vorhandenen Radsignalen auch eine Gelbkammer installiert. Darüber hinaus wird bei jeder Überarbeitung auch geprüft, ob die Ergänzung von Radsignalen sinnvoll ist. Die Verwaltung arbeitet bei anstehenden Änderungen der Ampelsteuerungen bereits entsprechend dem Vorschlag.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Öffnungszeiten im Stadtbad-Mitte erweitern		
Kurzbeschreibung:	Samstags, sonntags und montags bereits um 6.30 Uhr öffnen; täglich bis 23 Uhr öffnen. Diese neuen Zeiten zunächst den Schwimmvereinen anbieten bzw. verabredeten Schwimmergruppen, die sich selbst beaufsichtigen - so wie in Handorf.		
Erläuterung:	Ich schlage vor, auch für das Stadtbad-Mitte eine Interessengruppe oder eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die die Öffnungszeiten mit der Stadt bzw. dem Bad diskutiert. So geschieht es z.B. bei den Spielplätzen, beim Handorfer Bad usw.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	36 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	169 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	148 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in Herr Schirwitz				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Mit dem Vorschlag sollen die Öffnungszeiten im Hallenbad Mitte ausgedehnt werden. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist personal- und damit kostenintensiv. Die derzeitigen Öffnungszeiten der städtischen Bäder (für die Öffentlichkeit, die Schulen und die Vereine) sind im Rahmen des Bäderkonzeptes festgelegt worden und können mit dem derzeitigen Personal (Festangestellte, Saison- und Abrufkräfte) im Zweischichtbetrieb abgedeckt werden. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten - für die Allgemeinheit - kann nur im Dreischichtbetrieb abgesichert werden. In 2007 wurde je nach Umfang der zusätzlichen Zeiten eine Stellenvermehrung von bis zu 17 (!) Stellen im Hallenbad Mitte ermittelt. Auch ein beteiligtes externes Beratungsbüro kam seinerzeit zu keinem anderen Ergebnis. Auch in den anderen Hallenbädern wurde ein Stellenmehrbedarf in unterschiedlichem Umfang festgestellt. Auch die Nutzung der gewünschten zusätzlichen Zeiten für Schwimmvereine erfordert zusätzliches Personal. Zwar wird die Wasseraufsicht in den Vereinszeiten durch die Vereine sichergestellt. Die Stadt Münster als Eigentümer und Betreiber der Bäder ist aber für den sicheren technischen Betrieb verantwortlich, so dass in diesen Zeiten mindestens ein/e Mitarbeiter/in vor Ort sein muss (Gefährdungshaftung, z.B. bei Chlorgasproblemen). Für das Hallenbad Mitte muss für diese Betreuung während des Schul- oder Vereinsschwimmens mindestens eine ¾ Stelle eingerichtet werden. In Anbetracht der Diskussion über die Ausweitung des öffentlichen Badebetriebs und in Anbetracht der aktuellen Versorgung der Sportvereine ist eine Ausweitung für den Vereinsbadebetrieb nicht vertretbar und ist nur im Kontext mit der Weiterentwicklung der städtischen Bäder lösbar. Der Vorschlag kann nicht unmittelbar isoliert behandelt werden. Er fließt in den laufenden Prozess über den weiteren Umgang mit den städtischen Bädern ein. Die Kosten werden nach der Grundsatzentscheidung zu diesem Thema aktuell benannt werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0802				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
20.11.2014	Sportausschuss
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Grundbesitzabgabenbescheid erst nach Abwasserabrechnung erstellen		
Kurzbeschreibung:	Die Grundbesitzabgabenbescheide sollten erst dann erstellt werden, wenn die aktuellen Zahlen zur Abwasserberechnung vorliegen.		
Erläuterung:	Jährlich erhalte ich im Laufe des Januars einen Grundbesitzabgabenbescheid, der etwa zwei Wochen später wieder aufgehoben und aktualisiert wird. Dann erst liegen nämlich die von den Stadtwerken übermittelten Daten zur Berechnung der Abwassermenge des Vorjahres vor. Dieser doppelte Verwaltungsakt ist völlig sinnfrei und vergeudet Arbeitsressourcen und Porto. Wenn die Abgabenbescheide grundsätzlich erst nach der Übermittlung der Abwasserdaten erstellt würden ließe sich einiges Geld sparen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internetabstimmung	40 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	38 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	155 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	143 Differenz Ja - Nein

Dokumentation	
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Mit dem Vorschlag wird angeregt, die Grundbesitzabgabenbescheide erst dann zu erstellen, wenn die aktuellen Zahlen zur Abwasserberechnung vorliegen. Bevor auf das Vorschlagsanliegen eingegangen wird, soll zunächst das bisherige Verfahren bei der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide und der Berücksichtigung der zugrunde liegenden Verbrauchsmengen dargestellt werden. Am Beispiel der Schmutzwassergebühr soll das veranschaulicht werden. Dazu ist ein Blick in die Abwassergebührensatzung der Stadt Münster hilfreich, konkret in den Paragraphen 2 Absatz 2. Dort heißt es: „Die Schmutzwassergebühr wird im Jahresabgabenbescheid auf Grundlage des im Vorjahr abgelesenen Jahresfrischwasserverbrauchs vorläufig erhoben und nach Bekanntgabe der im Veranlagungsjahr abgelesenen jährlichen Frischwassermenge endgültig abgerechnet und festgesetzt.“</p> <p>Das bedeutet: Es erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung der Grundbesitzabgaben über einen sogenannten Vorauszahlungsbescheid. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten die Bürgerinnen und Bürger dann einen sogenannten Festsetzungsbescheid mit der endgültigen Festsetzung. Dass grundsätzlich zwei Bescheide verschickt werden, hängt mit den unterschiedlichen Zeiträumen der Bescheide und der Ablesung der Verbräuche durch die Stadtwerke Münster zusammen. Während sich die Bescheide immer auf das Kalenderjahr beziehen (müssen), entsprechen die Ablesungszeiträume in der Regel nicht den Kalenderjahren. In Münster gibt es keinen festen Able-sungsmonat, vielmehr haben die Stadtwerke Münster ein „rollierendes Ablesungssystem“. Das heißt: Die Ablesung der Wassermenge kann für ein Objekt im Januar, für ein anderes Objekt im Juni und für ein drittes Objekt im Oktober erfolgen. Hieraus dürfte klar werden, dass nicht der Verbrauch innerhalb eines Kalenderjahres für die Bemessung der Schmutzwassergebühr zum Tragen kommt, sondern der Verbrauch innerhalb des Ablesungszeitraums. Das kann bei einer Bürgerin von Januar eines Jahres bis Januar des Folgejahres sein, bei einem anderen Bürger von Juni eines Jahres bis Juni des Folgejahres.</p> <p>Eine weitere Schwierigkeit tritt hinzu: Die Fälligkeiten für die Forderungen der Grundbesitzabgaben sind gesetzlich (Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz NRW) vorgeschrieben und auf den 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres datiert. Voraussetzung dafür ist, dass ein wirksamer Grundbesitzabgabenbescheid vorliegt, was wiederum eine Bekanntgabe an die Gebührenpflichtigen und zwar vor der 1. Fälligkeit voraussetzt.</p> <p>Eine Veränderung der bisherigen Vorgehensweise wäre grundsätzlich an mehreren Stellen denkbar: Die im Vorschlag benannte Möglichkeit, die Grundbesitzabgabenbescheide erst dann zu erstellen, wenn die aktuellen Zahlen zur Abwasserberechnung vorliegen, scheidet wie bereits dargestellt wegen der vorgeschriebenen Fälligkeitszeitpunkte aus rechtlichen Gründen aus. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass zumindest bei den Bürgerinnen und Bürgern, deren Ablesung deutlich vor dem 15.2. erfolgt (und wo die Aktualisierung noch EDV-technisch erfasst werden kann), bereits heute auf den Vorauszahlungsbescheid verzichtet und ausschließlich der endgültige Festsetzungsbescheid verschickt wird.</p> <p>Alternativ könnte das Ablesungssystem der Stadtwerke Münster zukünftig Zeitpunkt bezogen erfolgen, beispielsweise so rechtzeitig vor dem ersten Fälligkeitstermin für die Grundbesitzabgaben (15.2.), dass sofort endgültige Festsetzungsbescheide verschickt werden könnten. Aus arbeitsökonomischen Gründen (zu einem bestimmten Zeit-punkt sehr großer Arbeitsanfall, im restlichen Jahr sehr geringer Arbeitsanfall) und aufgrund der Vielzahl der Haushalte in Münster ist eine solche Veränderung jedoch nicht durchführbar. Hinzu kommt noch, dass es sich nicht um eine einfache Datenübertragung handelt, die automatisch zu Bescheiden führt. Vielmehr müssen in einer Vielzahl von Fällen manuelle Nachbearbeitungen erfolgen, die in dieser kurzen Zeit nicht leistbar sind.</p> <p>Eine weitere Möglichkeit wäre, vollständig auf Vorauszahlungsbescheide zu verzichten. Dies würde aber bedeuten, dass die Festsetzung für ein Kalenderjahr in der Regel auf der Basis der Verbräuche des Vorvorjahres erfolgen würde. In einer Stadt wie Münster mit häufigen Mieterwechseln (beispielsweise aufgrund der</p>

Dokumentation					
	<p>Studierenden) spricht jedoch viel für die zeitnähere Erfassung der Verbräuche und damit für ein Beibehalten der Vorauszahlungsbescheide. Außerdem ist das Verfahren über Vorauszahlungs- und Festsetzungsbescheide aus Sicht der Verwaltung kunden-freundlicher: Die für die Bescheide zugrunde zu legenden Verbräuche liegen näher in der Vergangenheit als dies bei einem Verzicht auf Vorauszahlungsbescheide der Fall sein kann.</p> <p>Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung aus rechtlichen und arbeitsökonomischen Gründen die Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise. Der Vorschlag kann zumindest als teilweise aufgegriffen angesehen werden, da bei den Bürgerinnen und Bürgern, deren Ablesung deutlich vor dem 15.2. erfolgt (und wo die Aktualisierung noch EDV-technisch erfasst werden kann), bereits heute auf den Vorauszahlungsbescheid verzichtet und ausschließlich der endgültige Festsetzungsbescheid verschickt wird.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0109				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Fehlende Silberlinden in die Promenade pflanzen		
Kurzbeschreibung:	An vielen Stellen der münsterschen Promenade bestehen Lücken seit dem Orkan Kyrill vom 19.1.2007. Aus städtischen Haushaltsmitteln können Bäume angepflanzt werden.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	38 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	174 Ja-Stimmen	33 Nein-Stimmen	141 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die durch den Orkan "Kyrill" im Januar 2007 verursachten Baumrücken in der Promenade wurden überall dort, wo eine Anpflanzung sinnvoll war, durch Neupflanzungen geschlossen. Im Rahmen der Kampagnen "Bürgerbäume" und später auch "Münster bekennt Farbe" konnten diese Neuanpflanzungen durch Spenden mitfinanziert werden. Ebenso wird nach den aktuellen Unwettern in diesem Jahr verfahren. Dabei kamen wiederum zahlreiche Linden in der Promenade zu Schaden und müssen ersetzt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Abtransportierte, herrenlose Fahrräder spenden		
Kurzbeschreibung:	In Emsdetten werden die "herrenlosen" Fahrräder nicht nur versteigert, sondern auch sozialen Einrichtungen kostenlos überlassen, z.B. um sie zu reparieren und Partnern in den Entwicklungsländern zu schicken. Warum nicht auch in Münster?		
Erläuterung:	Mir wird erzählt, dass nicht versteigerte und stark reparaturbedürftige Fahrräder verschrottet werden. In Bewohnertreffs und Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es öffentliche Werkstätten, in denen repariert und recycelt werden kann. Dies sollte genutzt und gefördert werden, auch aus Gründen der sozialen und nachhaltigen Bildung. U.a. wäre sicher Transition Town interessiert.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	38 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	185 Ja-Stimmen	37 Nein-Stimmen	148 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Kupferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	In Münster abtransportierte, herrenlose Fahrräder werden als Fundsache behandelt und in der Fundfahrradstation aufbewahrt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten gehen diese, wenn sich kein Eigentümer gemeldet hat, in das Eigentum der Stadt Münster über. Im Anschluss hieran erfolgt die Verwertung der Fahrräder im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Gunsten des städtischen Haushaltes. Bereits jetzt werden reparaturbedürftige Räder gemeinnützigen Einrichtungen zu dem im Vorschlag genannten Zweck überlassen. Auch werden im Einzelfall Fahrräder an Hilfsorganisationen aus Münster für Entwicklungsländer weitergegeben. Insoweit ist dieser Vorschlag bereits umgesetzt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0204				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Radweg Rosenstraße wieder anlegen		
Kurzbeschreibung:	Da der vollkommen überdimensionierte Gehweg zur Zeit teilweise aufgenommen ist (Baumaßnahme) kann auch der "verschwundene" Radweg wieder angelegt werden.		
Erläuterung:	Der gegenläufige Radfahrer wird in der unechten Einbahnstraße durch PKW und Busse stark gefährdet, hier sollte der ehemals vorhandene Radweg wieder angelegt werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	28 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	23 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	168 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	163 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Rosenstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Die Verkehrsverhältnisse in einer Tempo 30-Zone gewährleisten ein gefahrloses Nebeneinander der unterschiedlichen Verkehrsmittel. Deshalb hat der Gesetzgeber die Anlage von separaten Radwegen in Tempo 30-Zonen untersagt. Eine gleichlautende Stellungnahme erfolgte bereits im Bürgerhaushalt 2012 zu Vorschlagsnummer 256.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte (abschließende Entscheidungszuständigkeit)
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Jede 2. Laterne in der Nordstraße abschalten		
Kurzbeschreibung:	Wegen der hohen Lichtausbeute und des geringen Mastabstands sollte jede zweite Straßenlaterne in der Nordstraße zwischen der Einmündung Kleimannstraße und dem Nordplatz abgeschaltet werden.		
Erläuterung:	In der Nordstraße zwischen Kleimannstraße und Nordplatz befinden sich etwa alle 30 Meter Straßenlaternen. Seit Austausch der Leuchtmittel ist die Straße gleißend hell beleuchtet. Dabei wird das Erdgeschoss der anliegenden Häuser komplett angestrahlt. Sehr hell scheint das Licht ebenfalls in die Wohnungen im ersten OG, in Höhe der Lichtquellen. Wegen der hohen Lichtausbeute und des engen Mastabstands sollte jede zweite Leuchte abgeschaltet werden. Zusatznutzen: Stromkosten-Ersparnis, weniger CO ₂ - und Kraftwerksemissionen. Die sehr helle Ausleuchtung verursacht den sogenannten Lichtsmog (Light-Polution), der nach Ansicht von Fachleuten in den Städten überhand nimmt und den Tag/Nacht-Rhythmus der Lebewesen stört.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	33 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	22 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	177 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	155 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Lichtausbeute (Helligkeit) auf der Nordstraße ist nicht höher als in vielen vergleichbaren Straßen der Stadt Münster. Die Abstände der Straßenbeleuchtung auf der Nordstraße liegen im Durchschnitt bei 28 Metern. Dies ist für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße notwendig. Ein Abschalten jeder zweiten Leuchte hätte zur Folge, dass es auf der Nordstraße zu einer unregelmäßigen Ausleuchtung mit unerwünschten Dunkelzonen kommen würde. Zudem hat die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung in der Stadt Münster mit einer sehr geringen Energieaufnahme betrieben wird. Daher soll diesem Vorschlag nicht gefolgt werden. Für die Zukunft ist jedoch geplant, die Straßenbeleuchtung sukzessiv mit LED-Leuchtmitteln auszurüsten. Dann besteht neben einer noch höheren Energieeffizienz auch die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung gleichmäßig zu dimmen. Über eine mögliche Realisierung und die damit verbundenen Kosten können jedoch zurzeit noch keine Angaben gemacht werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Herrenlose Fahrräder entfernen und wiederverwenden		
Kurzbeschreibung:	Entfernen der vielen herrenlosen Fahrräder in der Stadt, Wiederaufbereitung der Räder und Verkauf zur Deckung der entstehenden Kosten.		
Erläuterung:	Als Neubürger in Münster fällt mir auf, dass an vielen Plätzen der Stadt zahllose Fahrräder stehen oder liegen, die ganz offensichtlich von ihren Besitzern nicht mehr benutzt werden oder nach Diebstahl abgestellt wurden. Diese Räder werden mit einem deutlich sichtbaren Hinweisschild versehen, dass sie nach einer Frist von 6 Wochen entfernt werden. In einer zentralen Sammelstelle werden diese Fahrräder zum Beispiel von Freiwilligen / Sozialhilfeempfängern wieder fahrtüchtig gemacht. In einer jährlich stattfindenden Aktion werden die Räder meistbietend versteigert und der Erlös wird zur Deckung der entstandenen Kosten eingesetzt. 2 Effekte: 1. Mehr Ordnung und Sauberkeit beziehungsweise mehr Stellflächen für Fahrräder, 2. Sozialhilfeempfänger beziehungsweise Langzeitarbeitslose können zum Beispiel in Teilzeit beschäftigt werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	48 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	44 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	237 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	228 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei einem Bestand von mehreren Hunderttausend Fahrrädern im Stadtgebiet ist es nicht verwunderlich, dass der Entsorgung herrenloser oder funktionsuntüchtiger Räder eine große Bedeutung zukommt. Im Monat werden circa 60 - 70 Schrotträder eingesammelt und entsorgt, sobald eine wirtschaftlich vertretbare Entsorgungstour zusammengestellt ist. Alle innerstädtischen Fahrradständer im öffentlichen Verkehrsraum werden in regelmäßigen Intervallen auf Schrotträder hin durchsucht. Jeder öffentliche Fahrradständer wird mindestens im 2-wöchigen Rhythmus kontrolliert, bei Beschwerden auch öfter. Private Flächen werden nicht überprüft. Die Intervalle weiter zu verkürzen, ist zwar grundsätzlich realisierbar, erfordert aber mehr Personal. Die Reparatur von Schrotträdern und deren Verkauf ist keine kommunale Aufgabe und würde eine unzulässige wirtschaftliche Betätigung der Stadt gem. § 107 Gemeindeordnung NRW bedeuten.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0201				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Überprüfung kommunaler Zuschüsse		
Kurzbeschreibung:	Dass aus kommunalen Zuschüssen eine Regelförderung ohne weitere Überprüfung wird, sollte geändert werden.		
Erläuterung:	Alleine auf den ersten zwei Seiten im Zuschussbericht: http://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/20_finanzen_und_beteiligungen/pdf/Band_1_HPL_2014.pdf (Seite 271 ff.) stehen zehn Zuschüsse, deren Legitimation älter als zehn Jahre ist, hier ist dringend eine Überprüfung notwendig.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internetabstimmung	39 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	158 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	143 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im aktuellen Zuschussbericht (Anlage zum Haushaltsplan) ist eine Vielzahl von Zuschüssen enthalten, bei denen der Ursprungsbeschluss zur Gewährung der Zuschusszahlung weit in der Vergangenheit liegt. Das bedeutet aber nicht, dass damit eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Zuschusszahlung unterbleibt. Der Zuschussbereich wird im Rahmen der Etatberatungen in den politischen Gremien regelmäßig besonders betrachtet. Teilweise wird bereits im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse über die Gewährung von Zuschüssen entschieden. Der Zuschussbericht, der die geplanten Zuschusszahlungen darstellt, die im jeweiligen Entwurf des Haushaltsplanes unter "Transferaufwendungen" veranschlagt sind, ist Teil des Haushaltsplans. Damit wird sowohl für Außenstehende, als auch für die politischen Entscheidungsträger deutlich, aus welchen Haushaltspositionen für welchen Zweck und in welcher Höhe Zuschüsse an Dritte gezahlt werden sollen. Soweit Bedenken gegen einzelne Zuschusszahlungen erhoben werden, können damit im Rahmen der Beratung des jeweiligen Haushaltsplanes entsprechende Änderungen beschlossen werden. Darüber hinaus hat die Verwaltung im Frühjahr 2014 den politischen Gremien mit der Vorlage V/0198/2014 einen Zwischenbericht zur Reform des Zuschusswesens in der Stadt Münster vorgelegt. Die Anlage dieses Berichts mit der Auflistung aller Zuschussempfänger ist über die Internetseite des Amtes für Finanzen und Beteiligungen abrufbar: http://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/der-haushaltsplan.html (dort der Eintrag "Zuschussbericht 2014").				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Grüner Rechtsabbiegerpfeil für Radfahrer		
Kurzbeschreibung:	Zum Beispiel an der Einmündung Emsstraße/Warendorferstraße einen "grünen Pfeil" für die rechtsabbiegenden Radfahrer einführen, da das Warten zusammen mit den Autos auf Rot keinerlei Sinn macht.		
Erläuterung:	Keine Gefährdung des sonstigen Verkehrs, da so gut wie kein Fußgängerverkehr (warum dort überhaupt eine Fußgängerampel ist, ist auch nicht einsehbar), darum hält sich auch kein Radfahrer dort an das Rotlicht, sondern fährt einfach auf dem Gehweg an der Ampel vorbei. Sicher gibt es im Stadtgebiet gerade in den Wohngebieten noch andere solcher für Radfahrer überflüssigen Ampelanlagen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	60 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	55 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	167 Ja-Stimmen	25 Nein-Stimmen	142 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das Grünpfeilschild (Verkehrszeichen 720 StVO) gilt für alle Fahrverkehre einer Zufahrt, es ist nicht möglich ihn selektiv nur für eine Verkehrsteilnehmergruppe (z. B. Radfahrer) zu installieren. Die Radfahrerfurt über die Knotenzufahrt Emsstraße wird regelmäßig von Radfahrern in Gegenrichtung befahren. Wenn Radfahrerfurten, auch illegal, in der Gegenrichtung befahren werden, darf nach Verwaltungsvorschrift zur StVO das Verkehrszeichen 720 nicht installiert werden. Ein Signal nur für rechtsabbiegende Radfahrer aus der Emsstraße ist nicht sinnvoll, da in der Folge</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grünzeit für die Fussgänger über die Knotenzufahrt Emsstraße verkürzt würde - für aus Richtung Dortmund-Ems-Kanal kommende Radfahrer ein zusätzliches Signal installiert werden muss, das mit, gegenüber dem Kfz-Verkehr der Warendorfer Straße, deutlich kürzerer Freigabezeit geschaltet werden müsste <p>und darüber hinaus ein eigenständiger Fahrweg (Radweg/Radfahrestreifen) für die Radfahrer nicht zu Verfügung steht.</p> <p>Als weitere Möglichkeit wurde die Freigabe des Gehweges der Emsstraße z.B. ab Grundstückszufahrt der Haus-Nr. 3 Emsstraße (ca. 25 m vor der Ampel) für Radfahrer geprüft. Dann könnten Radfahrer auch bei rotem Signal für den Verkehr aus der Emsstraße nach rechts Richtung Innenstadt auf den Radweg der Warendorfer Straße einbiegen. Dabei müssten sie den Vorrang der aus Richtung Dortmund-Ems-Kanal und der illegal aus Richtung Schiffahrter Damm kommenden Radfahrer beachten. Aufgrund der geringen Breite des Gehweges und der darin stehenden Leuchte, Ampelmast und Schaltschranke darf der Gehweg nicht für die Nutzung durch Erwachsene Radfahrer freigegeben werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Fegen ja, aber dort, wo es besonders nötig ist!		
Kurzbeschreibung:	Straßenfegen jede Woche dienstags im Flußviertel ist unnötig, alle 14 Tage würde vollkommen ausreichen.		
Erläuterung:	Jeden Dienstag kommt die Kehrmaschine, das ist schön, kostet aber doch auch Geld? Dabei ist es schon so - verglichen mit anderen Stadtteilen- besonders sauber hier im Viertel zwischen Warendorfer Straße und Schiffahrter Damm. Dafür könnte in anderen Bezirken sicher öfter gefegt werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	30 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	28 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	178 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	162 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Für den angesprochenen Bereich wurde seinerzeit eine Vollreinigung, welche im wöchentlichen Turnus durchgeführt wird, vom Rat der Stadt Münster nach Anhörung der Bezirksvertretung festgelegt. Sowohl die Siedlungsstruktur als auch die Menge der Verunreinigung erfordern weiterhin eine wöchentliche Reinigung. Überprüfungen des angesprochenen Bereiches haben ergeben, dass hier ein besonders hoher Verschmutzungsgrad vorliegt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Stärkung der Wohn- und Stadtbau		
Kurzbeschreibung:	Errichtung von architektonisch ansprechend gestaltetem Wohnraum und Vergabe zu sozialen Kriterien stärken. Keine überzogenen Mietpreise nach Ende einer Sozialbindung. Garantie für einen angemessenen sozialen und städtebaulichen Mix.		
Erläuterung:	Die Schaffung von Wohnraum soll nicht gewinnorientiert, sondern kostenneutral geschehen. Das soll auch für höherwertigen Wohnraum gelten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	29 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	16 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	188 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	165 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in Frau Regenitter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag entspricht dem Beschluss des Rates zum Kommunalen Handlungskonzept Wohnen vom 11.12.2013, Beschlusspunkt 3.2, wonach die Verwaltung beauftragt wird, die Verhandlungen zu einem neu abzuschließenden Managementkontrakt unter der Maßgabe zu führen, dass die Wohn + Stadtbau GmbH über die erforderlichen Ressourcen verfügt, damit sie einen herausragenden Beitrag bei der Schaffung von Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment leisten kann. Der Vorschlag soll daher in die Verhandlungen zum neuen Managementkontrakt mit der Wohn + Stadtbau GmbH einfließen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1501				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Bürgerhaus Kinderhaus (Erwachsenenbereich) auch in den Schulferien öffnen		
Kurzbeschreibung:	Wir sind froh darüber, dass wir das Bürgerhaus als zentralen und kulturellen Treffpunkt haben.		
Erläuterung:	Wir Senioren möchten uns gern mit Freunden zusammensetzen, miteinander reden, Karten spielen - wie jetzt auch. Das sollte im Mokido tagsüber und abends in der Ferienzeit möglich sein (kostengünstige Getränke und kleine Snacks könnten die Kosten senken).		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	32 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	72 Ja-Stimmen	52 Nein-Stimmen	20 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Frau Schnell				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das Stadtteilkulturzentrum Kap.8 versteht sich als Ort der Kultur und Begegnung. Daher steht das Haus Nutzern (während der Schulzeit) montags bis donnerstags von 9:00-22:00 Uhr, freitags von 9:00-12:00 Uhr sowie freitags bis sonntags bei zahlreichen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Schließung des Hauses innerhalb der Schulferien hat sachliche, organisatorische und finanzielle Gründe. Die Nachfrage nach Angeboten geht in der Ferienzeit erfahrungsgemäß stark zurück und eine reguläre Bewirtschaftung des Hauses ist daher unproduktiv. Notwendige Unterhaltungs- und Bauarbeiten sowie die jährliche Grundreinigung sind nur außerhalb des regulären Betriebs möglich und finden daher in den Ferien statt. Um die oben beschriebenen Öffnungszeiten mit vorhandenem Personalschlüssel realisieren zu können, ist zudem der Urlaub und Freizeitausgleich aller Mitarbeiter während der Ferienzeiten erforderlich. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch in den Ferien als Kontakt- und Treffpunkt für regelmäßige Nutzergruppen (nicht Wochenendveranstaltungen) wäre grundsätzlich denkbar, wenn dies nicht mit Unterhalts- und Bauarbeiten bzw. Grundreinigung kollidiert. Da die Ausweitung mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht möglich ist (keine freien Personalkapazitäten), müsste sie mit einem Minimalstandard (Aushilfskraft für Schließdienst, ggf. Aufsicht) daher über zusätzlich einzustellende MitarbeiterInnen abgedeckt werden. Es entstünden zudem zusätzliche Kosten für Unterhaltungsreinigung sowie die Bewirtschaftung (Heizung/Strom/Wasser) der Räumlichkeiten. Vor dem Hintergrund der deutlich abgesenkten Nachfrage nach Programmangeboten sowie Raumnutzung in den Ferien, wird vorgeschlagen, in einer einjährigen Probephase das Haus an zwei Nachmittagen/Abenden pro Woche auch in den Ferien als Kontakt- und Treffpunkt für regelmäßige Nutzergruppen (Austausch-/Kaffee-/ und Abendtreffs) zu öffnen. Bei elf veranschlagten Ferienwochen entstehen durch die zusätzlichen Personalkosten (Aushilfskraft EG2), Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10.000 € im Jahr, die entsprechend zusätzlich im Haushalt für den Betrieb des Kap.8 veranschlagt und eingestellt werden müssen. Alternativ könnten die regelmäßigen Nutzergruppen, die insbesondere den Bedarf haben, sich zwecks Austausch und Begegnung kontinuierlich treffen zu können, für die umschriebenen Ferienzeiträume auf verfügbare Treffpunkte (z. B. Café im Jugendtreff WUDDI / Bürgerzentrum Kinderhaus, Café-Bäckerei) verwiesen werden. In einer verbindlichen Nutzerbefragung könnte im / für das Jahr 2015 ermittelt werden, ob der Nutzungsbedarf über regelmäßige Begegnungstreffen hinausgeht, beziehungsweise wie der Nutzungsbedarf sich konkret gestaltet (Anzahl und Art der Nutzung).</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0401				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 10.000	2016: + 10.000	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
25.11.2014	Kulturausschuss
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Bildung einer Einkaufsgemeinschaft Münsterland		
Kurzbeschreibung:	Im Verbund mit den benachbarten Gemeinden und Kreisen die Bedarfe abstimmen (Fahrzeuge, Mobiliar usw.) und gemeinsam ausschreiben und Kosten senken.		
Erläuterung:	Die Bildung der Einkaufsgemeinschaft schont Arbeitskapazitäten, da das "Rad nicht überall neu erfunden" werden muss, sondern direkt für mehrere Bedarfsstellen ausgeschrieben wird. Dies kann darüber hinaus zu Synergieeffekten führen und Arbeitskapazitäten freisetzen, die anderweitig verwendet werden können. Durch gezielte Qualitätsanforderungen kann trotz umfangreicher Verfahren die heimische Wirtschaft profitieren und die Stadt, als Auftraggeberin, kann durch ihre Marktmacht im Verbund mit den benachbarten Bedarfsstellen bessere Preise erzielen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	26 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	25 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	176 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	153 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Stadtverwaltung Münster ist seit ca. 2 Jahren Mitglied der „Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.“ (EKV e.G.). Die EKV e.G. ist ein Zusammenschluss von derzeit über 50 Kommunen (deutschlandweit, z.B. Nürnberg, Heilbronn, Stuttgart, Solingen, Hannover, Münster etc.).</p> <p>Über die Einkaufsgenossenschaft haben die Mitglieder die Möglichkeit, gemeinsame vergaberechtliche Interessensfelder auszuloten und dann über die Geschäftsstelle der EKV e.G. mit Sitz in Köln gemeinschaftliche Ausschreibungen vorzunehmen. In den Ausschreibungen wird für die einzelnen teilnehmenden Kommunen jeweils ein Los gebildet, um die Mittelstandsinteressen zu wahren.</p> <p>Der Einkaufsgenossenschaft können interessierte Kommunen beitreten, so zum Beispiel die benachbarten Gemeinden und Kreise im Münsterland, so dass die Vorteile einer großen Mengennachfrage genutzt werden können.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0113				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Anwohnerparken trotz Johanniter Akademie		
Kurzbeschreibung:	In der Weißenburgstraße sollen Gäste und Mitarbeiter der Johanniter Akademie verbindlich dazu aufgefordert werden, für die Zeit ihres Aufenthalts einen Parkplatz in der hauseigenen Tiefgarage zu nutzen.		
Erläuterung:	AnwohnerInnen der Weißenburgstraße finden keine nahegelegenen Parkplätze, da vorhandene Parkbuchten von Gästen der Johanniter Akademie aber und auch von hauseigenen Johanniter-Akademie-Wagen über Tage belegt sind. Da sich in der Straße auch eine Altenpflegeeinrichtung der Johanniter Akademie mit zahlreichen Besuchern befindet, sollte dringend darauf hingewirkt werden, dass Besucher des Gästehauses die vorhandene Tiefgarage zu nutzen.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	19 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	159 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	147 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Tiefgarage befindet sich in Privateigentum. Eine Aufforderung dahin, dass Gäste und Mitarbeiter/innen der Johanniter Akademie verbindlich nur noch die hauseigene Tiefgarage nutzen dürfen, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Da hier Probleme des Umfelds beschrieben wurden, hat die Stadt Münster mit folgendem Ergebnis Kontakt mit der Johanniter-Akademie aufgenommen: Sowohl die Mitarbeiter/innen, als auch die Lehrgangsteilnehmer/innen werden auf die kostenlose Nutzung der Tiefgarage verwiesen. Die Lehrgangsteilnehmer/innen erhalten vorab eine Anfahrtsskizze und werden an der Anmeldung persönlich und durch Hinweiszettel zur Nutzung der Tiefgarage und Rücksichtnahme auf die Nachbarn aufgefordert. Bei den Mitarbeitern/innen werde das Parken sogar kontrolliert. Die Johanniter-Akademie ist sehr auf das gute nachbarschaftliche Verhältnis bedacht und fordert deshalb von Ihren Gästen und Mitarbeitern/innen die Nutzung der Tiefgarage. Vor Ort wurde festgestellt, dass eine gut zu erkennende Wegweisung zur Tiefgarage umfänglich vorhanden ist. Der Vorschlag zum Bürgerhaushalt wird insofern, soweit möglich, durch die Johanniter-Akademie selbst umgesetzt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Parteiplakate nur noch an Plakatwänden		
Kurzbeschreibung:	Das Plakatieren in der Stadt soll zukünftig untersagt werden und nur noch auf bereitgestellten Plakatwänden erlaubt sein.		
Erläuterung:	Gerade zu den kommenden Kommunalwahlen zeigt es sich deutlich, wie sehr man sich auf die Abkommen der Parteien verlassen kann. Da wird - entgegen dem Abkommen - von den Parteien die Promenade und die Innenstadt mit Wahlplakaten zugesperrt. Münster lebt unter anderem vom Tourismus und muss auf sein Stadtbild achten. Dieses Jahr übertreiben die Parteien und tapezieren ganze Straßen mit ihren Wahlplakaten. Dies lenkt Auto-, Motorrad- und Radfahrer im Straßenverkehr ab. Die Stadt möge daher das Plakatieren zu Wahlen an öffentlichen Plätzen untersagen und stattdessen nur das Plakatieren an zentral bereitgestellten Plakatwänden gestatten. Um für alle Parteien ausreichend Flächen zu haben, soll nur A3 Plakate erlaubt sein und jeder zugelassenen Partei ein fester Platz auf diesen Wänden zugeteilt werden. Reihenfolge kann z.B. nach den Ergebnissen der letzten Wahlen erfolgen. Andere Städte machen es uns vor!		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	56 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	43 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	187 Ja-Stimmen	51 Nein-Stimmen	136 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Anbringung von Wahlplakaten wird in einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministeriums vom 08.08.2003 geregelt. Mit diesem Erlass wird die Wahlwerbung grundsätzlich zugelassen. Es wird nicht geregelt, ob mit einzelnen Plakaten oder auf Plakatwänden Wahlwerbung betrieben werden darf. Hier könnte also grundsätzlich eine Regelung getroffen werden. Einen diesem Bürgerantrag entsprechenden Antrag hatte die Ratsgruppe UWG/ÖDP bereits mit dem Antrag Nr. A-R/0020/2012) vom 26.04.2012 gestellt. Die Verwaltung hatte seinerzeit die daraus resultierenden Kosten bei 70 Großplakatwänden auf insgesamt 28.155,40 € berechnet. Mit der Vorlage V/0665/2012 hat der Rat am 07.11.2011 einstimmig beschlossen, die Wahlplakatierung im Stadtgebiet über die vorhandenen rechtlichen Bestimmungen hinaus nicht zu regeln. Daher schlägt die Verwaltung entsprechend der bisherigen Beschlussvorlage vor, den Vorschlag nicht aufzugreifen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0203				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 30.000	2016: 0	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Leistungsvereinbarungen transparent machen		
Kurzbeschreibung:	Leistungsvereinbarungen, die Empfänger städtischer Zuschüsse mit der Stadt abgeschlossen haben, sind zu veröffentlichen.		
Erläuterung:	Manche Empfänger städtischer Zuschüsse (vgl. Zuschussbericht im Etat) haben eine sog. Leistungsvereinbarung mit der Stadt selbst getroffen. Dadurch sollen erwartete Leistungen (im Gegenzug zum Zuschuss) anschaulicher werden. Die Öffentlichkeit hat gleichfalls ein Anrecht darauf, die Inhalte dieser Vereinbarungen zu kennen. Die Veröffentlichung kann gesondert im Internet oder als Bestandteil des städtischen Etatentwurfs geschehen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	37 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	185 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	175 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung schließt in vielen Fällen mit den Zuschussempfängern Leistungsvereinbarungen. Dies gilt insbesondere bei regelmäßigen Förderungen. Daneben gibt es Zuschussgrundsätze, die vom Fachausschuss beschlossen werden und durch die Verwaltung bei der Zuschussgewährung zu Grunde gelegt werden, z.B. die Sportförderrichtlinie. Grundsätzlich ist es möglich, die Leistungsvereinbarungen, die Empfänger städtischer Zuschüsse mit der Stadt abgeschlossen haben, zu veröffentlichen. Hierzu bieten sich verschiedene Wege an. Zum Beispiel durch eine öffentliche Berichterstattung in dem zuständigen politischen Fachausschuss oder durch die Veröffentlichung der Vereinbarungen auf den Internetseiten des Fachamtes oder an zentraler Stelle. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vorschlag im Rahmen der Weiterentwicklung des Zuschusswesens näher zu prüfen und erste Umsetzungsmöglichkeiten mit den betroffenen Ämtern abzustimmen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Altkleidersammlung durch die Stadt MS betreiben		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt Köln verdient Geld mit eigenen Altkleidercontainern und hat die illegalen Container eingesammelt. Das bringt Geld und ein ordentliches Stadtbild.		
Erläuterung:	<p>In Münster stehen hunderte, wenn nicht sogar tausend illegale Altkleidercontainer, meist am Rande der Straßen oder auf privaten Grundstücken, wo sich keiner kümmert. Damit wird eine Menge Geld verdient, nur leider nicht in Münster. Hier kann man sehen, wie das in Köln erfolgreich praktiziert wird:</p> <p>http://www1.wdr.de/themen/panorama/altkleider114.html http://www.rundschau-online.de/koeln/awb-stadt-sammelt-altkleider-jetzt-selbst,15185496,24014526.html http://www.ksta.de/koeln/altkleider-koelns-grosser-klamotten-deal,15187530,21512252.html http://www.ksta.de/nippes/-64-container-fuer-bezirk-nippes-illegale-altkleider-tonnen,15187558,26091204.html</p> <p>Das sollte so auch in Münster möglich sein. Die eingesammelten Container bringen nach einer Aufbewahrungszeit auch noch Metallschrottgeld.</p>		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	51 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	46 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	224 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	212 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) arbeiten bei der Sammlung und Verwertung von Altkleidern seit 1989 mit den in Münster tätigen karitativen Verbänden (CAJ e.V., AWO, DRK) zusammen. Durch eine vertragliche Vereinbarung wurde die Zusammenarbeit langfristig abgesichert und geregelt. Der Vertrag gewährleistet eine ökologische und sozialverträgliche Verwertung der im Rahmen des Vertrages erfassten Altkleider. Die Erlöse aus der Vermarktung der Altkleider kommen der Arbeit der gemeinnützigen Organisationen in Münster zugute. Die Stadt Münster erhält für die Nutzung von Stellflächen in den öffentlichen Verkehrsraum und auf städtische Liegenschaften gemäß der geltenden Satzungsregelung entsprechende Einnahmen. Für die Nutzung der Recyclinghöfe erzielen die AWM Mieteinnahmen.</p> <p>Die Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum werden gemäß Ratsbeschluss ausschließlich an caritative Verbände im Rahmen des Vertrages vergeben. Gegen die illegalen aufgestellten Altkleidercontainer gehen die AWM in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor. Die Container werden eingezogen und gegen Kostenerstattung an die Eigentümer herausgegeben.</p> <p>Derzeit stehen die AWM in Verhandlungen mit den caritativen Verbände über eine Erlösbeteiligung aus dem Verkauf der Altkleider im Rahmen des bestehenden Vertrages. Der Erlösanteil würde dann den Abfallgebührenzahler entlasten. Für die gemeinnützige Arbeit der Verbände würden entsprechend geringere Mittel zur Verfügung stehen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Tempo 30 in der Aegidiistraße		
Kurzbeschreibung:	Generelles Tempolimit von 30 km/h in der Aegidiistraße.		
Erläuterung:	Die Aegidiistraße ist für Fußgänger eine der zentralen Straßen um in die Innenstadt zu gelangen. Dementsprechend sind die Bürgersteige oft stark mit Fußgängern frequentiert. Zur Zeit herrscht dort Tempo 50 und dies kann aufgrund des guten Straßenausbaus auch tatsächlich gefahren werden. Tempo 50 stellt hier für zu fußgehende Einwohner sowie Besucher dieser Stadt eine immense Gefahr da. Aufgrund der teilweise hohen Anzahl von Fußgängern auf den Bürgersteigen kommt es häufig vor, dass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Bei Tempo 50 ist dies lebensgefährlich. Es gibt zudem einen Zebrastreifen, an dem es schon oft Unfälle u.a. wegen hoher Geschwindigkeit gab.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	62 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	49 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	182 Ja-Stimmen	53 Nein-Stimmen	129 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer Amtsleiter/in Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Derzeit kann in der Aegidiistraße aufgrund des Durchgangsverkehrsanteils von mehr als einem Drittel aus rechtlichen Gründen keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Eine Tempo-30-Zone bestand in der Vergangenheit bereits für einen kurzen Zeitraum. Die Regelung musste jedoch nach Weisung durch die obere Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung Münster) zurückgenommen werden. Die Verwaltung wird zukünftig die Verkehrsanteile prüfen. Sollte der Anteil des Durchgangsverkehrs auf unter ein Drittel fallen, wird der Vorschlag wieder aufgegriffen. Außerdem wird zurzeit ein Lärmaktionsplan innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Dabei wird auch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in der Aegidiistraße geprüft.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0203				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Mülleimer in den Sportanlagen am Stadtbad Ost aufstellen		
Kurzbeschreibung:	Im Sportpark Ost, speziell vor dem Eingang des SC Münster 08, sind keine Mülleimer vorhanden. Benutzer der Sportanlagen von 08, Spaziergänger, Hundehalter etc. haben keine Möglichkeit der Müllentsorgung.		
Erläuterung:	Entsprechend viel Müll befindet sich unter den Bänken vor dem Sportverein, auf den Wiesen etc.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	39 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	233 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	231 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	In unmittelbarer Nachbarschaft zum Hallenbad Ost liegt die kommunale Sportanlage Mauritz-Lindenweg. Diese Sportanlage ist per Überlassungsvertrag an den SC Münster 08 übertragen. Auf der Sportanlage gibt es Abfallbehälter, die der Verein im Rahmen des Vertrages leeren muss. Außerhalb der Sportanlage stellt sich die Situation wie folgt dar: Auf dem unmittelbar an die Sportanlage angrenzenden Spielplatz befinden sich drei Abfallbehälter, auch direkt vor dem Stadtbad Ost gibt es Abfallbehälter. Lediglich auf der Grünfläche zwischen Stadtbad Ost und der Sportanlage Mauritz-Lindenweg sind bislang keine Abfallbehälter vorhanden. In diesem Bereich befindet sich eine Sitzbank. Es bietet sich an, an dieser Stelle einen weiteren Abfallbehälter aufzustellen. Der Vorschlag wird damit aufgegriffen und soll kurzfristig umgesetzt werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Zigaretteneinwurf an den Mülleimern auf der Ludgeristraße mit Signalfarbe Rot versehen		
Kurzbeschreibung:	Ludgeristraße sauberer machen		
Erläuterung:	Die wunderschönen Metallmülleimerhalter (Edelstahl verchromt und poliert) werden von den Passanten, die rauchen, total verdeckt. Sie drücken ihre Kippen auf dem Rand des großen Einwurfloches aus, weil die Raucher das seitliche Einwurfloch für Kippen nicht erkennen oder sehen wollen. Deshalb müssen die futuristischen Müllbehälterhalter zuerst mit Dampfstrahl gereinigt werden, damit dann in der Lackiererei das Loch für die Kippen mit einem dicken roten "Signalring" versehen werden kann.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	18 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	6 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	197 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	177 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Obwohl die Zigaretteneinwürfe der jetzigen Papierkorbeinhausungen bereits mit einem Piktogramm gekennzeichnet sind, werden die Zigaretteneinwürfe von den Rauchern nahezu ignoriert. Deshalb werden die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in Abstimmung mit der Denkmalbehörde die Zigaretteneinwürfe deutlicher kennzeichnen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 150	2016: 0	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Rat verkleinern		
Kurzbeschreibung:	66 Sitze statt 81 Sitze sind genug. Nach dem Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Rat in Städten mit 250.000 bis 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner 66 Sitze, also auch Münster.		
Erläuterung:	Allein die Aufwandsentschädigungen betragen pro Ratsmitglied monatlich 429,80 Euro. In Summe 417.765,60 Euro für 81 Ratsmitglieder. Ergo kosten die 15 Überhangmandate der Stadt Münster pro Jahr 77.364,00 Euro zusätzlich. Für das Geld könnte man drei Kita-Halbtagskräfte bekommen. Masse ist nicht Klasse.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	10		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	49 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	37 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	210 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	195 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in Herr Kupferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Anzahl der Mandate im Rat bestimmt sich nach § 3 Kommunalwahlgesetz. Nach dieser Vorschrift beträgt die Anzahl der zu wählenden Vertreter/innen in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 250.000 bis 400.000 Einwohnern/innen 66 Vertreter, davon 33 in Wahlbezirken. Diese Norm findet auch für die Stadt Münster Anwendung. Es werden also 33 Vertreter/innen in den Wahlbezirken gewählt und die übrigen Vertreter/innen gelangen über die Reservelisten in den Rat. Die Zahl der Ratsmitglieder erhöht sich aber, wenn eine Partei mehr Wahlbezirke mit einfacher Mehrheit gewinnt und somit mehr Vertreter/innen direkt in den Rat entsendet, als es nach der tatsächlichen Verteilung der Stimmzahlen der Parteien bezogen auf die gesamten Stadt möglich ist. Dann wird der Rat so lange um jeweils 2 Sitze vergrößert, bis nach der tatsächlichen Verteilung der Stimmzahlen der Parteien bezogen auf die gesamte Stadt eine Sitzzahl erreicht wird, die die Umsetzung der Ergebnisse in den Wahlbezirken ermöglicht. Man spricht hier vom Verhältnisausgleich und daraus resultierenden Überhangmandaten. Bei der Kommunalwahl am 12.06.2014 kam es daher zu einer Anzahl von 72 Ratsmitgliedern. Auf diese Größenordnung hat der Rat keinen Einfluss. Der Rat kann aber im Vorfeld einer Wahl nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen um 2, 4 oder 6 reduzieren. Diese Regelung würde sich aber erst zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 auswirken.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0102				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Öffnungszeiten der Frei- und Hallenbäder		
Kurzbeschreibung:	Die bisherigen Öffnungszeiten der Schwimmbäder sollten deutlich ausgeweitet werden. Längere Öffnungszeiten in den Abendstunden sowie ein früherer Saisonbeginn der Freibäder sollten dringend umgesetzt werden.		
Erläuterung:	Die Bäder der Stadt spielen Verluste in erheblicher Höhe ein. Warum nutzt man sie nicht intensiver? Frühe Schließzeiten am Wochenende und täglich bei den kleineren Hallenbädern hindern viele Schwimmer am Besuch. Noch eklatanter fällt dies bei den Freibädern auf. Warum im Hochsommer um 20 Uhr schließen wenn es bis 22 Uhr taghell ist? Warum lese ich jedes Jahr im April/Mai, wenn erste sommerliche Tage ins Freibad locken, dass man jetzt bald prüft ob vielleicht schon ab Juni geöffnet werden könnte. Der diesjährige April hatte doch z.B. schon 2 Sommerwochen. Wenn die Öffnung frühzeitig vorbereitet wird könnte man bei gutem Wetter auch kurzfristig für eine begrenzte Zeit öffnen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	170 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	148 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in Herr Schirwitz				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Mit dem Vorschlag sollen die Öffnungszeiten der Schwimmbäder deutlich ausgeweitet (vor allem abends) und ein früherer Saisonbeginn der Freibäder umgesetzt werden. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist personal- und damit kostenintensiv. Die derzeitigen Öffnungszeiten der städt. Bäder (für die Öffentlichkeit, die Schulen und die Vereine) sind im Rahmen des Bäderkonzeptes festgelegt worden und können nach dem mit dem Personal- und Organisationsamt erstellten Personalbemessungskonzept mit dem derzeitigen Personal (Festangestellte, Saison- und Abrufrkräfte) im Zweischichtbetrieb abgedeckt werden. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten erfordert insofern zwangsläufig mehr Personal, zumal diese nur im Dreischichtbetrieb abgesichert werden könnte. In 2007 wurde unter der Annahme von Öffnungszeiten von 8 - 22 Uhr (Mo - Fr) und max. 10 - 22 Uhr (Sa und So) eine Stellenvermehrung von 43 auf 81 bis 84 Stellen (je nach Öffnungszeiten am Wochenende) ermittelt, was seinerzeit eine Personalkostensteigerung um ca. 1,3 Mio € im Jahr bedeutete. Auch ein beteiligtes externes Beratungsbüro kam seinerzeit zu keinem anderen Ergebnis. Die Stadt Münster beginnt die Freibadsaison frühestens ab dem 01.05. des Jahres, bei entsprechendem Wetter ggfls. bereits wenige Tage vorher. Dazu stellt das Sportamt schon ab dem 01.04. Personal zur Aufrüstung der Freibäder ab. Eine noch frühere Entsendung von Personal in die Freibäder ist betriebsorganisatorisch nicht möglich (Hallenbadbetrieb, Gewährung von Resturlauben und Abfeiern von Überstunden für das vorhandene Personal, erforderliche Bodenfrostfreiheit). Der Beginn der Freibadsaison ist dabei flexibel und wird abhängig gemacht von den Wetterverhältnissen. Sobald sich beständiges fröhliches Sommerwetter zeigt (hierzu werden mehrere Wetterdienste beobachtet), erfolgt die Eröffnung der Freibäder. In den letzten Jahren war dies immer im Mai (2014: 21.05.) ; mit einmaliger Ausnahme des Jahres 2013 (04.06.). Eine zeitweise Verlängerung der Öffnungszeiten der Freibäder bis 22 Uhr ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, weil von einer solchen Möglichkeit nur wenige Badegäste Gebrauch machen würden. Ein solches zusätzliches Angebot wäre nur bei extrem hochsommerlichem Wetter mit außergewöhnlich warmen Abenden, und damit nur kurzfristig und in Ausnahmefällen zu überlegen. Letztmalig wurde davon an einigen Tagen während des "Supersommers" 2003 Gebrauch gemacht. Eine entsprechende Information kann flächendeckend nur schwer erfolgen. Zudem ist zu beachten, dass "frisches" Personal eingesetzt werden müsste, weil das vorhandene Personal bereits seit mindestens 6 Stunden gerade an Tagen mit sehr hohem Besucheraufkommen einen extrem belastenden Dienst verrichtet hat, so dass aus Arbeitsschutzgründen und im Interesse der Sicherheit für die Badegäste (Nachlassen der Aufmerksamkeit) ein Personalwechsel nötig ist. Einzelne Schönwetterphasen im frühen Jahr reichen erfahrungsgemäß nicht aus, um ein hinreichendes Interesse an einem Freibadbesuch zu erwecken. Anmerkung: Auch bundesweit gesehen beginnen die Freibadsaisons allgemein Anfang Mai. Der Vorschlag kann nicht unmittelbar isoliert behandelt werden. Er fließt in den lfd. Prozess über den weiteren Umgang mit den städtischen Bädern ein. Die Kosten werden nach der Grundsatzentscheidung zu diesem Thema aktuell benannt werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0802				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung

Dokumentation					
Beschluss- vorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost
20.11.2014	Sportausschuss
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Gegen den Schwarzmarkt: Regulierte Cannabisabgabe		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt Münster soll ein Modellprojekt zur staatlich regulierten Abgabe von Cannabis an Patienten und Genusskonsument*innen initiieren. Eine Möglichkeit hierzu wäre ein Cannabis Social Club (CSC) für volljährige Münsteraner.		
Erläuterung:	Die Drogenverbotspolitik ist gescheitert: In Deutschland wird z.B. mehr Cannabis konsumiert als in den Niederlanden. Der Grund für das Verbot ist die Gesundheitsgefahr. Die größte Gesundheitsgefahr geht jedoch von Streckmitteln aus. In einem CSC kann Cannabis hingegen, wie auch Hopfen und Wein, in staatlich kontrollierter Qualität angebaut werden. Ein CSC ist eine Erzeugergenossenschaft von volljährigen Mitgliedern. Rechtlich ist das über eine Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) möglich. Im Gesundheitsbereich werden also Kosten gespart, der Schwarzmarkt wird bekämpft, eine Besteuerung ermöglicht und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Mehr Infos hier: http://hanffreundems.wordpress.com/		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	16		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	52 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	33 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	84 Ja-Stimmen	109 Nein-Stimmen	-25 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>In den letzten Wochen sind auf verschiedensten Ebenen Anträge und Anregungen erfolgt, deren Zielrichtung eine Legalisierung von Cannabisabgabe und -konsum zum Ziel haben. Im Einzelnen sind dies:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag der Fraktion der PIRATEN "Cannabis legalisieren - Drogenpolitik neu ausrichten", Landtag Nordrhein-Westfalen; Drucksache 16/5478 vom 01.04.2014 2. Anregung an den Rat Nr. 2014-00062 "Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene" vom 04.04.2014 3. Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushalts 2014 "Nr. 2014 - 338 Gegen den Schwarzmarkt: Regulierte Cannabisabgabe" vom 10.5.2014 <p>Unter Einbeziehung des Urteils des Verwaltungsgericht Köln vom 22.07.2014 - 7 K 4447/11, 7 K 4450/11 und 7 K 5217/12, 7 K 4020/12, 7 K 5203/10 - wonach unter bestimmten Bedingungen der Cannabis-Anbau zu therapeutischen Zwecken erlaubt ist und das Gericht darauf hingewiesen hat, dass die Zulassung des Eigenanbaus eingehend und individuell zu prüfen ist, wird deutlich, wie schwierig eine rechtskonforme Zulassung und Regulierung auf kommunaler Ebene des Anbaus ist.</p> <p>Der unter 1. aufgeführte Antrag ist an den Landtagausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend - verwiesen worden. Dieser hat in seiner 38. Sitzung am 07.05.2014 eine Anhörung beschlossen. Der Termin zur Anhörung ist noch nicht ersichtlich.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, das Ergebnis der Beratung des Landesgesetzgebers abzuwarten. Die Verwaltung wird danach die Anregung an den Rat (Nr. 2014-00062) und den Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt zusammengeführt behandeln.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Werbeabgabe zur Reduzierung von Papiermüll		
Kurzbeschreibung:	Vermeidung von Müll und Verringerung der Belastung der Abfallwirtschaft von Haushalten und Stadt durch eine Abgabe auf die immer mehr werdenden Werbeprospekte in Gratiszeitungen		
Erläuterung:	Zeitungsverlage überschütten Münster wöchentlich mit ihren Gratiszeitungen. Dabei geht es ihnen lediglich um Werbeeinnahmen. Die beiliegenden Werbezettel belasten die Abfallwirtschaft der Haushalte und der Stadt. Umweltaspekte werden ad absurdum geführt. Das muss eingegrenzt werden. Daher sollten diese Verteiler mit einer Werbeabgabe an die Stadt belegt werden um Müll zu vermeiden und Umwelt zu schützen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	x ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	54 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	49 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	180 Ja-Stimmen	34 Nein-Stimmen	146 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das Anliegen des Vorschlags lässt sich aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen. Im Sinne der Abfallvermeidung und der Ressourcenschonung würden die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für Münster eine Möglichkeit zur Reduzierung des Papierabfalls grundsätzlich begrüßen. Daher ist geprüft worden, ob eine kommunale Abgabe auf das Verteilen von Gratiszeitungen denkbar ist.</p> <p>Eine kommunale Abgabe ist grundsätzlich in Form einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer denkbar. Bei den Gebühren wird zwischen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren unterschieden. Verwaltungsgebühren dürfen erhoben werden, wenn der Gebühr eine Gegenleistung der Verwaltung gegenüber steht. Benutzungsgebühren können für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Da es bei der hier vorgeschlagenen Werbeabgabe eine konkrete Gegenleistung der Stadt nicht gibt, scheidet eine Gebühr aus. Auch Beiträge kommen als Werbeabgabe nicht in Frage, da sie für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen vorgesehen sind, was hier nicht der Fall ist. Schließlich dürfen Kommunen auch noch (in engem Rahmen) sogenannte Verbrauchs- oder Aufwandsteuern erheben. Verbrauchs- und Aufwandsteuern müssen sich an der für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit messen lassen können. Auch hier sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, eine Steuer auf Gratiszeitungen zu erheben. Schließlich wäre noch zu prüfen, ob die Abgabe von Werbung/Gratiszeitungen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die die Stadt Münster ahnden könnte. Eine derartige gesetzliche Regelung existiert jedoch nicht. Da das Verteilen von Werbung/Gratiszeitungen demnach keine Ordnungswidrigkeit darstellt, fällt auch diese letzte Möglichkeit zur Erhebung einer Werbeabgabe aus.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dieser Vorschlag nicht umsetzbar ist und deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht aufgegriffen werden sollte. Allerdings kann jeder Privathaushalt entscheiden, ob Werbung in den Briefkasten eingeworfen werden soll. Wird der Briefkasten bzw. der Zeitungshalter mit dem Hinweis „Keine Werbung einwerfen“ versehen, lässt sich auch ohne eine kommunale Abgabe Papierabfall vermeiden. Möchten Personen rechtlich zuverlässig gegen unerwünschte Werbung vorgehen, so ist dies dem Eigentümer oder Besitzer einer Wohnung nur privatrechtlich möglich, wenn er sich mit einem derartigen Aufkleber gegen den Einwurf von Werbematerial wehrt. Ihm steht dann gegenüber einem Werbenden oder auch einem Werbeunternehmen ein privatrechtlicher Unterlassungsanspruch zu, falls es dennoch zum Einwurf von Werbematerial kommt.</p>				
Haushaltsbezug	Produktgruppe: keine				
Finanzielle Auswirkung:	2015: -	2016: -	2017: -	2018: -	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Gefälle am Taxistand Hauptbahnhof Bremerplatz		
Kurzbeschreibung:	Durch ein leichtes Gefälle im Taxistand können die Taxen beim Vorrücken einfach vorrollen ohne jedes mal den Motor starten zu müssen.		
Erläuterung:	Bei der Planung des Taxistandes auf der Rückseite des Hauptbahnhofes sollte ein Gefälle in der Taxistandspur eingerichtet werden, dadurch können aufrückende Taxen einfach weiter vorrollen ohne jedes mal den Motor starten zu müssen. Das spart Kraftstoff und schont die Umwelt, außerdem werden Lärmmissionen vermieden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internetabstimmung	36 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	31 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	185 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	163 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Derzeit wird im Rahmen der Baustelleneinrichtung der Deutschen Bahn AG zum Neubau des Empfangsgebäudes die Hauptbahnhof Ostseite (Bremer Platz) lediglich provisorisch umgestaltet, um alle Funktionen vorübergehend aufnehmen zu können. Eine endgültige Herstellung des neuen Bahnhofsvorplatzes Ostseite ist erst nach dem Neubau des Empfangsgebäudes der Deutsche Bahn und einem möglichen Investorenprojekt für die Ostseite (Bremer Platz) ab 2017 möglich. Ob der Vorschlag umgesetzt werden kann, kann erst abschließend geprüft werden, wenn eine Entscheidung zum Investorenprojekt gefallen ist und die Eckpunkte für eine zukünftige Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ost festgelegt worden sind.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Vergünstigte Bereitstellung von städtischen Immobilien überprüfen		
Kurzbeschreibung:	Diese indirekte Förderung muss häufiger überprüft werden, lt. Haushaltsplan beruht dies zum Teil noch nicht einmal auf Ratsbeschlüssen und wenn sind diese älter als 40 Jahre		
Erläuterung:	Es kann nicht angehen, dass in Zeiten knapper Kassen hier sich ein Gewohnheitsrecht gebildet hat, dass sich jeder parlamentarischen Kontrolle entzieht. Für Interessierte: http://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/20_finanzen_und_beteiligungen/pdf/Band_1_HPL_2014.pdf Seite 273 ff		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	38 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	35 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	178 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	174 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die indirekten Förderungen durch vergünstigte Bereitstellung von Immobilien sind Bestandteil des Haushaltsplanes und damit für politische Gremien und für die Öffentlichkeit transparent. Seit der transparenten Darstellung im Haushalt wurden ergänzend zu den verwaltungsinternen Überprüfungen auch Anregungen und Hinweise Dritter an die Stadt Münster herangetragen, die Förderung durch vergünstigte Bereitstellung von Immobilien zu reduzieren bzw. zu überprüfen. Ein ähnlich lautender Antrag, die im Zuschussbericht aufgelisteten Verträge zu überprüfen, wurde zuletzt von der Ratsgruppe UWG/ÖDP gestellt. Ziel dieses Antrages war es, mit der Überprüfung die Zahl der Verträge mit nicht angemessenen Mieten oder Bilanzwerten sukzessive zu reduzieren. Auf Grund des Antrages der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde in 2012 die vergünstigte Bereitstellung von Immobilien noch einmal durch die Verwaltung hinterfragt und die grundsätzliche Vorgehensweise durch Ratsbeschluss (Vorlage V/0313/2012 vom 19.04.2012) festgelegt: Danach hat der Rat sämtliche indirekten Förderungen durch eine vergünstigte Bereitstellung von Immobilien zur Kenntnis genommen. Es war durch Ratsbeschluss nicht vorgesehen, diese indirekten Förderungen zu kürzen oder vollständig in Frage zu stellen. Gleichwohl rückt diese Form der Förderung vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage - ebenso wie andere städtischen Förderungen auch - verstärkt in den Fokus. Die Verwaltung wurde daher beauftragt - wie auch in der Vergangenheit bereits vorgenommen - die Veränderungsmöglichkeiten bei auslaufenden Verträgen oder bei Vertragsanpassungen zu überprüfen. Der Ratsbeschluss aus Mai 2012 und die daraus resultierende Vorgehensweise haben weiterhin Bestand und werden von der Verwaltung entsprechend praktiziert /umgesetzt. Insofern wird dem Bürgerantrag bereits Rechnung getragen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass aus Sicht der Verwaltung die Vereine etc. auf Sicht nicht in der Lage sind, sich und ihre Leistungen, die sie im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich für die Gemeinschaft der Bürger der Stadt Münster - zum Teil mit hohem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder - erbringen, aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Jede wesentliche Reduzierung der indirekten Förderung durch die vergünstigte Bereitstellung der jeweiligen Immobilien würde zu entsprechendem finanziellen Mehrbedarf in anderen städtischen Fachbereichen für Soziales, Kultur und Sport führen. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der finanziellen Situation der Vereine etc. müsste auch mit deren Auflösung gerechnet werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0111				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
25.11.2014	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Wasserkraftnutzung am Pleistermühlenwehr		
Kurzbeschreibung:	Fundierte Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Nutzung der Wasserkraft am Pleistermühlenwehr zur Energiegewinnung		
Erläuterung:	Im letzten Bürgerhaushalt wurde der Vorschlag einer Wasserkraftnutzung in die Bestenliste gewählt. Die Verwaltung hat ihn jedoch mit Verweis auf eine Diplomarbeit aus dem Jahr 2005, die zusammen mit ECM - Energie Concept Münster GmbH - erstellt wurde, als unwirtschaftlich abgelehnt. Da ein Großteil der wasserbaulichen Anlagen der ehemaligen Mühle wahrscheinlich nur reaktiviert werden müssten, sollte die Wirtschaftlichkeit unter aktuellen Rahmenbedingungen neu geprüft werden. Mittlerweile müsste die Technik so weit sein, dass auch mittlere Gefälle, wie sie dort vorhanden sind, angesichts der Wassermengen trotzdem ausreichend sind. Schließlich wird in den letzten Jahren zu regenerativen Energien intensiv geforscht! Wasserkraft steht unabhängig von Wind und Sonne 24 Stunden je Tag zur Verfügung. Selbst bei neutralem Ergebnis sollte dann auch umgesetzt werden, um Münster bei regenerativen Energien nach vorne zu bringen!		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	175 Ja-Stimmen	18 Nein-Stimmen	157 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Einbau von Wasserkraftanlagen in Flachlandgewässern wie der Werse ist grundsätzlich ineffektiv und ist mit den Zielvorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Schaffung einer Durchgängigkeit in Gewässern nur unter hohem Aufwand zu realisieren. Die Energiegewinnung steht in keinem verantwortbaren Verhältnis zum Aufwand und zur Gewässerbelastung.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1304				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Haushaltsdefizit von 20 Millionen Euro beseitigen		
Kurzbeschreibung:	Es besteht weiterhin ein langfristiges Defizit von 20 Millionen € pro Jahr im Haushalt von Münster, laut Planung bis 2017. 2020 muss er ausgeglichen vorliegen (Gesetz). Die Verwaltung soll Lösungsansätze erarbeiten, wie dieses Defizit beseitigt werden kann		
Erläuterung:	Der Rat soll sich dann mit diesen Vorschlägen ernsthaft befassen, was zur Zeit nicht der Fall ist. Viele Kostenreduzierungen in der öffentlichen Verwaltung - besonders in den Personal intensiven Bereichen - sind nur mit viel Zeit und guter Planung zu erreichen. Es kann nicht sein, dass nur dort Personal reduziert wird, wo zufällig jemand in Pension geht, wie das zur Zeit geschieht. Ohne einen langfristigen Ansatz stehen sonst wieder nur hastig angesetzte Streichungen an oder - wahrscheinlicher - Steuererhöhungen, die jeden treffen. Und mit jeder Steuererhöhung geht wieder ein Stück persönlicher Freiheit verloren.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	32 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	28 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	193 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	185 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Dezember 2012 hat der Rat ein umfassendes "Handlungsprogramm 2012 bis 2017" beschlossen, mit dem das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab 2020 erreicht werden soll. Das Programm befindet sich in der Umsetzung. Die Finanzsituation der Stadt Münster ist aber zurzeit dadurch geprägt, dass einerseits trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen weiter steigende Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Soziales absehbar sind. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass die zunächst erwartete Verstärkung der Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zumindest für das Jahr 2015 nicht eintreten wird. Die finanziellen Auswirkungen der Schäden, die durch das Unwetter am 28./29.07.2014 in weiten Teilen des Stadtgebietes der Stadt Münster sowohl im privaten Bereich als auch in vielen städtischen Einrichtungen entstanden sind, werden zu weiteren Haushaltsbelastungen führen. Bereits ohne diese zusätzlichen Belastungen ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 nicht originär ausgeglichen, sondern weist zurzeit ein Defizit von 27,9 Mio. Euro aus. Die Planung für die Folgejahre geht ebenfalls weiterhin von Defiziten aus, die für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt rund 54,8 Mio. Euro betragen. Aufgrund dieser finanziellen Situation wird deutlich, dass die beschlossenen Maßnahmen für eine nachhaltige Stabilisierung des städtischen Haushalts nicht ausreichen werden. Verwaltung und Rat sind daher aufgefordert, das gesamte Aufgabenspektrum der kommunalen Daseinsvorsorge in Münster zu analysieren und ggf. in Teilbereichen anzupassen.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Mehr Möblierung der Innenstadt		
Kurzbeschreibung:	In den Fußgängerzonen mehr Bänke, Spielgeräte und Brunnen. Anbieten würden sich z. B. Stubengassenplatz oder Klemensstraße. Andere Städte sind uns da meilenweit voraus!		
Erläuterung:	Es geht hier um die Aufenthaltsqualität und Lebendigkeit speziell in den Fußgängerzonen. Ein paar Bänke hier, ein paar Schaukeltiere dort und ein lustig plätschernder Brunnen schaffen enorm Lebensqualität. Viele andere Städte, kleine und große, können das - nur in Münster ist das noch sehr dürtig. Gerade im Sommer wären begehbbare Brunnen oder Spielbrunnen für Kinder auch sehr angenehm.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	49 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	125 Ja-Stimmen	86 Nein-Stimmen	39 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Ziel von Entwicklungsmaßnahmen in der Innenstadt ist immer eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen der Besucher und Bürger/innen. Daher wird das mit dem Vorschlag eingebrachte Anliegen positiv gesehen und wird im Rahmen von Planungen auch immer wieder von den Fachverwaltungen eingebracht. Ergebnisse dieser Bemühungen waren in der Vergangenheit z. B. die Einrichtung von "Maxi Sand" sowie die Einrichtung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in der Engelenschanze. Aktuell werden beim Ausbau der Julius-Voos-Gasse zusätzliche Sitzmöglichkeiten in einem attraktiven Umfeld geschaffen.</p> <p>Da die Maßnahmen - ob Spielmöglichkeiten, Wasserspiele oder Sitzmöglichkeiten - immer auch unter vielfältigen Aspekten innerstädtischer Ansprüche zu betrachten sind (stadtgestalterische, denkmalpflegerische, stadtstrukturelle Aspekte, verkehrstechnische und Verkehrssicherheitsbelange, nachbarliche Verträglichkeiten usw.), finden komplexe Abwägungsprozesse statt, in deren Rahmen sich der Wunsch nach zusätzlichen Möblierungen nicht immer durchsetzen kann. Siehe auch Vorschlag Nr. 236 zum Thema "Mehr Bänke in der Stadt und in Erholungsräumen".</p> <p>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Vorschlag wird im Rahmen der Planung von Entwicklungsmaßnahmen aufgegriffen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1301				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Streichung von Zuschüssen zu Turnieren		
Kurzbeschreibung:	Streichung von Zuschüssen zum Turnier der Sieger und K+K Cup		
Erläuterung:	Im letzten Bürgerhaushalt ist der Vorschlag bereits in die Bestenliste gekommen und zur Umsetzung gewählt worden, die Verwaltung und der Rat haben es aber - aus politischem Willen - nur teilweise umgesetzt, indem auf 30.000 € gekürzt, aber nicht ganz gestrichen wurde. Jetzt soll die vollständige Streichung erreicht werden: Im Haushalt muß an allen Ecken gespart werden - siehe Zustand der Schulen etc.! Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Großartige soziale Wirkungen, die eine Förderung durch die Allgemeinheit rechtfertigen würden, sehe ich nicht. Entweder der veranstaltende Verein kann es sich leisten oder nicht. Münster kann sich die Veranstaltung nicht mehr in dieser Form leisten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	60 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	55 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	141 Ja-Stimmen	44 Nein-Stimmen	97 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Betriebsleiter/in Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	Zum Bürgerhaushalt 2012 sind die Zuschüsse zu den beiden Turnieren "Turnier der Sieger" und "K+K Cup" im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017 auch in Würdigung des Bürgerhaushaltsvorschlags von 55.200 € auf 30.000 € reduziert worden. Eine vorgeschlagene vollständige Streichung hat der Rat wegen des bedeutenden Stellenwerts der beiden Reitsportveranstaltungen und ihrer Gefährdung bei Wegfall des Zuschusses abgelehnt. Die fachliche Bewertung, dargelegt in der Stellungnahme der Verwaltung zum Bürgerhaushalt 2012, gilt unverändert: Auf die Frage, in welchen Sportarten Münster und das Münsterland national und international eine maßgebliche Rolle spielen kann, lautet eine Antwort: im Reitsport. Reiten in unterschiedlichen Facetten ist eine der wenigen international wettbewerbsfähigen Disziplinen unserer Region. Die beiden Turniere "Turnier der Sieger" und "K+K Cup" stehen für diesen Spitzensport mit seinem wichtigen Imagefaktor für Münster. Das traditionelle Reit- und Springturnier "K+K Cup" in der Halle Münsterland erfreut sich laut Veranstalter, dem Reitverband Münster e.V., jedes Jahr einer enormen Beliebtheit und ist stets restlos ausverkauft. Springprüfungen und Dressurwettbewerbe begeistern das Publikum in Einzel- und Mannschaftswettkämpfen. Beim "Turnier der Sieger" trifft sich die internationale Elite aus Dressur- und Springsport alljährlich in Münster vor dem Schloss. Seit Jahrzehnten zählt es zu den Höhepunkten im Pferdesportkalender. Die hochdotierte Springreiterserie "Riders Tour" macht in Münster Station und trägt ebenfalls dazu bei, dass das "Turnier der Sieger" zu Deutschlands besten Adressen gehört. Beide Turniere "Turnier der Sieger" und "K+K Cup", sind bei Wegfall des Zuschusses gefährdet. Vor allem bei einer Aufgabe des Turniers der Sieger geht Münster eine der wenigen Veranstaltungen verloren, die überhaupt bundesweite Beachtung insbesondere auch in der Wahrnehmung durch die Medien (öffentlich-rechtliches Fernsehen) genießen. Aus diesem Grunde wurde bislang ein Wegfall der Zuschussung abgelehnt. Daher soll der Vorschlag nicht aufgegriffen werden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1502				
Finanzielle Auswirkung:	2015: 30.000	2016: 30.000	2017: 30.000	2018: 30.000	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
02.12.2014	Betriebsausschuss Münster Marketing
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Keinen Nachtflohmkt auf Kosten der Allgemeinheit		
Kurzbeschreibung:	Die städtischen Zuschüsse (direkt oder über städtische Töchter) zum Nachtflohmkt sollen ganz entfallen!		
Erläuterung:	Bereits beim letzten Bürgerhaushalt hatte ein anderer Nutzer den Entfall der Zuschüsse vorgeschlagen. Er kam in die Bestenliste und die Verwaltung empfahl die Umsetzung, aber der Rat hat sich über diesen Bürgerwillen hinweggesetzt und ihn abgelehnt. Den Vorschlag möchte ich dieses Jahr erneut aufgreifen. Es geht um ca. 25.000 € / Jahr, genaue Zahlen sind mir so nicht bekannt, können aber sicher von der Redaktion beigefügt werden :-)		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	67 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	55 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	150 Ja-Stimmen	57 Nein-Stimmen	93 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Vorschlag ist bereits im Bürgerhaushalt 2011 und 2012 in die Bestenliste gekommen. Die Verwaltung hat seinerzeit das Aufgreifen des Vorschlags befürwortet. Das Aufgreifen des Vorschlags (= keine Durchführung eines Nachtflohmkt) war im Wesentlichen der schwierigen Haushaltslage geschuldet. Der Verwaltung war und ist bewusst, dass ein Nachtflohmkt zur Attraktivität der Stadt Münster einen Beitrag leistet.</p> <p>Der Rat der Stadt Münster hat sich für die Durchführung eines Nachtflohmktes in den vergangenen Jahren ausgesprochen und entsprechende Finanzmittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Damit hat sich der Rat in der Vergangenheit zweimal gegen ein Aufgreifen des Bürgerhaushaltsvorschlages ausgesprochen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den aktuellen Vorschlag nicht aufzugreifen und über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf die notwendigen Finanzmittel für die Durchführung eines Nachtflohmktes bereitzustellen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0111				
Finanzielle Auswirkung:	2015: 25.000 €	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Förderung von Betriebs-Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten		
Kurzbeschreibung:	Betriebs-Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten sollten durch die Stadt gefördert werden. Es können sich auch mehrere Betriebe zusammentun.		
Erläuterung:	Die Stadt muss für eine exzellente Beratung und Erstausrüstung sorgen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	24 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	11 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	182 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	156 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke Amtsleiter/in Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Innerhalb der Stadt Münster findet betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung in Betriebskitas, durch die Einrichtung von Belegplätzen in öffentlichen Kindertageseinrichtungen und durch betriebliche Kindertagespflege statt.</p> <p>Im Jahr 2014 gibt es 240 Betriebs-Kindertageseinrichtungen 61 Betriebliche Belegplätze in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 142 Betriebliche Kindertagespflege</p> <p>Das ergibt für die betriebliche Kindertagesbetreuung insgesamt eine Zahl von 443 Plätzen.</p> <p>Die Zahl der betrieblichen Angebote in Münster ist in den vergangenen Jahren erfolgreich weiterentwickelt worden. Allein im Zeitraum von 2011 bis 2014 hat sich die Zahl der betrieblichen Plätze mehr als verdoppelt. Die Betriebe entscheiden sich nach eingehender Beratung durch die Fachverwaltung für die im Einzelfall bedarfsgerechte Alternative. Auch die Verknüpfung der Bedarfe mehrerer Betriebe ist möglich. Bisher ist diese Konstellation aber noch nicht zum Tragen gekommen, da sich noch keine passenden Bedarfsgemeinschaften entwickelt haben.</p> <p>Die Öffnungszeiten von betrieblichen Angeboten orientieren sich an den Bedarfen und Arbeitszeiten des Unternehmens und deren Mitarbeiter. Insbesondere innerhalb der betrieblichen Kindertageseinrichtungen und der betrieblichen Kindertagespflege bedeutet dies eine hohe Flexibilität bei der Ausgestaltung der wöchentlichen Betreuungszeiten, die den tatsächlichen täglichen Arbeitszeiten angepasst werden können.</p> <p>Für die Finanzierung der Erstausrüstung sind soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlagen und von den Betrieben eine entsprechende Förderung beantragt wurde, Investitionskostenzuschüsse auf der Grundlage der U3-Förderprogramme des Bundes und des Landes geflossen. Dies wird auch in Zukunft unterstützt werden, soweit entsprechende Förderprogramm vorliegen.</p> <p>Eine zusätzliche Förderung aufgrund flexibler Öffnungszeiten ist nicht Teil der gesetzlichen Förderung gemäß des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW). Freiwillige städtische Zuschüsse sind nicht Bestandteil des aktuellen Haushaltsbudgets.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0601				
Finanzielle Auswirkung:	2015: Mehrkosten, zurzeit nicht bezifferbar	2016: Mehrkosten, zurzeit nicht bezifferbar	2017: Mehrkosten, zurzeit nicht bezifferbar	2018: Mehrkosten, zurzeit nicht bezifferbar	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Planungsrichtlinie 'Brücken und Unterführungen'		
Kurzbeschreibung:	Brücken und Unterführungen sollten generell so geplant werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Aufteilung von Fahrspuren, Fuß- und Radwegen geändert werden kann.		
Erläuterung:	Wird heute eine Brücke geplant ist es schwer abzuschätzen, ob die Verkehrsanforderungen in 2 oder 3 Jahrzehnten noch identisch sind. Durch Bordsteinradwege an Brücken/Unterführungen ist eine Neuaufteilung jedoch mit großen Kosten verbunden. Beispielhaft sei hier die Unterführung an der Promenade/Mauritztor genannt, wo eine Neuaufteilung zu teuer ist. Bei Neubauten sollte daher zumindest bei Brücken und Unterführungen auf Bordsteinradwege / höher gelegte Fußwege verzichtet werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	24 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	20 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	207 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	200 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Grundsätzlich werden die Querschnitte von Brücken und Unterführungen so dimensioniert, dass sie das vorhandene und prognostizierte Verkehrsaufkommen bewältigen können. Deshalb wäre eine nachträgliche Änderung eines Querschnitts hier ein äußerst seltener Fall. Fahrbahnen von Brücken werden statisch anders dimensioniert, als die begleitenden Rad- und Gehwege. Insofern wäre es aus statischen Gründen zwar möglich, die Fahrbahn zu Gunsten der Nebenanlagen zu reduzieren, aber nicht umgekehrt. Bei Unterführungen werden nach Möglichkeit die Nebenanlagen nicht so stark abgesenkt wie die Fahrbahn, weil diese nur eine geringere Durchfahrhöhe benötigen. Die Umwandlung eines solchen Querschnitts wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Leerstehende öffentliche Gebäude vermieten		
Kurzbeschreibung:	Leerstehende öffentliche Gebäude in Münster bis zum Abriss oder Verkauf an Studenten, Obdachlose, Asylanten und Flüchtlinge vermieten.		
Erläuterung:	Im Finanzamt Münster-Mitte werden mit vierwöchiger Kündigungszeit unter 200 Euro Räume vermietet. In Münster stehen seit Jahren von Stadt, Land und Bund Gebäude leer (Zollamt an der Promenade, Herwarthstraße, Bahnhofstraße). Nach dem 17. Juni 1953 wurden für Flüchtlinge aus der DDR die Tanzsäle zum Flüchtlingsheim. Etagenbetten wurden für die Familien aufgestellt und mit Rosshaardecken auf der Leine getrennt. Auf der Tanzfläche waren Tische und Bänke.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	49 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	46 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	207 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	184 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster verwaltet und bewirtschaftet eine Vielzahl von Objekten. Zu diesen Objekten zählen neben den Gebäuden der Daseinsvorsorge wie Schulen, Kindergärten etc. auch Objekte, die aus stadtgestalterischen Gründen oder für besondere städtische Ziele und Zwecke erworben worden sind (z. B. für den Straßenausbau). Im Immobilienportfolio der Stadt Münster befinden sich daher in unregelmäßigen Abständen einzelne Objekte, die beispielsweise auf Grund von konkreten (Straßen-) Überplanungen zum Rückbau vorgesehen sind oder für die städtische Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und damit zum Verkauf angeboten werden. Speziell für diese Objekte werden vom Amt für Immobilienmanagement individuelle Lösungen bis zum konkreten Abriss oder Verkaufstermin erarbeitet. Dabei werden neben den wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten insbesondere die Wohnungsnotlage und auch das Erfordernis, die genannten Personenkreise in geeigneter und angemessener Form unterzubringen, besonders beachtet. Die Unterbringung von Personen in Verkaufs- oder Rückbauobjekten findet selbstverständlich seine Grenzen, wenn bspw. die Sicherheit in den Objekten nicht mehr gewährleistet werden kann oder die Herrichtung für eine Bewohnbarkeit der Gebäude in keinem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen steht. In den Objekten Grevener Straße Nr. 43, Grevener Straße Nr. 45 und Lippstädter Straße Nr. 88 sind aktuell Personen (Flüchtlinge) bis zum Rückbau der Gebäude untergebracht (die Gebäude an der Grevener Straße werden entsprechend der Bebauungsplanung für den Straßenausbau benötigt; das Gebäude Lippstädter Straße 88 wird für die erforderliche Erweiterung der Parkplatzflächen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH zurückgebaut). Die Anregung, Verkaufs- und Rückbauobjekte soweit möglich zu vermieten bzw. dort Personen unterzubringen, wird insofern bereits berücksichtigt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 0111				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
25.11.2014	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Feinstaubbelastung senken		
Kurzbeschreibung:	Feinstaubbelastung senken, bessere Verkehrsführung: Durch Optimieren der Ampelschaltungen (grüne Welle) Abgase/Standzeiten vermeiden. Außerdem LKWs möglichst aus der Innenstadt fernhalten (Umgehung) und Taxifahrer-Sondergenehmigungen kürzen/reduzieren.		
Erläuterung:	Siehe oben... Arbeitsgruppe bilden und konkrete Verbesserungen erarbeiten. Diese dann mithilfe des Tiefbauamtes z.B. Beschilderung, Änderung der LKW Fahrwegstraßen oder Justierung/Synchronisierung der LZA (Lichtzeichenanlage) umsetzen. Sondergenehmigungen überdenken.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	40 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	177 Ja-Stimmen	33 Nein-Stimmen	144 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal Amtsleiter/in Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Senkung der verkehrsbedingten Feinstaubbelastung (bzw. der Stickstoffdioxidbelastung) durch eine Verstärkung des Verkehrs (grüne Welle) und die Lenkung des Lkw-Durchgangsverkehrs um die Innenstadt herum sind Themen, die in den Luftqualitätsplan Münster 2009 und auch in der Aktualisierung des Planes (Luftreinhalteplan Münster 2014) als Maßnahmen diskutiert worden sind. Sie werden bereits umgesetzt. Der Vorschlag, die Taxifahrer-Sondergenehmigung zu reduzieren, um eine Verringerung der Feinstaubbelastung zu erreichen, soll nicht verfolgt werden.</p> <p>Begründung: Eine verkehrsadaptive Lichtsignalsteuerung wird zwar durch die Stadt aufgrund eingetretener Probleme und mangelnder Erfolge nicht weiter verfolgt (siehe Vorlage V/0582/2010 "Erneuerung der Lichtsignalanlage Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen"), aber bei den anstehenden Erneuerungen der Lichtsignalanlagen werden durch die Verwaltung "Grüne Wellen" für den Kfz-Verkehr der Hauptrichtung geplant und optimiert. An den bereits erneuerten Verkehrsachsen "Albersloher Weg", "Steinfurter Straße/Weseler Straße" und "Westtangente" (Kolde-Ring bis Orleans-Ring) werden durch Testfahrten die "grünen Wellen" überprüft und - sofern möglich - optimiert. Allerdings sind bei der Optimierung auch die physikalischen Grenzen, die maximalen Wartezeiten für Radfahrer und Fußgänger, die Anforderungen des Kraftfahrzeugverkehrs aus der Nebenrichtung, der Verkehrssicherheit und der Busbeschleunigung an die Lichtsignalregelung mit zu berücksichtigen. Um eine Lenkung des Lkw-Durchgangsverkehrs um die Innenstadt herum zu erreichen, wird derzeit das überregionale Verkehrsnetz überarbeitet. Ziel ist es, den Durchgangsverkehr und damit auch den Lkw-Verkehr aus den engen Straßenschluchten der Innenstadt heraus auf Abschnitte des zweiten Tangentenringes (Kolde- bis Kaiser-Wilhelm-Ring) zu verlagern. Diese Straßen verfügen über bessere Durchlüftungsverhältnisse. Um diese Maßnahme umsetzen zu können, müssen innerstädtische Straßen in Abstimmung mit weiteren Institutionen umgewidmet und die Wegweisung in die Innenstadt angepasst werden. Die Überarbeitung des Verkehrsnetzes wird bis Ende 2015 abgeschlossen. Die Erreichbarkeit der Innenstadt durch Lkw Ziel- und Quellverkehre (zum Beispiel Anlieferungen) soll weiterhin gegeben sein und wird durch diese Maßnahme auch nicht beeinflusst. Die Reduzierung der Taxifahrer-Sondergenehmigung wird nicht verfolgt. Der Minderung von Feinstaubbelastungen durch Taxis wird nach Überzeugung der Verwaltung durch die Beschränkung der Einfahrt von Kraftfahrzeugen mit höheren Schadstoffemissionen in die Umweltzone Rechnung getragen. Ab dem 01.01.2015 ist die Einfahrt in die Umweltzone Münster nur noch mit grüner Abgasplakette erlaubt.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1401				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Optimierung der Ampeln, Weseler Str. Mecklenbeck		
Kurzbeschreibung:	Nach der Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h sind einige Ampeln "suboptimal" eingestellt. Teilweise erfolgen Rotphasen der Hauptrichtung ohne Querverkehr, einige Schaltzeiten sind zu kurz für Radfahrer.		
Erläuterung:	Die Grünzeiten für die Hauptrichtung (Weseler Straße) Kreuzung "An der Hansalinie/Harkortstraße" sind in Stoßzeiten zu kurz, dadurch kommt es vor allen morgens zu langen Staus von Albachten Richtung Münster. Diese Ampel und die drei nachfolgenden (Kreuzung Unterheide, Meckmannweg + Stich Weseler Str. Richtung Aldi) schalten vor allem abends die Hauptrichtung auch rot, selbst wenn gar kein Querverkehr vorhanden ist. Dies führt zu unnötigen Brems- und Beschleunigungsvorgängen. Die Grün-Schaltzeit zwischen den Ampeln Mersmannstiege + Kerkheideweg (Fahrerichtung Münster) ist für Radfahrer zu kurz. Selbst wenn man den Anfang der Grünphase an der Kreuzung Weseler/Mersmannstiege erwischt, ist am Kerkheideweg meist schon rot. Ebenso die Schaltzeit in Gegenrichtung von Meersmannstiege bis Fritz-Stricker-Straße Richtung Albachten. Insgesamt fließt der Verkehr wesentlich träger seit der Umstellung auf 50km/h.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	29 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	26 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	199 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	187 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der 2-streifigen Weseler Straße zwischen BAB-Zubringer und An der Hansalinie wurde im Juni 2013 vollzogen. Um die Kosten für die Umstellung zu minimieren wurden bei diesem Streckenzug die bestehenden Steuerungen übernommen und</p> <ul style="list-style-type: none"> die Gelbzeiten an den Kfz-Signalen entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) 2010 auf 3 Sekunden reduziert. die Signalprogramme wo notwendig auf den Zeitachsen gedreht, damit sich entsprechend der neuen zulässigen Geschwindigkeit eine neue Grüne Welle einstellt. <p>Damit sind auch die in den vorhandenen Steuerungen enthaltenen festen Nebenrichtungsfreigaben übernommen worden. Eine andere Ursache für Nebenrichtungsfreigaben ohne Verkehr können Defekte an Anforderungseinrichtungen (Taster, Detektoren) sein, die im Störfall eine Daueranforderung auslösen, damit diese Verteilnehmer nicht übergangen werden. Solche Defekte werden, wenn sie der Verwaltung bekannt sind, zeitnah behoben. Eine automatische Qualitätskontrolle/Fehleranalyse wird erst nach Erneuerung der Signaltechnik auf diesem Streckenzug möglich sein. Eine vollständige Neubearbeitung der Steuerungen und der Signaltechnik der zweistreifigen Weseler Straße ist im Rahmen der Erneuerung des Netzsteuerungsbereiches I ab 2017 ff vorgesehen. Dabei werden auch die Schaltzeiten der Signale für Radfahrer und Fußgänger einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Beidseitige Radwege bei (Neu-)Planung von Strassen		
Kurzbeschreibung:	Die Verkehrsplaner sollen verpflichtet werden bei Neu- und Umbauten von Strassen generell beidseitig Radwege (bzw. Spuren) vorzusehen. Dieser Vorschlag bezieht sich insbesondere auf Hauptstrassen wie Albersloher-Weg, Wareндorfer Strasse etc.		
Erläuterung:	Eine einseitige Radwegeführung ist gefährlich und verlängert die Radfahrt durch Ampelphasen. Eine Fehlplanung wie am Albersloher Weg darf sich nicht wiederholen, hier wird die Fahrzeit Richtung Innenstadt durch die Seitenwechsel und zusätzliche Ampeln locker um 5 Minuten verlängert.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	46 Differenz Ja - Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Umfrage	208 Ja-Stimmen	25 Nein-Stimmen	183 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Innerhalb bebauter Gebiete werden Radwege oder Radfahrstreifen grundsätzlich auf beiden Straßenseiten angeordnet. Davon ist jeweils der in Fahrtrichtung rechte Radweg zu benutzen. Außerhalb bebauter Gebiete, also beispielsweise zwischen zwei Ortsteilen wie z.B. Albachten - Roxel werden in der Regel kombinierte Rad- und Gehwege auf einer Seite der Straße jedoch für beide Fahrtrichtungen angelegt. Hier ist das Radverkehrsaufkommen eher gering und Überquerungen selten. Die Anlage eines einseitigen kombinierten Rad- und Gehwegs stellt insofern eine angemessene und wirtschaftliche Lösung dar. Bezogen auf die genannten Beispiele Wareндorfer Straße und Albersloher Weg ist anzumerken: An der Wareндorfer Straße innerorts befinden sich beidseitig richtungsgebundene Radwege, außerorts befindet sich auf der anderen Seite die Bahnstrecke nach Wareндorf. Am Albersloher Weg ist die Lage bis zum Angelsachsenweg ähnlich. Im Abschnitt zwischen Angelsachsenweg und Osttor steht der Bau des fehlenden Radwegs in stadtauswärtiger Richtung noch aus.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015:	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Weißenburgstraße zur Fahrradstraße		
Kurzbeschreibung:	Die Weißenburgstraße wird überwiegend vom Radverkehr benutzt. Hier wie auch an vielen anderen Straßen könnte die Stadt Münster zeigen, dass der Radverkehr erste Priorität bei der Verkehrsabwicklung hat.		
Erläuterung:	Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße. Sie soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen. Der Autoverkehr ist auf diesen Straßen nur geduldet.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	X	Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	78 Ja-Stimmen	51 Nein-Stimmen	27 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Fahrradstraßen können eingerichtet werden in Straßen, in denen der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Ziel ist dabei, den Radverkehr auf bestimmten Achsen zu bündeln. Anderer Verkehr ist nach Möglichkeit auf den Anliegerverkehr zu beschränken. Die Weißenburgstraße ist eine Verbindung zwischen Sentmaringer Weg und Metzger Straße, so dass Durchgangsverkehr dort nicht auszuschließen ist. Hier müssten Maßnahmen entwickelt werden, die dies verhindern. Zudem sollten Fahrradstraßen in Form von Achsen ausgewiesen werden, so dass die Elsässer Straße und die Prinz-Eugen-Straße einzubeziehen wären. Um die Fahrradstraße einzurichten, wäre vorab eine Planung zu erstellen und ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte einzuholen. Die Verwaltung wird hier einen noch nicht abgeschlossenen Antrag A-R/0119/2008 nach § 24 Gemeindeordnung NRW aufgreifen und im Rahmen des Arbeitsprogramms 2014/2015 bearbeiten.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015: 0	2016: +15.000	2017: 0	2018: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte (abschließende Entscheidungszuständigkeit)
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Reinigung der Hammer Straße in Höhe des Preußenstadions		
Kurzbeschreibung:	Nach Heimspielen des SC Preußen (SCP) verteilen sich die leeren Plastikbecher die ganze Hammer Straße hoch und runter. Verursacherprinzip anwenden: Wer sie ausgeschenkt hat (der SCP), reinigt auch hinterher, und nicht die AWM!		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Hiltrup		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	x spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	44 Ja-Stimmen	36 Nein-Stimmen	8 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	227 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	207 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Betriebsleiter/in Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) befinden sich in regelmäßigen Gesprächen mit dem Verein SC Preußen Münster. Seit vielen Monaten hat der Verein bereits eine Umfeldreinigung beauftragt. Diese wird von einer Privatfirma durchgeführt. Sonderreinigungen der AWM finden nach den Spielen des Vereins nur in äußerst seltenen Fällen statt und wenn, dann auch nur, wenn die Polizei aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Reinigung als notwendig erachtet.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: keine				
Finanzielle Auswirkung:	2015: -	2016: -	2017: -	2018: -	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
02.12.2014	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Weißes Papier in der Stadtverwaltung		
Kurzbeschreibung:	Das sogenannte Umweltpapier ist grau und rau. Es verbraucht mehr Tinte oder Toner als das normale weiße Papier. Damit alle Bescheide auf freundlichem, schneeweißen Papier erstellt werden können, muss der Papiereinkäufer auf weißes Papier umstellen.		
Erläuterung:	Kostet nix mehr und spart bis zu 50 % Tinte und Toner.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	13 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	-8 Differenz Ja - Nein
	X	Schriftliche Umfrage	196 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	185 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das von der Stadt Münster überwiegend verwendete - hier als "Umweltpapier" bezeichnete - Papier hat einen Weißheitsgrad von 70 % und besteht zu 100 % aus Recyclingpapier. Die Stadt Münster hat sich seit 1993 selbst verpflichtet, vollständig Recyclingprodukte zu verwenden. Unter Wahrung dieser Selbstverpflichtung ließe sich auch Papier mit einer Weiße von 100 % verwenden. Dieses ist jedoch um ca. 30 % (Durchschnitt seit 2009) teurer, da es bei Herstellung entsprechend intensiver verarbeitet wird. Weiterhin geht der Vorschlag in der Annahme fehl, daß das Papier bzw. seine Qualität den Tonerverbrauch bestimmen. Hier sind jedoch die Möglichkeiten und Einstellungen der Kopier- und Drucksysteme maßgebend. Soweit vorhanden, bieten hier ggf. "Eco-Mode"-Einstellungen oder ähnliches Reduktionsmöglichkeiten; dazu werden im Übrigen jeweils Geräte nach dem aktuellen Stand der Technik unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien beschafft.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 37.250	2016: + 37.250	2017: + 37.250	2018: + 37.250	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat

Vorschlag			
Titel:	Fahrradständer am Theater errichten		
Kurzbeschreibung:	Am Theater habe ich kürzlich ein Fahrradchaos vor einer Aufführung erlebt. Eine Reihe Fahrradständer wären dort sicherlich hilfreich.		
Erläuterung:	-		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	<input checked="" type="checkbox"/> kostet Geld	<input type="checkbox"/> spart Geld	<input type="checkbox"/> ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-abstimmung	39 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	172 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	131 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Es ist zu beobachten, dass je nach Vorstellung im Theater eine Reihe von Fahrrädern im unmittelbaren Umfeld geparkt wird. Durch die Anordnung von Fahrradständern könnte dieses freie Abstellen geordnet und gleichzeitig dem Diebstahl von Fahrrädern vorgebeugt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung unter Beachtung stadtgestalterischer Belange im Umfeld des Theaters eine gewisse Anzahl von Fahrradabstellbügeln aufstellt.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 1202				
Finanzielle Auswirkung:	2015: + 3.000	2016:	2017:	2018:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorschlag soll aufgegriffen werden				

Beratungsfolge der politischen Gremien	
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014	Rat



**BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER**

Bürgerhaushalt 2014

Teil 1: Dokumentation der 95 Vorschläge aus
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2014

Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2014

Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014

September 2014

Bericht Bürgerhaushalt 2014

1. Zeitlicher Verlauf des Bürgerhaushalts in 2014

Die einzelnen Phasen fanden in folgenden Zeitfenstern statt:

- Vorschlagsphase 31.03. – 12.05.2014
- Bewertungsphase 13.05. – 23.06.2014
- Dokumentationsphase 24.06. – 09.09.2014
- Politik berät über Haushalt und Bürgervorschläge 10.09. – 10.12.2014
- Rechenschaftsphase ab 11.12.2014

Erstmalig gab es im Bürgerhaushalt 2014 drei Schwerpunktthemen, die besonders beworben wurden:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sauberkeit in der Stadt.

2. Bewerbung des Bürgerhaushalts 2014

2.1 Veranstaltungen

Zwei Vor-Ort-Veranstaltungen haben zur Information der Bürgerinnen und Bürger und zur Bewerbung der Vorschlagsphase stattgefunden, im letzten Bürgerhaushalt 2012 waren es sechs Vor-Ort-Veranstaltungen. Obwohl die Veranstaltungsanzahl von sechs auf zwei verringert worden ist, konnte keine Verbesserung bei den Teilnehmerzahlen¹ im Vergleich zu 2012 festgestellt werden:

Stadtbezirk (Einwohner)	Veranstaltungsort	Anwesende insgesamt	Bürger	Beirat	Presse / Foto	Verwaltung	Zahl der eingebrachten Vorschläge
Hiltrup 37 000	Stadhalle Hiltrup	30	17	3	1	9	Einige Teilnehmende haben die „Ideen“ des Abends mitgenommen und im Nachgang als Vorschlag ins Internet eingestellt.
Nord 28 000	Bürgerhaus Kinderhaus	30	17	4	-	9	

2.2 Infostände

Darüber hinaus war der Bürgerhaushalt mit einem Informationsstand auf acht Wochenmärkten (in Handorf, auf dem Domplatz, in Gievenbeck, in Roxel, an der Geiststraße, in Kinderhaus, in Hiltrup und in Gremmen-dorf) präsent. Die Infostände haben sich als Instrument bewährt, um niedrigschwellig mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten und über den Bürgerhaushalt zu informieren. Außerdem konnten wie im Bürgerhaushalt 2012 wieder viele Vorschläge über die Infostände eingesammelt werden (insgesamt 80 Vorschläge, 2012: 90 Vorschläge).

¹ Die Daten wurden nicht geschlechterdifferenziert erhoben.

2.3 Informationen per E-Mail

Der Bürgerhaushalt wurde auch über mehrere E-Mail-Aktionen beworben, wobei auf folgende E-Mail-Verteiler zurückgegriffen wurde:

- Teilnehmende des Bürgerhaushalt, die den Newsletter abonniert haben
- Sportvereine und -organisationen
- Frauenorganisationen
- Jugendorganisationen
- Schulen / Schulträger
- Kulturinstitutionen
- Vereine / Verbände / Organisationen im Bereich Soziales, unter anderem für Migrantinnen und Migranten
- Umweltorganisationen.

2.4 Plakate, Broschüre, Postkarten, Einkaufswagen-Chips, Sattelschoner

Mit unterschiedlichen Plakaten wurde das Thema Bürgerhaushalt beworben.

Über die Infostände, die Vor-Ort-Veranstaltungen, die Filialen der Sparkasse Münsterland-Ost, die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung sowie über die Multiplikatoren (auch Beiratsmitglieder) wurden rund 6.000 Broschüren verteilt.

Speziell für die Zielgruppe Jugendliche gab es ein eigenes Plakat und zwei Postkartenmotive. Die 2 x 2.500 Postkarten wurden über einen Privatanbieter verteilt. Sowohl auf den Plakaten als auch auf den Postkarten für Jugendliche war ein QR-Code² abgebildet, der auf eine speziell für Jugendliche erstellte Einstiegsseite zum Bürgerhaushalt verwiesen hat. Die übrigen Plakatmotive waren mit einem QR-Code versehen, der mit der Startseite des Internetauftritts des Bürgerhaushalts verknüpft war.

Insbesondere für die Bewerbung des Bürgerhaushalts auf den Wochenmärkten haben die Einkaufswagen-Chips bereits 2012 ebenso wie 2014 gute Dienste erwiesen. Erstmals konnten 2014 auch Sattelschoner mit dem Schriftzug „Nicht nur rumsitzen – mitreden!“ angeboten werden.

2.5 Bewerbung im Internet

Der Bürgerhaushalt wurde nicht nur unter muenster.de und muenster.de/stadt kontinuierlich und auf die verschiedenen Phasen angepasst beworben, sondern auch auf diversen anderen städtischen Internetseiten (besonders bei Einrichtungen in den Stadtteilen, wie z. B. Stadtteilhaus Lorenz-Süd, Fachwerk Gievenbeck, 37 Grad usw.). Darüber hinaus haben auch Multiplikatoren über ihre Internetseiten auf den Bürgerhaushalt hingewiesen, z. B. die Stadtteiloffensive Hilstrup. Außerdem wurden Werbebanner auf den Internetseiten der Lokalzeitungen geschaltet.

2.6 Film zum Bürgerhaushalt

Erstmals konnten 2014 die Inhalte des Bürgerhaushalts Münster auch über einen Film transportiert werden, der über die Internetseite des Bürgerhaushalts abgerufen werden kann (<http://buergerhaushalt.stadt-muenster.de/startseite/buergerhaushalt-film.html>). Zeitweilig wurde der Film auch auf der muenster.de-Seite und im Facebook-Auftritt der Stadt Münster beworben.

2.7 Haushaltsquiz

Eine weitere Neuerung im Bürgerhaushalt 2014 war ein Haushaltsquiz, das am Wochenende vom 5. bis 6. April 2014 an weitgehend alle Münsteraner Haushalte verteilt wurde. 10 Fragen rund um den städtischen

² QR = Quick response (engl. für „schnelle Antwort“). Mit einem QR-Code gelangt über beispielsweise über ein Handy mit entsprechender Funktionalität auf die hinter dem Code liegende Internetseite.

Haushalt galt es zu beantworten verbunden mit dem Ziel, die Antworten auf der Bürgerhaushaltsseite einzusehen und damit sowohl den städtischen Haushalt als auch das Bürgerhaushaltsverfahren ein Stück weit bekannter zu machen. Insbesondere am Sonntag, 6. April 2014, lag die Zahl der Seitenansichten bei der Unterseite des Haushaltsquiz weit über den Zugriffszahlen anderer Tage.

Auch für die Wochenmarktstände wurde das Haushaltsquiz genutzt, einerseits als Flyer, andererseits als Stellwandplakat, um darüber ins Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen.

3. Vorschlags- und Bewertungsphase

Bis zu 4.636 Personen haben aktiv im Rahmen der Vorschlags- und Bewertungsphase mitgewirkt, das sind bis zu 1,55 % der Einwohnerinnen und Einwohner Münsters. Mit dieser Zahl liegt Münster in der Spannweite der Beteiligungsquoten, die in bundesdeutschen Kommunen erreicht worden sind.

Die aktiven 4.636 Teilnehmenden haben folgende Zugänge für die Mitwirkung genutzt:

- 2.836 über das Internet³ (rund 56 % m, rund 44 % w)
- 1.659 über die schriftliche Umfrage (rund 48 % m, rund 52 % w)
- 21 durch Nutzung des in den Bürgerbüros ausliegenden oder am Marktstand ausgefüllten Bewertungsbogens⁴
- 120 durch unmittelbaren Kontakt zum Redaktionsteam (rund 38 % m, rund 62 % w)

Sie haben 400 Vorschläge formuliert und 1.372 Kommentare abgegeben und die Vorschläge über Internet, Bürgerumfrage oder Ausfüllen der in Papierform vorliegenden Bewertungsbögen bewertet.

Insgesamt haben sich in 2014 im Internet 495 Personen⁵ neu registrieren lassen.

Die „Aktivierungsquote“ insgesamt beläuft sich – bezogen auf 298.518 Einwohnerinnen und Einwohner in Münster (Stand: 31.12.2013) – auf einen prozentualen Anteil von bis zu 1,55 %.

3.1 Vorschlagsphase (31.03. – 12.05.2014)

In der Vorschlagsphase gingen 400 Vorschläge ein, davon insgesamt 124 Vorschläge von Frauen und insgesamt 276 von Männern.

Die 400 Vorschläge wurden von 196 Personen eingebracht, wobei die überwiegende Anzahl der Vorschlagenden einen bis maximal vier Vorschläge formuliert hat. Nur 13 Personen haben mehr als vier Vorschläge ins Verfahren gebracht.

Anzahl Bürger/innen	Anzahl Vorschläge
183 Bürger/innen	Einen Vorschlag bis maximal 4 Vorschläge
2 Bürgerinnen und 2 Bürger	5 Vorschläge
1 Bürgerin und 5 Bürger	6 Vorschläge
1 Bürger	9 Vorschläge
1 Bürger	11 Vorschläge
1 Bürger	111 Vorschläge

³ Diese Zahl ermittelt sich aus allen in den Jahren 2011 (1.651) und 2012 (690) sowie 2014 (495) neu registrierten Teilnehmenden.

⁴ Daten wurden nicht geschlechterdifferenziert erfasst.

⁵ Eine Geschlechterdifferenzierung ist nicht möglich, da die einzelnen Datensätze aus 2014 nicht gesondert ausgewertet werden können.

Von den 400 Vorschlägen haben sich insgesamt 163 Vorschläge, das sind rund 41 %, auf die Bezirke bezogen:

11 Vorschläge Stadtbezirk Hiltrup
64 Vorschläge Stadtbezirk Mitte
23 Vorschläge Stadtbezirk Nord
25 Vorschläge Stadtbezirk Ost
16 Vorschläge Stadtbezirk Südost
24 Vorschläge Stadtbezirk West.

Jeder Vorschlag wurde von der Verfasserin / dem Verfasser einem Bereich thematisch zugeordnet. Die Auswertung ergibt folgendes Ergebnis (wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Zuordnung nicht zwingend inhaltlich mit der Verwaltungszuordnung übereinstimmt):

2,50 %	Kinder/ Jugendliche
4,75 %	Kultur
9,00 %	öffentliche Finanzen
1,25 %	Schulen
10,00 %	Sicherheit/Ordnung/Sauberkeit
9,00 %	Sonstiges
2,75 %	Soziales
5,75 %	Sport
9,00 %	Umwelt
36,75 %	Verkehr
9,25 %	Wohnen

Von den 400 Vorschlägen gelangten 280 (das sind 70 %) über das Internet in das Bürgerhaushaltsverfahren. 120 Vorschläge gingen nicht über dieses Portal ein. Sie wurden über die Marktstände und Vor-Ort-Veranstaltungen abgegeben (80) oder erreichten die Verwaltung über E-Mail, Brief oder durch persönliche Vorsprache (40).

Von den 400 Gesamtvorschlägen stammen 124 von insgesamt 52 Frauen. Der Frauenanteil beläuft sich somit bei den Vorschlägen auf 31 %. Während von den männlichen Vorschlagenden durchschnittlich 3,3 Vorschläge pro Person eingebracht wurden, lag der Durchschnitt bei den Frauen bei 2,4.⁶

Bei den Zugängen dominierten bei den Frauen die „sonstigen Zugänge“⁷, die von 37 Frauen für 75 Vorschläge gewählt wurden. Über das Internet fanden währenddessen lediglich 49 Vorschläge von 21 Frauen ihren Weg in den Bürgerhaushalt.

Von den 276 von Männern eingebrachten Vorschlägen gelangten 231 über das Internet in das Verfahren, somit also fast 84 %.

Die 400 Vorschläge wurden von den Vorschlagsverfassern nach Einsparpotenzial wie folgt kategorisiert:

- Kategorie „spart Geld“ 110 Vorschläge
- Kategorie „kostet Geld“ 202 Vorschläge
- Kategorie „kostenneutral“ 88 Vorschläge.

Erstmalig bestand im Bürgerhaushalt 2014 die Möglichkeit, bei Abgabe des Vorschlags die Verwaltung zu bitten, den Vorschlag auf kurzfristige Umsetzbarkeit (außerhalb des eigentlichen Bürgerhaushaltsverfahrens) zu prüfen. Die Mehrzahl der Vorschlagenden hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auf diese Weise konnten – unabhängig von der Bestenliste (siehe unten) – weitere 11 Vorschläge kurzfristig verwaltungssei-

⁶ Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass ein männlicher Teilnehmer 111 Vorschläge eingereicht hat. Dies wirkt sich auf den hier ausgewiesenen Anteil der Beteiligung von Frauen entsprechend aus.

⁷ Unter „sonstige Zugänge“ fallen die Vorschläge, die nicht über das Internet in das Verfahren Bürgerhaushalt eingegangen sind (unter anderem schriftlich, persönlich etc.).

tig umgesetzt werden. Die Möglichkeit zur kurzfristigen Umsetzbarkeit ist grundsätzlich immer dann gegeben, wenn ein Vorschlag keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt hat und die Umsetzung keine politischen Beschlüsse erfordert.

3.2 Bewertungsphase (13.05. – 23.06.2014)

Bewertet wurden die 400 Vorschläge sowohl im Rahmen einer Bürgerumfrage als auch im Internet bzw. über das Ausfüllen von Bewertungsbögen, die in den Bürgerbüros auslagen und auf einem Marktstand ausgefüllt wurden (und die von der Verwaltung zur gemeinsamen Erfassung ins Internet eingegeben wurden).

Insgesamt haben 2.230 Münsteranerinnen und Münsteraner an der Bewertung teilgenommen:

- im Internet 550 Personen
- im Rahmen der Bürgerumfrage 1.659 Personen und
- über die in den Bürgerbüros ausgelegten Bewertungsbögen und den Marktstand haben 21 Bürgerinnen und Bürger⁸ die Vorschläge bewertet.

3.2.1 Bürgerumfrage

1.000 Bürgerinnen und Bürger aus jedem Stadtbezirk erhielten einen Bewertungsbogen im Rahmen der Bürgerumfrage. Die Rücklaufquote der Bürgerumfrage 2014 beläuft sich auf 28 %.

Von den 1.659 Fragebögen im Rücklauf entfielen 792 Fragebögen auf Frauen und 747 Fragebögen auf Männer, bei 120 Fragebögen fehlte die Angabe des Geschlechts. An der Bürgerumfrage haben sich somit 51,5 % Frauen und 48,5 % Männer beteiligt. Diese Relation ist nahezu identisch mit dem Geschlechterverhältnis in der Grundgesamtheit der mit der Bürgerumfrage angesprochenen Bürgerinnen und Bürger (Grundgesamtheit: 52,9 % Frauen, 47,1 % Männer).

Die Rücklaufquote mit 28 % ist erfreulich, auch wenn die Quote unter dem Rücklauf von 2011 und 2012 liegt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass diesmal auch die Altersgruppe der 14- und 15-Jährigen Fragebögen erhalten hat, und der Rücklauf aus dieser Altersgruppe verhältnismäßig niedrig war.

3.2.2 Bestenliste

Im Bürgerhaushalt 2014 konnten maximal 120 Vorschläge in die Bestenliste aufgenommen werden (60 Vorschläge aus der Internetbewertung (plus Bewertungsbögen Bürgerbüros) und 60 Vorschläge aus der schriftlichen Umfrage). Die 60 Vorschläge aus jedem der beiden Bewertungsverfahren wurden auf die bezirklichen und gesamtstädtischen Vorschläge entsprechend dem Verhältnis aller eingegangenen Vorschläge verteilt. Konkret heißt das:

Aus der Internetbewertung kamen

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 bis 24 und
- aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 36 in die Bestenliste.

Aus der schriftlichen Umfrage kamen ebenfalls

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 bis 24 und
- aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 36 in die Bestenliste.

Die Anzahl reduzierte sich letztendlich auf 95 Vorschläge, weil einige Vorschläge über beide möglichen Wege (Internetabstimmung und schriftliche Umfrage) in die Bestenliste gelangt sind. Unter den 95 Vorschlägen der Bestenliste sind 57 gesamtstädtische (60 %) und 38 bezirkliche Vorschläge (40 %).

⁸ Eine Geschlechterdifferenzierung ist nicht möglich, da in den Bezirksverwaltungsstellen die persönlichen Daten nicht festgehalten wurden.

Der Anteil ausgewählter Vorschläge zur Gesamtzahl aller eingegangenen Vorschläge beläuft sich in Münster auf 30 % (wenn auf die maximal mögliche Zahl (120) der in die Bestenliste aufzunehmenden Vorschläge abgestellt wird) bzw. auf 23,75 % (wenn die Zahl der um Doppelnennungen bereinigten Bestenliste (95) zugrunde gelegt wird).

Die 95 Vorschläge der Bestenliste stammen aus der Feder von 62 Bürgerinnen und Bürgern (21 Frauen, 41 Männer; 34 % w, 66 % m). 44 Teilnehmenden (12 Frauen und 32 Männern) ist jeweils ein Vorschlag zuzuordnen, von je sechs Frauen und Männern stammen zwei Vorschläge. Drei Vorschläge sind von zwei Bürgerinnen und einem Bürger sowie vier Vorschläge von einem Bürger auf die Bestenliste gekommen. Fünf Vorschläge in der Bestenliste hat eine Bürgerin geschafft, von einem Bürger sind sogar neun Vorschläge in die Bestenliste aufgenommen worden.

Die Vorschläge der Bestenliste gelangten zu 67 % über das Internet und zu 33 % auf anderen Zugangswe- gen (persönlich, per E-Mail oder per Post) in das Bürgerhaushaltsverfahren.

Sachlich sind die Vorschläge folgenden Kategorien zuzuordnen:

Kategorie	Vorschläge im Bürgerhaushalt insgesamt	Davon in Bestenliste
Kinder / Jugendliche	10	2
Kultur	19	4
Öffentliche Finanzen	36	14
Schulen	5	3
Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit	40	14
Sonstiges	36	8
Soziales	11	3
Sport	23	4
Umwelt	36	7
Verkehr	147	26
Wohnen	37	10

Insgesamt 27 Vorschläge aus der Bestenliste beziehen sich auf die drei Schwerpunktthemen 2014 (Öffentlicher Personennahverkehr / Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sauberkeit in der Stadt).

3.3 Die meist diskutierten Vorschläge

Wie 2012 werden auch 2014 wieder neben den Vorschlägen aus der Bestenliste nachrichtlich diejenigen Vorschläge dargestellt, die am meisten bewertet wurden (Summe aus Ja-, Nein- und Neutralstimmen). Dabei wird unterschieden zwischen der Internetabstimmung (inklusive der Fragebögen Bürgerbüros) und der schriftlichen Bürgerumfrage. Dargestellt sind jeweils die 10 Vorschläge mit den meisten Ja-, Nein- und Neutralstimmen, die nicht Gegenstand der Bestenliste sind.

Internetabstimmung (in Klammern: Summe aus Ja-, Nein- und Neutralstimmen)

- Nr. 050 - Keine Subventionen für Preußen Münster (105)
- Nr. 268 - Stadionmiete vom SC Preußen Münster erheben (94)
- Nr. 393 - Hammer Straße Tempo 30 (90)
- Nr. 314 - Verantwortung für den Spitzensport übernehmen (87)
- Nr. 067 - Moschee auf dem Schloßplatz bauen (80)
- Nr. 362 - Schwebender Kreisverkehr über dem Ludgeriplatz (79)
- Nr. 339 - Fahrradfreundlicher Domplatz & Prinzipalmarkt (73)
- Nr. 348 - Generell kein Kopfsteinpflaster mehr (72)
- Nr. 317 - City Maut für Münster (71)
- Nr. 174 - Tartanbahn für Jogger um den Aasee bauen (67)

Schriftliche Umfrage (in Klammern: Summe aus Ja-, Nein- und Neutralstimmen)

- Nr. 243 - Bestuhlung in den Bussen der Stadtwerke verbessern (277)
- Nr. 196 - Technische Fahrradkontrollen an Schulen durchführen. (277)
- Nr. 225 - Bußgelder in der Gastronomie erhöhen (276)
- Nr. 277 - Beirat zum Bürgerhaushalt abschaffen (276)
- Nr. 161 - Längere Einsatzzeiten für Tagesmütter ermöglichen (276)
- Nr. 206 - Umweltfreundliche Festsaalbeleuchtung im Rathaus (276)
- Nr. 128 - Pflegestandard für öffentliche Grünanlagen zurückfahren (276)
- Nr. 117 - Kontrolle des Straßenverkehrs (276)
- Nr. 062 - 60PlusAbo für SGB XII-Empfänger kostenlos für ganz NRW (276)
- Nr. 319 - Keine städtische FMO-Beteiligung mehr (276).

4. Zusammenfassung der wesentlichen Partizipationsdaten

Daten zur Beteiligung:

21	Nutzerinnen / Nutzer der in den Bürgerbüros und auf dem Marktstand ausliegenden Bewertungsbögen	
120	Bürgerinnen / Bürger über direkten Kontakt zum Redaktionsteam	(rund 38 % m / rund 62 % w)
2.836	Registrierte Nutzerinnen / Nutzer im Internet	(rund 56 % m / rund 44 % w)
<u>1.659</u>	Teilnehmende an der Bürgerbefragung	(rund 48 % m / rund 52 % w)
4.636	Zahl der mitwirkenden Münsteranerinnen / Münsteraner insgesamt	

1,55 % Aktivierungsquote (Verhältnis aller Mitwirkenden zur Gesamtbevölkerung⁹)

28 % Rücklaufquote der Bürgerbefragung

Daten zur Bestenliste:

- 95 Vorschläge insgesamt
Diese Vorschläge sind von 62 Teilnehmenden eingebracht worden, davon 41 von Bürgern und 21 von Bürgerinnen (66 % männlich, 34 % weiblich).

⁹ Es wurden für Münster 298.518 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2013) zugrunde gelegt.